

Bekanntmachung

zur **Sitzung des Rates der Gemeinde Hilgermissen:**

Sitzungstermin: Donnerstag, 30. März 2023, um 18:45 Uhr

Sitzungsort: Heimathus Wecheln, Wechold 2, 27318 Hilgermissen

Tagesordnung:

Öffentliche Sitzung

- | | | |
|----|--|----------|
| 6 | Eröffnung der Sitzung, Feststellung der ordnungsgemäßen Ladung und der Beschlussfähigkeit, Feststellung der Tagesordnung | |
| 7 | Genehmigung des Protokolls vom 14.09.2022 | |
| 8 | Feststellungsbeschluss gem. § 52 Abs. 2 NKomVG über den Mandatsverzicht des Ratsmitgliedes Olav Vogt | 03/X/044 |
| 9 | Annahme von Spenden, Schenkungen und ähnlichen Zuwendungen | |
| 10 | Einwohnerfragestunde | |
| 11 | Endausbau des Baugebietes Wechold Sünder II | 03/X/047 |
| 12 | Neubau eines Gehweges im Zuge der K 142 in Eitzendorf | 03/X/051 |
| 13 | Umrüstung weiterer Straßenleuchten auf LED | 03/X/049 |
| 14 | Umstellung der Schaltzeiten bei der Straßenbeleuchtung | 03/X/048 |
| 15 | Pflege der gemeindeeigenen Hecken und Anpflanzungen | 03/X/036 |
| 16 | Antrag des Dörpsvereines Eitzendorf e.V. auf Bezuschussung der Dorfchronik Eitzendorf | 03/X/042 |
| 17 | Beschluss über den Jahresabschluss 2020, Überschussverwendung und Entlastung | 03/X/041 |
| 18 | Gewährung eines Kredites an die Samtgemeinde | 03/X/046 |

19 Haushaltssatzung für 2023 und Investitionsprogramm 2023-2026

03/X/045-1

20 Mitteilungen und Anfragen

21 Einwohnerfragestunde

Weitere Informationen finden Sie in unserem Ratsinformationssystem unter www.grafschaft-hoya.de

Hoya/Weser, den 21.03.2023

Der Gemeindedirektor

Beschlussvorlage
öffentlich

Feststellungsbeschluss gem. § 52 Abs. 2 NKomVG über den Mandatsverzicht des Ratsmitgliedes Olav Vogt

<i>Organisationseinheit:</i> Zentraler Service <i>Sachbearbeitung:</i> Bernd Strozyk	<i>Datum</i> 20.01.2023 <i>Aktenzeichen</i>
---	---

<i>Geplante Beratungsfolge</i>	<i>Termine</i>	<i>Ö / N</i>
Rat Hilgermissen		Ö

Beschlussvorschlag:

Gemäß § 52 Abs. 2 NKomVG wird festgestellt, dass die Voraussetzungen für den Sitzverlust von Herrn Olav Vogt (durch Verzichtserklärung) vorliegen und die Mitgliedschaft im Rat der Gemeinde Hilgermissen mit sofortiger Wirkung endet.

Sachverhalt:

Mit Schreiben vom 01.12.2022, eingegangen 08.12.2022, hat das Ratsmitglied Herr Olav Vogt (GRÜNE) mitgeteilt, dass er sein Mandat im Rat der Gemeinde Hilgermissen niederlegt.

Nach § 52 Abs. 1 Nr. 1 Niedersächsisches Kommunalverfassungsgesetz (NKomVG) endet durch diese Mitteilung die Mitgliedschaft im Rat. Der Verzicht kann nicht widerrufen werden.

Der Rat hat gemäß § 52 Abs. 2 NKomVG zu prüfen, ob die Voraussetzungen für den Mandatsverzicht vorliegen und darüber einen Feststellungsbeschluss zu fassen.

Dem Betroffenen ist Gelegenheit zur Stellungnahme (Anhörung) zu geben.

Auf dem Wahlvorschlag der Partei BÜNDNIS 90 / DIE GRÜNEN (GRÜNE) ist keine Ersatzperson vorhanden, so dass der Sitz nach § 44 Abs. 4 NKWG bis zum Ablauf der Wahlperiode (31.10.2026) unbesetzt bleibt.

Anlagen:

Keine

Beschlussvorlage
öffentlich

Endausbau des Baugebietes Wechold Sünder II

<i>Organisationseinheit:</i> Tiefbau <i>Sachbearbeitung:</i> Sören Schumacher	<i>Datum</i> 14.02.2023 <i>Aktenzeichen</i> 61 03 66 1250 132
--	--

<i>Geplante Beratungsfolge</i>	<i>Termine</i>	<i>Ö / N</i>
Verwaltungsausschuss Hilgermissen		N
Rat Hilgermissen		Ö

Beschlussvorschlag:

Der Endausbau des Baugebietes "Wechold Sünder II" wird beschlossen. Der Auftrag ist an den Bieter mit dem wirtschaftlichsten Angebot zu erteilen.

Finanzielle Auswirkungen:

2023: 03/54110.096001: 340.000,- €

Sachverhalt:

1. Die Grundstücke im Baugebiet "Wechold Sünder II" sind weitestgehend bebaut. Insofern kann in 2023 ein Ausbau der Straßen vorgenommen werden. Vorgeschlagen wird, die Fahrbahn mit einem roten Verbundpflaster auszubauen. Die Fahrbahnbreite ergibt sich aus der zur Verfügung stehenden Grundstücksbreite und beträgt im überwiegenden Bereich 4,5 m bzw. in einem Teilbereich 3,7 m. Um das Oberflächenwasser der Fahrbahn aufzunehmen sollen die Grünstreifen auf der Innenseite der Fahrbahn als Versickerungsmulden angelegt werden. Für den ruhenden Verkehr sind 5 Parkplätze, die in anthrazitfarbenem Pflaster hervorgehoben werden, eingeplant. Die Gestaltung der Straße mit Grünflächen und Stellplätzen ist aus der Anlage zu entnehmen.
2. Zur Reduzierung der Durchfahrtsgeschwindigkeit sind u.a. im Einmündungsbereich zum ersten Abschnitt des Baugebietes (Sünder I) eine kreisrunde Aufpflasterung, im weiteren Verlauf eine "Schwelle" sowie Fahrbahneinengungen vorgesehen. Weiterhin wird vorgeschlagen, bei der Verkehrsbehörde zu beantragen, die Baugebiete Sünder I und Sünder II als Tempo-30-Zone auszuweisen. Die vorgenannten Maßnahmen sind auch der Anlage zu entnehmen.
3. Nach einer Kostenschätzung auf Grundlage vergleichbarer Projekte belaufen sich die Kosten auf rd. 340.000,- €. Die Mittel sind für den Haushalt 2023 eingeplant. Da die Entwicklung der Baupreise aktuell noch nicht einschätzbar ist, ist letztendlich das Ergebnis der Ausschreibung abzuwarten.

Anlagen:

1	Lageplan (Vorabzug)	öffentlich
---	---------------------	------------

Y:\DWG\2022\220201\220201_03.DWG (14.02.2023)

Gemeinde Hilgermissen		UNTERLAGE NR.:	
PLANUNG: Wegezweckverband		BLATT NR.:	
BAULEITUNG: Wegezweckverband		REG. NR.:	
(wobster am) Wechold		DATUM:	
		ZEICHEN:	
Endausbau Baugebiet "Sünder II"		GECKENET Aug. 22 MW	
		DEPROBT	
Lageplan			

Legende

-  Fahrbahn (Verbundpflaster, rot)
-  Parkplatz (Verbundpflaster, anthrazit)
-  Rampensteine
-  Mulde
-  Grünstreifen
-  Rosenwaben
-  Rinne

269

Maßnahmen zur Reduzierung der Durchfahrts-geschwindigkeit:

1. Kreisrunde Aufpflasterung mit einem Rundbordstein (h = 5 cm) eingefasst.
2. Aufpflasterung (Schwelle) mit Rampensteinen eingefasst.
3. Einengung der Fahrbahn auf eine Durchfahrtsbreite von 3,2 m. (Erforderliche Breite für die gefahrlose Durchfahrt mit Müllfahrzeugen und dergleichen)
4. Tempo-30-Zone für die beiden Baugebiete Sünder I und Sünder II



Beschlussvorlage
öffentlich

Neubau eines Gehweges im Zuge der K 142 in Eitzendorf

<i>Organisationseinheit:</i> Tiefbau <i>Sachbearbeitung:</i> Sören Schumacher	<i>Datum</i> 20.03.2023 <i>Aktenzeichen</i> 61 03 1160 142
--	---

<i>Geplante Beratungsfolge</i>	<i>Termine</i>	<i>Ö / N</i>
Rat Hilgermissen	30.03.2023	Ö

Beschlussvorschlag:

Finanzielle Auswirkungen:

Auf Grund der im Sachverhalt genannten Gründe erhöht sich der Eigenanteil der Gemeinde von rd. 198.000 € auf rd. 330.000 €

Sachverhalt:

Es ist geplant im Zuge der Kreisstraße 142 in der Ortslage Eitzendorf einen rd. 550 m langen und 2,4 m breiten Fußweg anzulegen. Voraussetzung für die Umsetzung ist eine Förderung im Zuge der Dorfentwicklung.

Aktueller Stand des Verfahrens:

- Bauerlaubnisverträge für zusätzlich erforderliche Flächen:

Der Gehweg soll größtenteils auf Flächen des Landkreises Nienburg als Straßenbaulastträger der Kreisstraße gebaut werden. Um den Baumbestand entlang der Kreisstraße zu erhalten und um die Entwässerung der Fahrbahn und des geplanten Gehweges gewährleisten zu können, ist ein Trassenverlauf erarbeitet worden, bei dem der Erwerb zusätzlicher Flächen von sechs privaten Grundstücken erforderlich ist.

Bisher liegen drei unterzeichnete Bauerlaubnisverträge vor. Für einen weiteren Vertrag liegen inzwischen die Voraussetzungen vor, so dass kurzfristig eine Unterzeichnung erfolgen kann. Zwei Eigentümer haben bisher nicht unterzeichnet. Nach den letzten Gesprächen mit den vorgenannten Eigentümern hat sich ergeben, dass diese kompromissbereit sind. Hier müssten somit noch weitere Abstimmungsgespräche und Verhandlungen geführt werden. Ob diese zu einer Einigung führen ist jedoch nicht abzusehen.

- Planungsleistungen:

Durch den u.U. nicht möglichen Grunderwerb wurde durch das beauftragte Planungsbüro eine weitere Trassenvariante erarbeitet. Hierbei gestaltet sich jedoch die Ableitung von anfallendem Niederschlagswasser als problematisch, da eine Flächenversickerung über Mulden nicht mehr möglich ist. Es müssen somit aufwändige und kostenintensive Entwässerungen geplant und hergestellt werden.

Trotz der relativ kurzen Baustrecke und der innerörtlichen Lage des Gehweges ist seitens des Naturschutzes ein sog. Landschaftspflegerischer Fachbeitrag (LFB), in dem u.a. die Eingriffs- und Ausgleichsregelungen für Flora und Fauna behandelt

werden, erforderlich was in der bisherigen Planung nicht berücksichtigt wurde.

- Zeitlicher Ablauf:

Für den Neubau des Gehweges soll ein Antrag auf "Verzicht auf ein Planfeststellungsverfahren" und somit ein einfacheres Plangenehmigungsverfahren angestrebt werden. Für dieses Verfahren müssen sämtliche Abstimmungen (Beteiligung der Träger öffentlicher Belange (TöB), Grunderwerb bzw. Bauerlaubnisverträge) im Vorfeld des Plangenehmigungsverfahrens erfolgen. Weiterhin stehen noch die abschließenden Gespräche bzw. eine Vereinbarung mit dem Landkreis als Straßenbaulastträger aus. Auf Grund der noch ausstehenden Abstimmungen in Bezug auf die Bauerlaubnisverträge sowie die umfangreiche und zeitaufwändige Erarbeitung des LFB kann die Beteiligung der TöB frühestens Ende Juli '23 abgeschlossen werden. Im Anschluss erfolgt das Plangenehmigungsverfahren beim Landkreis Nienburg/Weser, so dass frühestens Ende September '23 eine Plangenehmigung vorliegen kann.

Um die Fristen des Fördermittelgebers (s.u.) einhalten zu können, müsste die Ausschreibung der Bauleistung parallel zum Genehmigungsverfahren erfolgen. Der Auftrag kann aber erst nach Vorlage der Genehmigung erteilt werden. Für die Bauzeit sind rd. drei Monate (zzgl. der erforderlichen Vorplanung des Bauunternehmens) veranschlagt, so dass die Baumaßnahme Ende Dezember abgeschlossen sein kann. Für die Abrechnung und Fertigstellung des Verwendungsnachweises werden rd. acht Wochen (bis Ende Februar) benötigt.

Bei der vorgenannten Planung dürfen somit keine größeren Verzögerungen eintreten.

- Förderung / Finanzielle Auswirkungen:

Der Neubau des Gehweges wird durch Zuwendungen des Landes Niedersachsen zur Förderung eines Vorhabens in der Maßnahme Dorfentwicklung nach der Richtlinie über die Gewährung von Zuwendungen zur Förderung der integrierten ländlichen Entwicklung (ZILE) gefördert (Antragstellung 2021). Die festgelegten Fristen für die Abrechnung und Vorlage des Verwendungsnachweises wurden auf Antrag der Verwaltung bereits auf den spätmöglichen Zeitpunkt (29.02.2024) verlängert. Eine weitere Fristverlängerung ist nicht möglich.

Es wurde eine Zuwendung in Höhe von 63 % der förderfähigen Kosten (rd. 398.000 €), maximal jedoch rd. 250.000 € gewährt.

Durch die gestiegenen Baukosten auf Grund des Ukraine-Krieges sowie die Kosten für den LFB und die zu erwartenden Mehrkosten für einen alternativen Trassenverlauf und der daraus resultierenden höheren Kosten für die Entwässerungsanlagen ergeben sich schätzungsweise rd. 132.000 € Mehrkosten, die nicht durch die Förderung abgedeckt werden und somit von dem Gemeinde zu tragen wären. Dadurch erhöht sich der Eigenfinanzierungsanteil von rd. 198.000 auf 330.000 €.

Übersicht der Kosten (gerundete Werte):

Planungskosten	44.000	€
Geschätzte Baukosten zum Förderantrag 2021	404.000	€
Zuwendungen "Dorfentwicklung"	-250.000	€
Summe bisheriger Eigenanteil	198.000	€
Mehrkosten gestiegene Baupreise 2023	89.000	€
Landschaftspflegerischer Fachbeitrag	13.000	€
Mehrkosten Planungsänderungen und Entwässerung (geschätzt)	30.000	€
Summe neuer Eigenanteil	330.000	€

Anlagen:

Keine

Beschlussvorlage
öffentlich

Umrüstung weiterer Straßenleuchten auf LED

<i>Organisationseinheit:</i> Tiefbau <i>Sachbearbeitung:</i> Jonas Fritsche	<i>Datum</i> 15.02.2023 <i>Aktenzeichen</i>
--	---

<i>Geplante Beratungsfolge</i>	<i>Termine</i>	<i>Ö / N</i>
Verwaltungsausschuss Hilgermissen	02.03.2023	N
Rat Hilgermissen	30.03.2023	Ö

Beschlussvorschlag:

Die restlichen 101 Straßenlampen werden auf LED umgestellt. Die Kosten in Höhe von rd. 44.000 € werden im Haushaltsplan 2023 veranschlagt. Beim Bundesministerium für Wirtschaft und Klimaschutz wird ein Förderungsantrag gestellt.

Finanzielle Auswirkungen:

Einmalige Kosten für den Austausch der Lampenköpfe rd. 44.000 €
Jährliche Einsparungen Stromkosten rd. 3.200 €
Förderung rd. 10.000 €

Sachverhalt:

Gemeinden sollten ihrer Vorbildfunktion nachkommen und versuchen, in möglichst vielen Bereichen Energie einzusparen. In den vergangenen Jahren wurden von den 224 Straßenleuchten in der Gemeinde Hilgermissen bereits 123 Leuchten unter Inanspruchnahme von Fördermitteln auf LED umgerüstet.

Fördermöglichkeiten:

Soweit eine Treibhausgaseinsparung von 50 % erreicht wird, kann ein Austausch der weiteren 101 Lampenköpfe aktuell durch ein Programm des Bundesministeriums für Wirtschaft und Klimaschutz mit 25 % gefördert werden.

Kosten:

Die Kosten für den Ersatz von Leuchten mit 150 bzw. 100 W belaufen sich inkl. Abbau und Entsorgung des alten Lampenkopfes auf rd. 600 €. Die Kosten für den Ersatz der Leuchten mit 80, 70 und 50 W belaufen sich inkl. Abbau und Entsorgung des alten Lampenkopfes auf rd. 500 €.

Zusammenfassung:

Anzahl Leuchten	NAV / HQL alt	LED Neu	Einsparung pro Jahr *	Kosten Umrüstung	Förderung	Eigenmittel
22	150 W	35 W	3.069 kWh	13.200 €	3.300 €	9.900 €
2	100 W	35 W	158 kWh	1.000 €	250 €	750 €
21	80 W	18 W	1.579 kWh	1.050 €	260 €	790 €
55	70 W	18 W	3.469 kWh	27.500 €	6.870 €	20.630 €
1	50 W	18 W	39 kWh	500 €	120 €	380 €
101				43.250 €	10.800 €	32.450 €

*1.213 Betriebsstunden / Jahr (Code 49 – 22:00 Uhr aus, 06:00 Uhr ein)

Anlagen:
Keine

Beschlussvorlage
öffentlich

Umstellung der Schaltzeiten bei der Straßenbeleuchtung

<i>Organisationseinheit:</i> Tiefbau <i>Sachbearbeitung:</i> Jonas Fritsche	<i>Datum</i> 14.02.2023 <i>Aktenzeichen</i>
--	---

<i>Geplante Beratungsfolge</i>	<i>Termine</i>	<i>Ö / N</i>
Verwaltungsausschuss Hilgermissen	02.03.2023	N
Rat Hilgermissen	30.03.2023	Ö

Beschlussvorschlag:

Die Beleuchtungszeiten der Straßenbeleuchtung werden auf den Code 49 (22:00 Uhr aus, 06:00 Uhr ein) umgestellt.

Finanzielle Auswirkungen:

Einmalige Kosten für die Umstellung der Schaltzeiten rd. 3.900 €
Jährliche Einsparung Code 49 rd. 1.700 €

Sachverhalt:

Nach Auskunft der Avacon ist die Beleuchtung in der Gemeinde Hilgermissen zu 100 % teilsnächtl. (23:00 - 06:00 Uhr aus) geschaltet.

Gemeinden sollten ihrer Vorbildfunktion nachkommen und versuchen in möglichst vielen Bereichen Energie einzusparen. Mit einer Verringerung der Schaltzeiten bei den teilsnächtl. Leuchten können im erheblichen Umfang Energie, CO₂ und auch Kosten eingespart werden.

Bei einer Umstellung vom derzeitigen Code 92 (23:00 Uhr aus, 06:00 Uhr ein) auf den Code 49 (22:00 Uhr aus, 06:00 Uhr ein) beträgt das Einsparpotential rd. 24 % (entspricht rd. 1.700 € / Jahr).

Die einmaligen Kosten für die Umstellung an den insgesamt 24 Schaltstellen belaufen sich auf rd. 3.900 €. Die Umstellung würde sich somit bereits nach 2 Jahren und 2 Monaten amortisieren.

Insofern wird vorgeschlagen, die Schaltzeit der Straßenbeleuchtung auf den Code 49 umzustellen.

Anlagen:

Keine

Beschlussvorlage
öffentlich

Pflege der gemeindeeigenen Hecken und Anpflanzungen

<i>Organisationseinheit:</i> Tiefbau <i>Sachbearbeitung:</i> Katharina Kruse	<i>Datum</i> 29.09.2022 <i>Aktenzeichen</i> 60 03 67 1480
---	--

<i>Geplante Beratungsfolge</i>	<i>Termine</i>	<i>Ö / N</i>
Verwaltungsausschuss Hilgermissen		N
Rat Hilgermissen		Ö

Beschlussvorschlag:

Gemeindeeigene Hecken, Anpflanzungen und Bäume sind zukünftig gleichermaßen straßen- wie auch ackerseitig zurückzuschneiden. Vor dem ackerseitigem Rückschnitt ist die Zustimmung des Grundstückseigentümers einzuholen.

Finanzielle Auswirkungen:

Sachverhalt:

Durch die Wählergemeinschaft Hilgermissen wurde mit Schreiben vom 13.09.2022 der Antrag gestellt die gemeindeeigenen Hecken, Anpflanzungen und Bäume zukünftig auch ackerseitig auf Kosten der Gemeinde in Absprache mit dem Vorsitzenden des Bau-, Wege- und Umweltausschusses zurückzuschneiden (s. Anlage).

Aktuelle Vorgehensweise:

Der Umfang der Rückschnittarbeiten wird nach vorheriger Kontrolle vom 1. stellv. GD festgelegt.

In der Vergangenheit wurden gemeindeeigene Hecken und Anpflanzungen über die Wintermonate zumeist nur straßenseitig zurückgeschnitten. Ein ackerseitiger Rückschnitt erfolgte häufig durch die Anlieger in Eigenleistung.

Zum Antrag der Wählergemeinschaft Hilgermissen ist auf Folgendes hinzuweisen:

- Der Ausschussvorsitzende hat allein die Aufgabe die Sitzung des Ausschusses zu leiten. Über diese Aufgaben hinaus hat er keine weiteren Zuständigkeiten.
- Festlegungen zu Rückschnittmaßnahmen an Straßen gehören zu den Straßenunterhaltungsmaßnahmen, die in der Zuständigkeit des 1. stellv. GD liegen (s. § 5 der Hauptsatzung).
- Der Rat kann sich die Beschlussfassung über einzelne Angelegenheiten wie z.B. der Straßenunterhaltung vorbehalten (§ 58 Abs. 3 NKomVG).
- Rückschnittarbeiten an Anpflanzungen sind generell über die Wintermonate von Oktober bis Ende Februar auszuführen. In dieser Zeit sind die Ackerflächen meist bestellt. Somit kann ein ackerseitiger Rückschnitt häufig nur in den Frostperioden ausgeführt werden.
- Nach Auskunft des Landkreises Nienburg, Fachdienst Naturschutz, ist ein Pflegeschnitt

an Anpflanzungen in den Sommermonaten (ab dem 16.07., nach der Brut- und Setzzeit) nur erlaubt, wenn es zwingend erforderlich ist. Ansonsten sind Rückschnitt- und Pflegearbeiten nur in der vorgegebenen Zeit vom 01. Oktober bis 28. Februar durchzuführen.

Verwaltungsseitig wird vorgeschlagen, künftig auch den ackerseitigen Rückschnitt von gemeindlichen Hecken und Bäumen seitens der Gemeinde zu beauftragen.

Bei der Ausführung sind die Belange des Naturschutzes zu beachten. Vor einem ackerseitigen Rückschnitt sollte die Zustimmung des Eigentümers zur Grundstücksnutzung eingeholt werden. Soweit es sich um Grenzhecken handelt, sollten die Aufwendungen geteilt werden.

Anlagen:

1	Antrag Wählergemeinschaft	öffentlich
---	---------------------------	------------

Tim-Jörn Stegemann, Siebenmeierhof, 27318 Mehringen

Gemeinde Hilgermissen
Der Gemeindedirektor
Schlossplatz 2

27318 Hoya/Weser



Tim-Jörn Stegemann
Siebenmeierhof
27318 Mehringen
Tel. 04251-983112
Fax 04251-983113
Mobil 0160-8939731
timstegemann@gmx.de

13.09.2022

Antrag der Wählergemeinschaft Hilgermissen auf Regelung der Heckenpflege auf gemeindeeigenen Grundstücken

Sehr geehrte Damen und Herren,

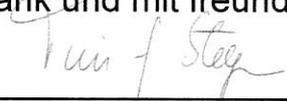
in den letzten Jahren sind vielerorts in der Gemeinde Hilgermissen von Vereinen und Privatpersonen Hecken und Bäume gepflanzt worden und dieses soll auch in Zukunft fortgeführt werden. Wir als Wählergemeinschaft Hilgermissen begrüßen dieses Engagement sehr.

Im Zuge dieser Anpflanzungen kam des öfteren von Anliegern der Hecken (Bewirtschafter und Eigentümer) die durchaus berechtigte Frage nach der Pflege dieser Hecken und Bäumen.

Um die Akzeptanz und auch Unterstützung aller Beteiligten auch weiterhin zu haben, möchten wir Mitglieder der Wählergemeinschaft Hilgermissen folgenden Antrag stellen:

Die regelmäßige Pflege von Hecken und Bäumen auf gemeindeeigenen Grundstücken sind nach vorheriger Absprache mit dem Vorsitzenden des Bau- Wege- und Umweltausschusses auf Kosten der Gemeinde Hilgermissen sowohl auf der Straßen- als auch auf der Ackerseite fachkundig vorzunehmen. Bei sogenannten Grenzhecken (Hecke steht exakt auf der Grundstücksgrenze) ist die Pflege lediglich auf der Straßenseite von der Gemeinde zu übernehmen.

Vielen Dank und mit freundlichen Grüßen



(Tim-Jörn Stegemann)
(Wählergemeinschaft Hilgermissen)

Beschlussvorlage
öffentlich

Antrag des Dörpsvereines Eitzendorf e.V. auf Bezuschussung der Dorfchronik Eitzendorf

<i>Organisationseinheit:</i> Bildung <i>Sachbearbeitung:</i> Stacy Anne Eggers	<i>Datum</i> 04.01.2023 <i>Aktenzeichen</i>
---	---

<i>Geplante Beratungsfolge</i>	<i>Termine</i>	<i>Ö / N</i>
Verwaltungsausschuss Hilgermissen		N
Rat Hilgermissen		Ö

Beschlussvorschlag:

Dem Antrag des Dörpsvereines Eitzendorf e.V. auf Bezuschussung für eine Dorfchronik Eitzendorf wird zugestimmt/nicht zugestimmt.

Finanzielle Auswirkungen:

Auszahlung von Produktkonto 03.28100.431802

Sachverhalt:

Der Dörpsverein Eitzendorf e.V. hat mit Schreiben von Oktober 2022 einen Zuschuss in Höhe von 4.000,00 € für die Dorfchronik Eitzendorf beantragt.

Die Chronik soll im Herbst 2023 in einer Auflage von 500 Stück erscheinen und in der „Dörpsscheune“ Eitzendorf verkauft werden. Das Angebot der Druckerei beläuft sich lt. Autor Friedel Rippe auf 10.920,00 €, zzgl. 7% Mehrwertsteuer.

Für die Bezuschussung von Vereinen und Verbänden stehen im Haushalt 2023 insgesamt 7.000,00 € zur Verfügung.

Die Ausarbeitung sowie der Druck von Dorfchroniken anderer Ortsteile der Gemeinde Hilgermissen wurden in der Vergangenheit bereits bezuschusst. Aus diesen Gründen sollte auch die Dorfchronik von Eitzendorf mit einem Zuschuss für die Erstellung gefördert werden.

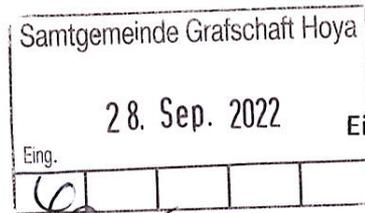
Anlagen:

1	Antrag Dörpsverein Eitzendorf Dorfchronik	öffentlich
---	---	------------

Dörpsverein Eitzendorf e.V. – Friedel Rippe, Eitzendorf 112, 27318 Hilgermissen

Herrn Bürgermeister

Gemeinderat Hilgermissen



Betreff: **Zuschuss Dorfchronik**

Sehr geehrte Damen und Herren,

Hiermit möchte ich um einen Zuschuss für die „Eitzendorfer Dorfchronik“ bitten.

Die letzte und sehr bekannte Dorfchronik für Eitzendorf wurde von Pastor Soltmann bis 1900 erstellt.

Da ich meinem Geburtsort Eitzendorf sehr verbunden bin und die einzelnen Familien und Häuser von Anfang an gut kenne, habe ich mich 2016 als unruhiger Rentner an die Bearbeitung getraut.

Dieses Buch wird wie folgt aufgestellt sein:

1. Vorgeschichte ab 1200
2. Familiengeschichten und Daten der einzelnen Häuser ab 1500 und bis heute
3. Chronologie des Ortes bis heute
4. Reichlich Bilder, Karten und Listen
5. Fertigstellung der 500 Bücher bei ca. 600/650 Seiten je Buch bis einschl. 2023
6. Das Einsammeln der aktuellen Daten und Bilder wurde ca. 2 Jahre von einer Handvoll, ortskundigen Personen vor Ort gemacht
7. Daten bis 1920 erstellt Familienkundler Hennis Harries Martfeld
8. Die Vorgeschichte wird von Heimatkundler Hartmut Bösche Verden bearbeitet
9. Restliche Daten, Hausbesuche, Text, Korrekturen, Fotos, Bilder einfügen, Seiten erstellen, Druckvorbereitung usw. , werden von Friedel Rippe seit 2016 in unzähligen Stunden erledigt
10. Das Angebot der Druckerei ist nachweislich 10.920 € + 7 % MwSt. Davon erbitte ich von der Gemeinde 1/3 Zuschuss (4.000 €). Der Rest wird über wenige Firmen und den Dörpsverein finanziert.
11. Der Verkauf ist für ca. September/Oktober 2023 in der „Dörpsscheune“ Eitzendorf an einem Wochenende mit Bratwurst, Kaffee und Kuchen für Interessierte geplant.

Freundliche Grüße

Dörpsverein Eitzendorf e.V.

Autor Friedel Rippe

Beschlussvorlage
öffentlich

Beschluss über den Jahresabschluss 2020, Überschussverwendung und Entlastung

<i>Organisationseinheit:</i> Finanzen <i>Sachbearbeitung:</i> Astrid Schwecke	<i>Datum</i> 29.11.2022 <i>Aktenzeichen</i> 20/20 25 00/03
--	---

<i>Geplante Beratungsfolge</i>	<i>Termine</i>	<i>Ö / N</i>
Verwaltungsausschuss Hilgermissen		N
Rat Hilgermissen		Ö

Beschlussvorschlag:

Der Jahresabschluss für das Jahr 2020 wird beschlossen.

Der Überschuss des ordentlichen Ergebnisses in Höhe von 139.412,67 € wird der Rücklage aus Überschüssen des ordentlichen Ergebnisses zugeführt.

Der Überschuss des außerordentlichen Ergebnisses in Höhe von 48.536,82 € wird der Rücklage aus Überschüssen des außerordentlichen Ergebnisses zugeführt.

Die Gemeindedirektor wird gem. § 129 Abs. 1 NKomVG entlastet.

Finanzielle Auswirkungen:

Sachverhalt:

Der Gemeindedirektor hat die Richtigkeit und Vollständigkeit des Jahresabschlusses festgestellt. Das Rechnungsprüfungsamt hat den Jahresabschluss geprüft. Der Schlussbericht ist im November 2022 eingegangen.

In der Anlage sind der Prüfungsbericht und die Stellungnahme der Verwaltung beigelegt. Der Rat muss den Jahresabschluss beschließen und über die Entlastung des Gemeindedirektors entscheiden. Die Prüfung hat keine Hinweise ergeben, die einer Entlastung entgegenstehen.

Es wird vorgeschlagen, die Überschüsse den Überschussrücklagen zuzuführen. Zuständig für die Entscheidung über die Ergebnisverwendung ist ebenfalls der Rat.

Anlagen:

1	Prüfungsbericht Jahresabschluss Hilgermissen	öffentlich
2	Stellungnahme zum Prüfungsbericht 2020	öffentlich

Landkreis
Nienburg/Weser



Rechnungsprüfungsamt



**Schlussbericht
über die Prüfung
des Jahresabschlusses zum 31.12.2020
der Gemeinde Hilgermissen**

Inhaltsverzeichnis

1	Vorbemerkungen	4
1.1	Prüfungsauftrag	4
1.2	Prüfungsdurchführung	4
1.3	Beschluss über den Jahresabschluss 2019 - Entlastung -	5
2	Zusammenfassung	5
2.1	Finanzielle und wirtschaftliche Verhältnisse	5
2.2	Prüfungsergebnis	6
3	Haushalts- und Finanzwirtschaft	6
3.1	Ergebnisübertragung	6
3.2	Grundlagen der Haushaltswirtschaft	6
3.3	Ordnungsmäßigkeit des Jahresabschlusses	8
3.4	Sicherheit der Buchführung und der Kassengeschäfte	9
4	Feststellungen u. Erläuterungen zur Vermögens-, Ertrags- u. Finanzlage	10
4.1	Aktivseite der Bilanz	10
4.2	Passivseite der Bilanz	14
4.3	Vorbelastungen künftiger Haushaltsjahre unter der Bilanz	18
4.4	Ergebnisrechnung	19
4.5	Finanzrechnung	22
4.6	Anhang und Anlagen zum Anhang	24
4.7	Gesamtbetrachtung des Jahresabschlusses	26
5	Einzelprüfungen zum Jahresabschluss	27
5.1	Organisation	27
5.2	Zuschussbedarf öffentlicher Einrichtungen	27
5.3	Technische Prüfung	27
6	Schlussfeststellung und Entlastungsvorschlag	28

Anlagen

Anlage 1: Schlussbilanz zum 31.12.2020

Anlage 2: Gesamtergebnisrechnung zum 31.12.2020

Anlage 3: Gesamtfinanzrechnung zum 31.12.2020

Wesentlicher Inhalt des Prüfungsberichtes (gemäß § 156 Abs. 3 NKomVG)
Zusammengefasste Prüfungsfeststellungen

- H1** Die Haushaltssatzung wurde nicht in der Frist nach § 114 Abs. 1 Satz 2 NKomVG der Aufsichtsbehörde vorgelegt.

- H2** Die Frist nach § 129 Abs. 1 Satz 1 NKomVG wurde nicht eingehalten.

- H3** Es wurden einzelne öffentlich-rechtliche Forderungen in Höhe der kreditorischen Debitoren als zu niedrig ausgewiesen.

- H4** Der Jahresabschluss entspricht den gesetzlichen Vorschriften und vermittelt unter Beachtung der Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Ertrags- und Finanzlage der Gemeinde Hilgermissen.

1 Vorbemerkungen

1.1 Prüfungsauftrag

Der Auftrag zur Durchführung der Prüfung ergibt sich aus §§ 155 Abs. 1, 156 Abs. 1 und 3 des Niedersächsischen Kommunalverfassungsgesetzes (NKomVG) sowie § 3 der Rechnungsprüfungsordnung des Landkreises Nienburg/Weser.

1.2 Prüfungsdurchführung

Der Jahresabschluss wurde vom Rechnungsprüfungsamt (RPA) mit Unterbrechungen in der Zeit vom 09. bis 17. August 2022 in den Räumlichkeiten des RPA geprüft. Das RPA beschränkte die Prüfung entsprechend § 155 Abs. 3 NKomVG nach pflichtgemäßem Ermessen auf eine ausreichende Zahl von Stichproben.

Das RPA des Landkreises Nienburg/Weser hat die erforderliche Rechnungsprüfung des Jahresabschlusses zum 31. Dezember 2020 und des Anhangs bei der Gemeinde Hilgermissen durchgeführt (§§ 155, 156 NKomVG). Die Prüfung ist Voraussetzung für die Beschlussfassung des Rates über den Jahresabschluss sowie über die Entlastung des Gemeindedirektors (§ 129 Abs. 1 Satz 3 NKomVG).

Die Prüfung wurde von den Prüfern in eigener Verantwortung nach pflichtgemäßem Ermessen durchgeführt bzw. beschränkt. Eine Einschränkung des Prüfungsverfahrens sollte daraus nicht hergeleitet werden.

Die Fachbereiche der Verwaltung haben dem RPA zu allen Fragen Auskunft erteilt. Über die bei der Prüfung festgestellten Mängel wurden die verfügungsberechtigten Stellen unterrichtet. Feststellungen von geringer Bedeutung sind in den Schlussbericht nicht aufgenommen worden.

Das RPA hat seine Bemerkungen in einem Schlussbericht zusammenzufassen (§ 156 Abs. 3 NKomVG). Der Bericht hierüber enthält grundsätzlich nur Feststellungen, die während der Prüfung nicht ausgeräumt werden konnten.

Im Bericht sind Randvermerke vergeben, die folgende Bedeutung haben:

- **H** Hinweise und Anregungen für die Verwaltung

Auf die Darstellung von Produkten und Ergebnissen von Produktgruppen wird mit Ausnahmen verzichtet. Hier wird auf den Rechenschaftsbericht der Verwaltung in Verbindung mit den detaillierten Ausführungen im Anhang verwiesen.

Gemäß § 156 Abs. 4 NKomVG ist dieser Schlussbericht unter Beachtung der Belange des Datenschutzes an sieben Tagen öffentlich auszulegen; die Auslegung ist öffentlich bekannt zu machen.

1.3 Beschluss über den Jahresabschluss 2019 - Entlastung -

Die Prüfung des Jahresabschlusses 2019 wurde im Zeitraum vom 31. Januar bis 28. Februar 2022 durchgeführt. Der Rat hat am 17. September 2022 den Jahresabschluss beschlossen, die Ergebnisverwendungsbeschlüsse gefasst und dem Gemeindedirektor Entlastung erteilt.

Das Rechnungslegungs- und Entlastungsverfahren wurde damit abgewickelt und ist abgeschlossen.

2 Zusammenfassung

2.1 Finanzielle und wirtschaftliche Verhältnisse

Die Ergebnisrechnung der Gemeinde Hilgermissen schließt 2020 mit einem Überschuss i. H. v. 187.949,49 € ab (geplant = - 171.900,00 €). Gegenüber der Gesamtermächtigung stellen sich die ordentlichen Erträge um 346.999,46 € höher und die ordentlichen Aufwendungen um 4.313,21 € niedriger dar. Außerordentliche Erträge beliefen sich auf 50.059,62 € (Ansatz = 40.000,00 €). Außerordentliche Aufwendungen fielen in Höhe von 1.522,80 € (Ansatz = 0,00 €) an.

In der Finanzrechnung beträgt der Saldo aus den haushaltswirksamen Vorgängen der lfd. Verwaltungstätigkeit + 342.998,17 € und der Investitionstätigkeit + 83.357,71 €, insgesamt + 426.355,88 € (Finanzmittelveränderung).

2.2 Prüfungsergebnis

Feststellungen und Bemerkungen, die in Vor- oder anderen Berichten getroffen wurden, sind von der Verwaltung grundsätzlich ausgeräumt worden.

Im Geld- und Vermögensverkehr sind die gesetzlichen Vorschriften mit den aus dem Bericht ersichtlichen Anmerkungen beachtet worden.

Der Verwaltung kann für das Haushaltsjahr 2020 bestätigt werden, den Haushalt im Vergleich zur Planung wirtschaftlich vollzogen zu haben.

Der Entlastungsvorschlag ist unter Punkt 6 des Schlussberichts enthalten.

3 Haushalts- und Finanzwirtschaft

3.1 Ergebnisübertragung

Die im Jahresabschluss 2019 ausgewiesenen Beträge wurden vollständig und richtig in die Eröffnungsbilanz 2020 übertragen.

3.2 Grundlagen der Haushaltswirtschaft

Wichtigste Grundlage der Haushaltswirtschaft ist der durch die Beschlussfassung über die Haushaltssatzung vom Rat vorgegebene Haushaltsplan, der sich aus einem Ergebnis- und einem Finanzhaushalt zusammensetzt. Diese sind gem. § 4 Abs. 1 KomHKVO in Teilhaushalte, die der örtlichen Verwaltungsgliederung entsprechen, zu untergliedern. Auf die Untergliederung des Gesamthaushaltes in Teilhaushalte hat die Gemeinde Hilgermissen aufgrund der wenigen Kernaufgaben als Mitgliedsgemeinde der Samtgemeinde Grafschaft Hoya verzichtet. Prüfungsseitig bestehen dagegen keine Bedenken.

Der Produkthaushalt 2020 wurde am 27. Januar 2020 in den Rat eingebracht und beschlossen.

Mit der Beschlussfassung über die Haushaltssatzung hat der Rat gleichzeitig das Investitionsprogramm festgesetzt sowie die mittelfristige Ergebnis- und Finanzplanung für den Zeitraum 2021 bis 2023 zur Kenntnis genommen.

Die Haushaltsgrundlagen sind rechtswirksam zustande gekommen. Sie entsprechen formell und inhaltlich den Vorschriften. Eine Nachtragshaushaltssatzung für die Gemeinde Hilgermissen wurde im Berichtsjahr nicht erlassen.

Der Haushaltsplan ist nach den Grundsätzen des § 113 NKomVG i. V. m. § 1 KomHKVO (Bestandteile und Anlagen) aufgestellt worden. Dabei wurden die mit RdErl. d. MI vom 24. April 2017 aus Gründen der Einheitlichkeit und Vergleichbarkeit der kommunalen Haushalte für verbindlich erklärten Haushaltsmuster grundsätzlich beachtet.

Der Vorbericht zum Haushaltsplan gibt einen Überblick über den Stand und die Entwicklung der Haushaltswirtschaft. Der Finanzplanung sind Erläuterungen vorangestellt.

- H1** Nach § 114 Abs. 1 NKomVG soll die Haushaltssatzung der Aufsichtsbehörde spätestens einen Monat vor Beginn des Haushaltsjahres vorgelegt werden. Diese Vorlagefrist wurde überschritten und erfolgte erst mit Schriftsatz vom 11. Februar 2020.

Die Haushaltssatzung der Gemeinde Hilgermissen wurde am 19. Februar 2020 ordnungsgemäß veröffentlicht und gemäß § 112 Abs. 3 Satz 1 NKomVG am 03. März 2020, dem Tag nach dem Ende der öffentlichen Auslegung, wirksam. Das verspätete In-Kraft-Treten der Haushaltssatzung führte dazu, dass vorübergehend die Vorschriften über die vorläufige Haushaltsführung gemäß § 116 NKomVG anzuwenden waren. Im Rahmen der Prüfung haben sich keine Verstöße gegen § 116 NKomVG ergeben.

Der Haushaltsplan ist im Ergebnishaushalt entgegen § 110 Abs. 4 NKomVG nicht ausgeglichen und weist einen Fehlbedarf von 171.900,00 € aus. Die Voraussetzung nach § 110 Abs. 4 NKomVG galt bei der Gemeinde Hilgermissen jedoch unter Berücksichtigung des § 110 Abs. 5 Nr. 1 NKomVG als erfüllt, da der voraussichtliche Fehlbedarf mit der bestehenden Überschussrücklage verrechnet werden konnte. Die Aufstellung eines Haushaltssicherungskonzeptes nach § 110 Abs. 8 NKomVG war somit nicht erforderlich.

Die mittelfristige Ergebnisplanung weist für die Jahre 2021 bis 2023 durchgehend Fehlbedarfe aus (16.700,00 €, 31.100,00 € und 60.800,00 €). Die Finanzplanung prognostiziert für die Jahre 2021 bis 2023 ebenfalls Fehlbedarfe (9.200,00 €, 7.800,00 € und 41.500,00 €). Kreditaufnahmen zur Finanzierung von Investitionen sind in den Planjahren 2021 mit 650.000,00 €, 2022 mit 180.000,00 € und 2023 mit 300.000,00 € vorgesehen.

Die Kommunalaufsicht des Landkreises Nienburg/Weser hat die Haushaltssatzung der Gemeinde Hilgermissen mit Verfügung vom 11. Februar 2020 genehmigt.

Genehmigungspflichtig war der in § 2 festgesetzte Gesamtbetrag der Kreditaufnahmen für Investitionen und Investitionsfördermaßnahmen in Höhe von 400.000,00 €.

Der Höchstbetrag der Liquiditätskredite wurde auf 180.000,00 € festgesetzt (8,44 % der veranschlagten Einzahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit im Finanzhaushalt).

3.3 Ordnungsmäßigkeit des Jahresabschlusses

Dem Gemeindedirektor wurde der Jahresabschluss am 20. September 2021 zur Feststellung nach § 129 Abs. 1 Satz 1 NKomVG vorgelegt. Der Gemeindedirektor hat die Vollständigkeit und Richtigkeit des Jahresabschlusses festgestellt.

- H2** Nach § 129 Abs. 1 Satz 1 NKomVG ist der Jahresabschluss innerhalb von drei Monaten nach Abschluss des Haushaltsjahres aufzustellen und dem Hauptverwaltungsbeamten bzw. der Hauptverwaltungsbeamtin zur Feststellung vorzulegen. Diese Frist wurde mit der erfolgten Feststellung vom 20. September 2021 für das Haushaltsjahr nicht eingehalten.

Im Ergebnis ist festzustellen, dass der Jahresabschluss grundsätzlich entsprechend den Formvorschriften aufgestellt worden ist. Die Bilanz, die Ergebnis- und die Finanzrechnung wurden, soweit geprüft, ordnungsgemäß aus der Buchführung und den weiteren Unterlagen abgeleitet.

Der verbindliche Produkt- und Kontenrahmen einschließlich der zugehörigen Zuordnungsvorschriften wurde grundsätzlich eingehalten. Für die eingerichteten Konten wurde gemäß § 37 Abs. 4 KomHKVO ein Kontenplan erstellt.

3.4 Sicherheit der Buchführung und der Kassengeschäfte

3.4.1 Allgemeines

Die nach § 43 Abs. 1 KomHKVO zu erlassene DA zur Sicherstellung der ordnungsgemäßen Erledigung der Zahlungsanweisungen, der Buchführung und der Zahlungsabwicklung für den gesamten Geschäftsbereich der Samtgemeinde Grafschaft Hoya ist am 01. Januar 2011 (zuletzt geändert am 01. Juli 2022) in Kraft getreten.

Im Übrigen verweisen wir - sofern es sich um allgemeine Ausführungen zum Haushalts- und Rechnungswesen etc. handelt - auf unseren Bericht über die Prüfung des Jahresabschlusses der Samtgemeinde Grafschaft Hoya sowie über den Bericht über die Kassenprüfung vom 29. November 2019.

Die DA für die Zahlstellen und Handvorschüsse der Samtgemeinde Grafschaft Hoya vom 29. Januar 2013, in Kraft seit dem 01. Februar 2013, ist unverändert noch auf die Vorschriften der GemHKVO abgestimmt und wäre hinsichtlich der neu zum 01. Januar 2017 in Kraft getretenen KomHKVO zu aktualisieren. Verwaltungsseitig ist vorgesehen, im Zusammenhang mit der Einführung der automatisierten Verarbeitung der E-Rechnungen und der damit verbundenen Überarbeitung der DA eine Anpassung der Vorschriften vorzunehmen.

3.4.2 Anordnungs- und Belegwesen

Im Rahmen der Jahresabschlussprüfung wurde keine Prüfung der Kassenbelege vorgenommen.

3.4.3 Veränderungen von Ansprüchen (Stundungen, Niederschlagungen, Erlasse)

Die DA über Stundung, Niederschlagung und Erlass von Forderungen und die Aussetzung der Vollziehung der Samtgemeinde Grafschaft Hoya und ihrer Mitgliedsgemeinden wurde am 19. Dezember 2011 durch den Hauptverwaltungsbeamten unterzeichnet und trat mit sofortiger Wirkung in Kraft. Sie gilt in der Fassung der 1. Änderung vom 11. Juli 2019 fort.

Die Listen über Niederschlagungen und Erlasse werden in der Samtgemeindekasse zentral geführt und überwacht. Stundungslisten werden nicht manuell geführt. Ausgesprochene Stundungen können über das Finanzprogramm „H&H“ eingesehen werden.

Im Berichtsjahr wurden keine Forderungen niedergeschlagen. Über den Bilanzstichtag hinaus wurden zwei Stundungen in Höhe von insgesamt 22.056,65 € gewährt. Erlasse sind im Berichtszeitraum nicht ausgesprochen worden.

4 Feststellungen u. Erläuterungen zur Vermögens-, Ertrags- u. Finanzlage

Das Bilanzvolumen der Schlussbilanz zum 31. Dezember 2020 beträgt 7.644.465,92 €. Es liegt damit um 652.391,68 € (8,53 %) über dem Volumen der Bilanz zum 31. Dezember 2019.

Nachstehend sind zunächst die wertmäßig belegten Bilanzpositionen der Aktivseite in Gliederungsabschnitten mit den Prüfungsergebnissen dargestellt; im anschließenden Berichtsteil 4.2 folgen die Bilanzpositionen der Passivseite.

In den Bericht haben wir zur Bilanz nur die Bilanzpositionen ausführlicher dargestellt, bei denen sich im Berichtsjahr wesentliche Veränderungen oder Prüfungsfeststellungen ergeben haben. Im Übrigen wird auf die als **Anlage 1** beigefügte Bilanz verwiesen.

4.1 Aktivseite der Bilanz

4.1.1 Immaterielles Vermögen

1.4 Geleistete Investitionszuweisungen und -zuschüsse **82.219,46 €**

Die Bilanzposition erhöhte sich durch einen Zuschuss an die Samtgemeinde für die Sanierung von Parkplatz und Aufgang des Friedhofs Magelsen in Höhe von 3.155,26 € sowie durch einen Zuschuss für den Glasfaseranschluss eines Alten- und Pflegeheimes in Höhe von 6.616,35 €.

Weiterhin ergaben sich Wertminderungen durch die planmäßigen Abschreibungen (3.551,73 €).

4.1.2 Sachvermögen

Sachvermögen		31.12.2019	31.12.2020	Veränderung
Pos	Bezeichnung	- € -		
2.1	Unbebaute Grundstücke und grundstücksgleiche Rechte	535.438,13	504.687,50	- 30.750,63
2.2	Bebaute Grundstücke und grundstücksgleiche Rechte	710.622,71	775.574,62	+ 64.951,91
2.3	Infrastrukturvermögen	3.925.981,79	4.026.719,44	+ 100.737,65
2.4	Bauten auf fremden Grund und Boden	46.147,93	43.623,03	- 2.524,90
2.5	Kunstgegenstände, Kulturdenkmäler	3.317,96	17.768,67	+ 14.450,71
2.7	Betriebs- u. Geschäftsausstattung, Pflanzen u. Tiere	1.300,23	1.242,87	- 57,36
2.9	Geleistete Anzahlungen, Anl. im Bau	219.582,46	72.580,95	- 147.001,51
Summe		<u>5.442.391,21</u>	<u>5.442.197,08</u>	<u>- 194,13</u>

2.1 Unbebaute Grundstücke und grundstücksgleiche Rechte 504.687,50 €

Durch den Verkauf von Baugrundstücken im Baugebiet Wechold-Sünder II reduzierte sich der Wert um 111.537,46 €. Der Ankauf weiterer Kompensationsflächen führte zu einem Wertezuwachs von 80.786,83 €.

2.2 Bebaute Grundstücke und grundstücksgleiche Rechte 775.574,62 €

Ein Zugang erfolgte durch die Errichtung einer Schutzhütte in Eitzendorf (76.200,00 €). Darüberhinaus ergaben sich lediglich Wertminderungen durch planmäßige Abschreibungen in Höhe von 11.248,09 €.

2.3 Infrastrukturvermögen 4.026.719,44 €

Konto	Bezeichnung	31.12.2019	31.12.2020	Veränderung
		- € -		
11151.035000	Straßen, Wege, Plätze, Verkehrslenkungsanlagen	6.588,60	6.321,49	- 267,11
54110.031000	Grund und Boden	1.272.180,85	1.274.982,96	+ 2.802,11
54110.035000	Baumaßnahmen (allgemein)	2.261.622,22	2.380.003,05	+ 118.380,83
54110.039000	Buswartehäuser	40.564,30	36.031,45	- 4.532,85
54520.035000	Straßenbeleuchtung	89.224,14	80.975,49	- 8.248,65
55200.034200	Gebäude u. Aufb., Entwässerungs- u. Abwasserbeseitig.	255.801,68	248.405,00	- 7.396,68
Summe		<u>3.925.981,79</u>	<u>4.026.719,44</u>	<u>+ 100.737,65</u>

Im Infrastrukturvermögen ergaben sich Werterhöhungen durch die Aktivierung folgender Maßnahmen:

- Baustraße BauGB Wechold-Sünder II	83.741,57 €
- Zufahrt Langer Kamp L201/331	146.681,78 €

Wertminderungen ergaben sich durch die planmäßigen Abschreibungen.

2.4 Bauten auf fremdem Grund und Boden 43.623,03 €

Der Bilanzwert hat sich lediglich durch die im Berichtsjahr zu bildenden Abschreibungen verringert.

2.5 Kunstgegenstände, Kulturdenkmäler 17.768,67 €

Neben den planmäßigen Abschreibungen wirkte sich die Aktivierung des Skulpturenpfades am Weserradweg (14.487,59 €) wertsteigernd aus.

2.7 Betriebs- und Geschäftsausstattung, Pflanzen und Tiere 1.242,87 €

Wertminderungen ergaben sich nur aus den planmäßigen Abschreibungen.

2.9 Geleistete Anzahlungen, Anlagen im Bau 72.580,95 €

Der ausgewiesene Bilanzwert reduzierte sich um insgesamt 147.001,51 € Dieses ist begründet mit dem Abschluss und der damit einhergehenden Aktivierung folgender Maßnahmen:

• Skulpturenpfad am Weserradweg	11.563,60 €
• Erschließung des Wohngebiets „Wechold Sünder II“	58.741,57 €
• Ankauf von Kompensationsflächen	80.516,70 €

Der fortgeführte Grunderwerb für den Radweg an der L 201 wirkte sich mit 3.820,36 € wertsteigernd aus.

4.1.3 Finanzvermögen

Finanzvermögen		31.12.2019	31.12.2020	Veränderung
Pos	Bezeichnung	- € -		
3.2	Beteiligungen	102.558,38	102.558,38	0,00
3.4	Ausleihungen	15.000,00	7.500,00	- 7.500,00
3.6	Öffentl.-rechtl. Forderungen	19.991,23	68.433,09	+ 48.441,86
3.8	Sonst. privatrechtl. Forderungen	16.071,74	48.977,04	+ 32.905,30
Summe		<u>153.621,35</u>	<u>227.468,51</u>	<u>+ 73.847,16</u>

3.4 Ausleihungen **7.500,00 €**

Bei der hier aufgeführten Ausleihung handelt es sich um ein zinsloses Darlehen, welches dem Heimatverein „Wecheln un ümto e. V.“ für die Neuerstellung der Dorfchronik mit Beschluss vom 07. Juni 2017 gewährt wurde. Im Berichtsjahr wurden 7.500,00 € zurückgezahlt.

3.6 Öffentlich-rechtliche Forderungen **68.433,09 €**

Diese Position weist eine Bilanzkorrektur von 19.557,00 € aus. Die Korrektur erfolgte aufgrund von einer negativen Verbindlichkeit (Erstattung für zu hoch entrichtete Einkommenssteuerumlage).

Die öffentlich-rechtlichen Forderungen setzen sich zusammen aus der Grundsteuer A (32,55 €), Grundsteuer B (1.503,94 €), der Gewerbesteuer (27.217,10 €), der Hundesteuer (724,50 €) und aus Beiträgen und ähnlichen Entgelten (51.216,00 €) zusammen. Außerdem wurden hier Wertberichtigungen i. H. v. insgesamt 13.500,00 € ausgewiesen (Gewerbesteuer - 13.000 €, Hundesteuer - 500,00 €). Eine stichprobenweise Prüfung der ausgewiesenen Forderungen ergab keine Bemerkungen.

3.8 Sonstige privatrechtliche Forderungen **48.977,04 €**

Es handelt sich bei dem ausgewiesenen Bilanzwert um Forderungen aus Grundstücksverkäufen (34.144,00 €) sowie die Konzessionsabgabe 2020 (15.170,00 €).

- H3** Des Weiteren wurden die Forderungen aus Mieten und Pachten um einen kreditorischen Saldo (zu viel erhaltene Miete -336,96 €) eines Debtors vermindert. Da Posten der Aktivseite gem. § 44 Abs. 2 KomHKVO nicht mit Posten der Passivseite verrechnet werden dürfen, wurden diese Forderungen in Höhe der kreditorischen Debitoren als zu gering ausgewiesen. Kreditorische Debitoren sind im Rahmen des Jahresabschlusses in die Verbindlichkeiten umzugliedern.

4.1.4 Liquide Mittel

Die liquiden Mittel (1.890.147,08 €) stellen sich im Vergleich zum Vorjahr um 572.495,85 € höher dar.

Der Endbestand der Finanzrechnung zum 31. Dezember 2020 ergibt sich wie folgt:

	Einzahlungen	2.847.880,79 €
./.	Auszahlungen	2.421.524,91 €
=	Finanzmittelveränderung	426.355,88 €
+	Anfangsbestand	1.317.651,95 €
+	Saldo aus haushaltsunwirksamen Vorgängen	146.139,97 €
=	Endbestand an Zahlungsmitteln	<u>1.890.147,80 €</u>

4.1.5 Aktive Rechnungsabgrenzung

Die aktive Rechnungsabgrenzung beläuft sich zum Bilanzstichtag 31. Dezember 2020 auf 2.433,07 €. Es handelt es sich im Wesentlichen um Versicherungsbeiträge für gemeinde-eigene Liegenschaften, die jährlich periodenübergreifend zu zahlen sind.

4.2 Passivseite der Bilanz

4.2.1 Nettoposition

Nach § 55 Abs. 3 KomHKVO ergibt sich die Nettoposition aus dem Basis-Reinvermögen, den Rücklagen, dem Jahresergebnis und den Sonderposten. Dieser Bilanzposten hat sich gegenüber dem Vorjahr um 402.023,81 € erhöht.

Nettoposition		31.12.2019	31.12.2020	Veränderung
Pos	Bezeichnung	- € -		
1.1	Basis-Reinvermögen	2.996.613,19	2.996.613,19	0,00
1.2	Rücklagen	2.103.110,57	2.153.405,11	+ 50.294,54
1.2.1	Rücklagen aus Überschüssen des ordentlichen Ergebnisses	1.900.383,29	1.942.120,83	+ 41.737,54
1.2.2	Rücklagen aus Überschüssen des außerordentlichen Ergebnisses	52.942,37	54.891,57	+ 1.949,20
1.2.3	Rückl. a. Investitionszuwendungen f. nicht abnutzb. Vermögensgegenst.	149.784,91	156.392,71	+ 6.607,80
1.3	Jahresergebnis	429.244,20	573.506,95	+ 144.262,75
1.3.1	Ergebnis aus Vorjahren	176.457,08	385.557,46	+ 209.100,38
1.3.2	Jahresüberschuss/Jahresfehlbetrag	252.787,12	187.949,49	- 64.837,63
1.4	Sonderposten	1.112.706,05	1.320.172,57	+ 207.466,52
1.4.1	Investitionszuw. u.-zuschüsse	1.078.354,86	1.089.564,31	+ 11.209,45
1.4.2	Beiträge und ähnliche Entgelte	34.351,19	230.608,26	+ 196.257,07
Summe		<u>6.641.674,01</u>	<u>7.043.697,82</u>	<u>+ 402.023,81</u>

1.1 Basis-Reinvermögen 2.996.613,19 €

1.1.1 Reinvermögen 2.996.613,19 €

Das Reinvermögen wird in der ersten Eröffnungsbilanz festgestellt und ist grundsätzlich nicht veränderbar (§ 110 Abs. 5 NKomVG). Ausnahmen: Überschussrücklagen können nach § 110 Abs. 5 Satz 3 NKomVG zur Veränderung des Reinvermögens umgewandelt werden und soweit ein unentgeltlicher Vermögensübergang gesetzlich oder durch Vertrag bestimmt ist, ist der Nettovermögensabgang gegen das Basisreinvermögen zu verrechnen.

Des Weiteren gehen die empfangenen Investitionszuwendungen für nicht abnutzbare Vermögensgegenstände nach § 44 Abs. 5 Satz 2 KomHKVO in das Reinvermögen ein.

Das Reinvermögen hat sich im Berichtsjahr nicht verändert.

1.2 Rücklagen 2.153.405,11 €

Der nachgewiesene Wert beinhaltet die Jahresüberschüsse bis einschließlich 2017. Der Beschluss über die Verwendung des ordentlichen (41.737,54 €) und außerordentlichen Ergebnisses (1.949,20 €) des Jahresabschlusses 2017 wurde am 27.01.2020 durch den Rat der Gemeinde Hilgermissen gefasst.

Des Weiteren erhöhte sich der Wert der Rücklagen aus Investitionszuwendungen für nicht abnutzbare Vermögensgegenstände um insgesamt in Höhe von 6.337,67 € (Zuwendung für den Skulpturenpfad, Inv.-Nr. 600). Eine weitere Zuweisung (Kompensationsmittel für Grunderwerb, Inv.-Nr. 637) führte im Berichtsjahr zu einem Zugang in Höhe von insgesamt 270,13 €.

1.3 Jahresergebnis **573.506,95 €**

Die Bilanzposition setzt sich zusammen aus den ordentlichen und außerordentlichen Ergebnissen der Haushaltsjahre 2018 (132.770,34 €), 2019 (252.787,12 €) und 2020 (187.949,49 €).

1.4 Sonderposten **1.320.172,57 €**

Erhaltene Investitionszuweisungen und -zuschüsse für abnutzbare Vermögensgegenstände werden als Sonderposten ausgewiesen und entsprechend der Nutzungsdauer der getätigten Investitionen aufgelöst (§ 44 Abs. 5 Satz 1 KomHKVO).

In 2020 betragen die Erträge aus der Auflösung der Sonderposten 54.853,48 €.

1.4.1 Investitionszuweisungen und -zuschüsse **1.089.564,31 €**

Die ausgewiesenen Sonderposten für Investitionszuweisungen und -zuschüsse haben sich im Berichtsjahr um die Auflösungsbeträge in Höhe von 49.785,18 € reduziert. Es war ein Zugang für den Zuschuss zur Errichtung einer Schutzhütte in Eitzendorf in Höhe von 60.994,93 € zu verzeichnen.

1.4.2 Beiträge und ähnliche Entgelte **230.608,26 €**

Wertsteigernd wirkten sich hier Erschließungsbeiträge aus dem Verkauf von Grundstücken in dem Wohngebiet „Wechold Sündern II“ mit insgesamt 201.120,00 € aus. Die planmäßige Auflösung der Sonderposten betrug 4.862,93 €.

4.2.2 Schulden

Die Schulden der Gemeinde Hilgermissen belaufen sich per 31. Dezember 2020 insgesamt auf 521.629,76 €. Nach § 55 Abs. 3 KomHKVO stellen sich die Verbindlichkeiten wie folgt dar:

Schulden		31.12.2019	31.12.2020	Veränderung
Pos	Bezeichnung	- € -		
2.3	Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen	2.257,77	9.115,32	+ 6.857,55
2.4	Transferverbindlichkeiten	467,45	20.557,63	+ 20.090,18
2.4.2	Verbindlichkeiten aus Zuschüssen für laufende Zwecke	467,45	1.000,63	+ 533,18
2.4.6	Steuerverbindlichkeiten	0,00	19.557,00	+ 19.557,00
2.5	Sonstige Verbindlichkeiten	342.841,84	491.956,81	+ 149.114,97
2.5.1	Durchlaufende Posten	342.841,84	491.956,81	+ 149.114,97
2.5.1.3	Sonst. durchl. Posten	342.841,84	491.956,81	+ 149.114,97
2.5.2	Abzuführende Gewerbesteuer	0,00	2.975,00	+ 2.975,00
Summe		<u>345.567,06</u>	<u>521.629,76</u>	<u>+ 176.062,70</u>

2.3 Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen **9.115,32 €**

Hier wurden die kurzfristigen Verbindlichkeiten aus Geschäftsvorgängen ausgewiesen, die zu Jahresbeginn 2021 beglichen wurden.

2.4 Transferverbindlichkeiten **20.557,63 €**

Es handelt sich hierbei um noch auszahlende Zuschüsse für die Bereich Förderung von Umweltmaßnahmen (291,64 €) und sonst. Förderung von Wirtschaft, Wohnungsbau und Verkehr (708,99 €), welche Anfang 2021 beglichen wurden.

Des Weiteren wurden insgesamt 19.557,00 € als kreditorische Debitoren ausgewiesen. Diese ergeben sich aus zu viel erhaltener Einkommenssteuer, die zurückzuerstatten war.

2.5 Sonstige Verbindlichkeiten **491.956,81 €**

Unter der Position wurden als „sonstige durchlaufende Posten“ die noch auszahlenden Kompensationsmittel (488.981,81 €) nachgewiesen. Ebenso wurden 2.975,00 € abzuführende Gewerbesteuer ausgewiesen.

4.2.3 Rückstellungen

3.6 Rückstellungen i. R. d. Finanzausgleichs u. v. Steuerschuldverh. **73.000,00 €**

Im Berichtsjahr wurde eine Finanzausgleichsrückstellung i. H. v. 73.000,00 € gebildet.

3.8 Andere Rückstellungen 5.200,00 €

Auf die vom RPA zu erwarteten Prüfungsgebühren (JA-Prüfungen 2019 u. 2020) wurde verwaltungsseitig eine Rückstellung in Höhe von 5.200,00 € gebildet.

4.2.4 Passive Rechnungsabgrenzung

Die passive Rechnungsabgrenzung wurde im Jahresabschluss 2020 in Höhe von 938,34 € ausgewiesen.

4.3 Vorbelastungen künftiger Haushaltsjahre unter der Bilanz

Gem. § 55 Abs. 4 KomHKVO sind unter der Bilanz alle Vorbelastungen künftiger Haushaltsjahre zu vermerken, sofern sie nicht auf der Passivseite auszuweisen sind. Jede Art der Vorbelastung darf in einem Betrag zusammengefasst angegeben werden.

Bei der Gemeinde Hilgermissen waren unter der Bilanz Mittelübertragungen aus Verbindlichkeiten (13.095,95 €) nachrichtlich unter der Bilanz ausgewiesen worden. Unter der Bilanz wurden gemäß § 55 Abs. 4 S. 2 KomHKVO die über das Haushaltsjahr gewährten gestundeten Beträge in Höhe von 22.056,65 € ausgewiesen.

4.3.1 Ermächtigungsübertragungen

Bei den Ermächtigungsübertragungen handelt es sich um die Übertragung von Ermächtigungen für Auszahlungen für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen in das folgende Haushaltsjahr. Sie berechtigen im Folgejahr über den Haushaltsansatz hinaus zu entsprechenden Auszahlungen, die bei ihrer Inanspruchnahme das Ergebnis der Finanzrechnung beeinflussen.

Im Berichtsjahr wurden neue Haushaltsreste in Höhe von insgesamt 13.095,95 € gebildet.

4.3.2 Verpflichtungsermächtigungen

Verpflichtungsermächtigungen wurden im Haushalt 2020 nicht veranschlagt.

4.3.3 Gewährleistungsverträge usw.

Etwaige „Gewährleistungsverträge“, „Bürgschaften“ und „Verpflichtungen aus kreditähnlichen Rechtsgeschäften“ wurden nicht ausgewiesen, da derartige Verpflichtungen nicht bestehen. Bei der Prüfung des Jahresabschlusses 2020 sind entsprechende Verpflichtungen nicht offensichtlich geworden.

4.4 Ergebnisrechnung

4.4.1 Allgemeines

Gemäß § 52 Abs. 1 KomHKVO werden in der Ergebnisrechnung alle dem Haushaltsjahr zuzurechnenden Erträge und Aufwendungen gegenübergestellt.

Die Gesamtergebnisrechnung 2020 wurde richtig aufgestellt. Sie ist diesem Bericht als **Anlage 2** beigefügt.

4.4.2 Eckdaten/Jahresergebnis

Das Jahresergebnis der Ergebnisrechnung stellt sich zusammengefasst wie folgt dar:

	Ergebnis 2020	Gesamt- ermächtigung 2020	Abweichung
Gesamtsumme	- € -		
ordentliche Erträge	2.541.999,46	2.194.100,00	+ 346.999,46
. / . ordentliche Aufwendungen	2.401.686,79	2.406.000,00	- 4.313,21
= ordentliches Ergebnis	+ 139.412,67	- 211.900,00	+ 351.312,67
außerordentliche Erträge	50.059,62	40.000,00	+ 10.059,62
. / . außerordentliche Aufwendungen	1.522,80	0,00	+ 1.522,80
= außerordentliches Ergebnis	+ 48.536,82	40.000,00	+ 8.536,82
Jahresergebnis:	+ 187.949,49	- 171.900,00	+ 359.849,49

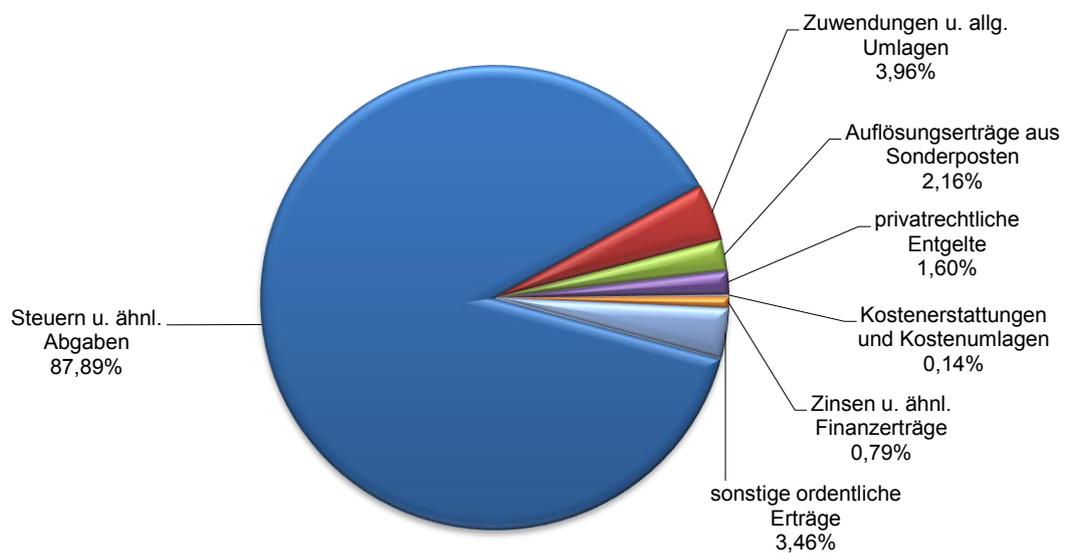
Nach § 110 Abs. 4 NKomVG soll der Haushalt in jedem Haushaltsjahr in Planung und Rechnung ausgeglichen sein. Ein ausgeglichener Haushalt liegt vor, wenn der Gesamtbetrag der ordentlichen Erträge mindestens dem Gesamtbetrag der ordentlichen Aufwendungen und der Gesamtbetrag der außerordentlichen Erträge mindestens dem Gesamtbetrag der außerordentlichen Aufwendungen entspricht. Die Planung sah somit einen nicht ausgeglichenen Haushalt für das Jahr 2020 vor.

Die Ergebnisrechnung 2020 schließt entgegen der Planung (- 171.900,00) mit einem Überschuss von 187.949,49 € ab. Die Gründe sind im Anhang zum Jahresabschluss erläutert.

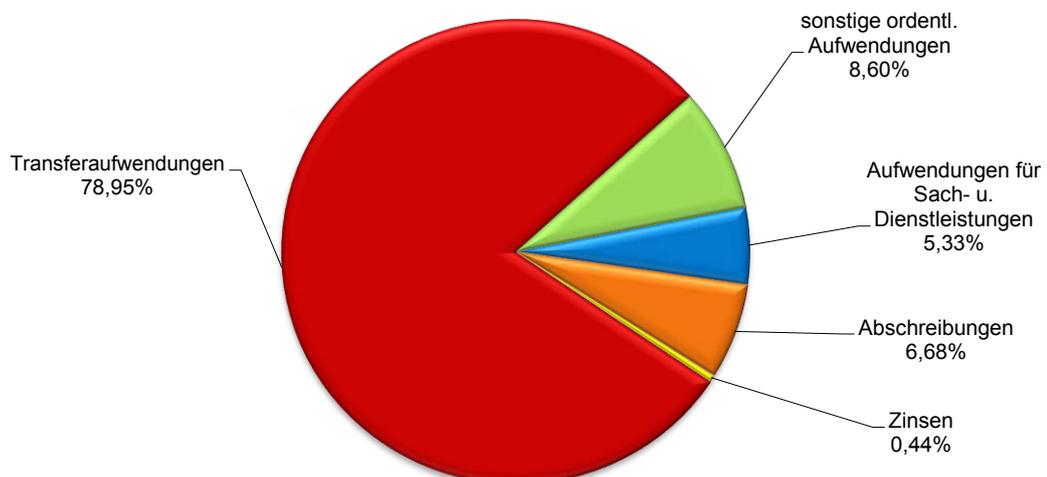
Das Jahresergebnis wurde richtig in die Bilanz übernommen.

Die Verteilung der ordentlichen Erträge und Aufwendungen stellt sich grafisch wie folgt dar:

Verteilung der Erträge



Verteilung der Aufwendungen



4.4.3 Planungsgenauigkeit

Neben der Ergebnisrechnung für den Gesamthaushalt wurden für alle Produkte Teilergebnisrechnungen erstellt. In diesen Teilergebnisrechnungen sind die Erträge und Aufwendungen für interne Leistungsbeziehungen im Berichtsjahr nicht gebucht. Im Anhang werden die wesentlichen Entwicklungen und Abweichungen insgesamt erläutert. Hierauf wird zur Vermeidung einer wiederholenden Darstellung verwiesen.

4.4.4 Über- und außerplanmäßige Aufwendungen und Auszahlungen

Nach § 117 Abs. 1 NKomVG sind über- und außerplanmäßige Aufwendungen und Auszahlungen nur zulässig, wenn sie zeitlich und sachlich unabweisbar sind und die Deckung gewährleistet ist.

Gemäß § 6 der Haushaltssatzung der Gemeinde Hilgermissen für das Haushaltsjahr 2020 gelten für die Befugnis des Gemeindedirektors, über- und außerplanmäßigen Aufwendungen und Auszahlungen nach § 117 Abs. 1 NKomVG zuzustimmen, Aufwendungen und Auszahlungen bis zur Höhe von 3.000,00 € im Einzelfall als unerheblich.

Im Berichtsjahr wurden zwei überplanmäßige Aufwendungen und Auszahlungen in Höhe von 48,50 € für Bauhofkosten bzw. 1.200,00 € für erhöhte Verwarentgelte, die aufgrund höherer Liquidität als geplant anfielen, bewilligt.

Des Weiteren ergab sich für die Vermessung von Baugrundstücken und Erweiterungsflächen im Wohngebiet „Wechold-Sünder II“ eine überplanmäßige Aufwendung und Auszahlung in Höhe von 6.977,27 €. Die Zustimmung des Rates erfolgte per Umlaufbeschluss am 11.05.2020.

4.4.5 Sonstige Prüfungsfeststellungen

Über die stichprobenweise durchgeführten Detailprüfungen ist zu berichten:

- Die dem Haushaltsjahr zuzurechnenden Erträge und Aufwendungen wurden vollständig und periodengerecht gegenübergestellt (§ 52 Abs. 1 KomHKVO).
- Verrechnungen von Erträgen und Aufwendungen wurden nicht festgestellt (§ 52 Abs. 1 KomHKVO).

4.5 Finanzrechnung

4.5.1 Allgemeines

Die Ein- und Auszahlungen wurden entsprechend § 3 Nrn. 1 - 10 KomHKVO dargestellt.

Sowohl die geforderte Saldenbildung als auch der Bestand an Zahlungsmitteln zu Beginn und am Ende des Jahres wurden entsprechend § 53 Abs. 1 KomHKVO ausgewiesen.

4.5.2 Eckdaten/Jahresergebnis

Die Finanzrechnung 2020 weist bei haushaltswirksamen Einzahlungen von 2.847.880,79 € und Auszahlungen von 2.421.524,91 € eine Erhöhung des Finanzmittelbestandes um 426.355,88 € aus. Dieser ergibt sich aus dem Saldo der laufenden Verwaltungstätigkeit (+ 342.998,17 €) und der Investitionstätigkeit (+ 83.357,71 €). Der Saldo aus den haushaltsunwirksamen Ein- und Auszahlungen betrug + 146.139,97 €.

- Die Finanzrechnung ist richtig aufgestellt und entspricht den gesetzlichen Anforderungen.
- Im Rechenschaftsbericht i. V. m. dem Anhang ist die Finanzentwicklung zutreffend dargestellt.
- Kreditaufnahmen waren im Berichtsjahr nicht vorgesehen, die Gemeinde ist weiterhin schuldenfrei.

4.5.3 Planungsgenauigkeit

Nach § 54 KomHKVO ist das Ergebnis der Finanzrechnung den Ansätzen gegenüberzustellen. In der nachstehenden Aufstellung sind die Ergebnisse dargelegt.

Planabweichungen der Finanzrechnung

	Ergebnis 2020	Gesamt- ermächtigung 2020	Abweichung + / -
		- € -	
Haushaltswirksame Vorgänge			
Summe der Einzahlungen aus lfd. Verwaltungstätigkeit	2.474.700,99	2.134.100,00	+ 340.600,99
Summe der Auszahlungen aus lfd. Verwaltungstätigkeit	2.131.702,82	2.251.997,02	- 120.294,20
Saldo – lfd. Verwaltungstätigkeit	+ 342.998,17	- 117.897,02	+ 460.895,19
Summe der Einzahlungen für Investitionstätigkeit	373.179,80	535.000,00	- 161.820,20
Summe der Auszahlungen für Investitionstätigkeit	289.822,09	1.124.300,00	- 834.477,91
Saldo – Investitionstätigkeit	+ 83.357,71	- 589.300,00	+ 672.657,71
Finanzmittelüberschuss/-fehlbetrag	+ 426.355,88	- 707.197,02	+ 1.133.552,90
Summe der Einzahlungen für Finanzierungstätigkeit	0,00	400.000,00	- 400.000,00
Summe der Auszahlungen für Finanzierungstätigkeit	0,00	5.000,00	- 5.000,00
Saldo – Finanzierungstätigkeit	0,00	+ 395.000,00	- 395.000,00
Finanzmittelveränderung	+ 426.355,88	- 312.197,02	+ 738.552,90
Haushaltsunwirksame Vorgänge			
Haushaltsunwirksame Einzahlungen	577.441,83	0,00	+ 577.441,83
Haushaltsunwirksame Auszahlungen	431.301,86	0,00	+ 431.301,86
Saldo aus haushaltsunwirksamen Vorgängen	+ 146.139,97	0,00	+ 146.139,97
Anfangsbestand an Zahlungsmitteln	1.317.651,95		
Endbestand an Zahlungsmitteln	1.890.147,80		

Aus der vorstehenden Aufstellung ist zu erkennen, dass das Ergebnis 2020 gegenüber der Planung deutlich positiver ausgefallen ist.

Im Ergebnis wurde bei der Verwaltungs- und Investitionstätigkeit ein Finanzmittelüberschuss von 426.355,88 € erzielt, während die Planung einen Fehlbedarf von 707.197,02 € vorsah.

Ursächlich für die Verbesserung waren im Wesentlichen Mehreinnahmen bei den Steuern sowie verminderte Auszahlungen aufgrund von nicht durchgeführten Baumaßnahmen. Die wesentlichen Positionen und Planabweichungen der Finanzrechnung sind in dem Anhang zum Jahresabschluss erläutert. Der Endbestand an Zahlungsmitteln hat sich zum Jahresende auf + 1.890.147,80 € erhöht.

4.5.4 Sonstige Prüfungsfeststellungen

Bestand an Zahlungsmitteln

Per Tagesabschluss vom 31. Dezember 2020 wurde der Bestand für die Gemeinde Hilgermissen mit 1.890.147,80 € zutreffend ausgewiesen.

Richtigkeit der Buchungen

Auf eine stichprobenweise Überprüfung der Buchungen des Finanzhaushaltes wurde für das Berichtsjahr 2020 verzichtet.

4.6 Anhang und Anlagen zum Anhang

Der Anhang entspricht den Anforderungen des § 56 Abs. 2 KomHKVO.

Die erforderlichen Anlagen gem. § 128 Abs. 3 NKomVG sind dem Jahresabschluss 2020 beigelegt.

Rechenschaftsbericht

Der Rechenschaftsbericht entspricht den rechtlichen Anforderungen nach §§ 20 Abs. 5, 57 KomHKVO.

Anlagenübersicht

Kurz gefasst stellt sich die Anlagenübersicht der Gemeinde Hilgermissen wie folgt dar:

	Immaterielles Vermögen	Sachvermögen	Finanzvermögen	Buchwerte insgesamt
	- € -			
Buchwerte 31.12.2019	75.999,58	5.442.391,21	117.558,38	5.635.949,17
Zugänge (+)	10.086,00	280.736,09	0,00	290.822,09
Abgänge (-)	0,00	134.575,18	7.500,00	142.075,18
Umbuchungen	0,00	0,00	0,00	0,00
Abschreibungen (-)	3.866,12	147.877,84	0,00	151.743,96
Auflösungen	0,00	1.522,80	0,00	1.522,80
Zuschreibungen (+)	0,00	0,00	0,00	0,00
Buchwerte 31.12.2020	82.219,46	5.442.197,08	110.058,38	5.634.474,92

Die in der Anlagenübersicht angegebenen Werte für das immaterielle Vermögen und das Sachvermögen (ohne Vorräte und geringwertige Vermögensgegenstände) stimmen mit den bilanzierten Werten überein.

Forderungsübersicht

Dem Anhang ist die Forderungsübersicht nach § 57 Abs. 5 KomHKVO beigefügt. Die Forderungen entwickelten sich im Jahr 2020 wie folgt:

Art der Forderungen	Gesamt- betrag 31.12.2020	bis zu 1 Jahr	über 1 bis 5 Jahre	mehr als 5 Jahre	Gesamt- betrag am 31.12. des Vorjahres	mehr (+) weniger (-)
- € -						
Öffentl.-rechtl. Forderungen	68.433,09	63.410,19	5.022,90	0,00	19.991,23	+ 48.441,86
Forderungen aus Transferleistungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
Sonstige privatrechtl. Forderungen	48.977,04	48.977,04	0,00	0,00	16.071,74	+ 32.905,30
Summe aller Forderungen	117.410,13	112.387,23	5.022,90	0,00	36.062,97	+ 81.347,16

Die uns zur Prüfung vorgelegte Forderungsübersicht wies zunächst z. T. unzutreffende Werte aus. Verwaltungsseitig wurden die Unstimmigkeiten noch im Prüfungszeitraum bereinigt.

Schuldenübersicht

Die Werte in der Schuldenübersicht gemäß § 57 Abs. 3 KomHKVO stellen sich wie folgt dar:

Art der Schulden ¹⁾	Gesamt- betrag am 31.12. des Haushalts- jahres	davon mit einer Restlaufzeit von			Gesamt- betrag am 31.12. des Vorjahres	mehr (+)/ weniger (-)
		bis zu 1 Jahr	über 1 bis 5 Jahre	mehr als 5 Jahre		
- € -						
1	2	3	4	5	6	7
2.1 Geldschulden	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
2.1.1 Anleihen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
2.1.2 Verbindlichkeiten aus Krediten für Investitionen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
2.1.3 Liquiditätskredite	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
2.1.4 sonstige Geldschulden	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
2.2 Verbindlichkeiten aus kreditähn- lichen Rechts- geschäften	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
2.3 Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen	9.115,32	9.115,32	0,00	0,00	2.257,77	+ 6.857,55
2.4 Transferverbind- lichkeiten	20.557,63	20.557,63	0,00	0,00	467,45	+ 20.090,18
2.5 Sonstige Verbindlichkeiten	491.956,81	491.956,81	0,00	0,00	342.841,84	+ 149.114,97
Schulden insgesamt	521.629,76	521.629,76	0,00	0,00	345.567,06	+ 176.062,70

¹⁾ Gliederung richtet sich nach der Bilanz

Rückstellungsübersicht

Die Übersicht über die Art der Rückstellungen (§ 57 Abs. 4 KomHKVO) ist dem Anhang als Anlage beigefügt. Es wird auf die Ausführungen unter Punkt 4.2.3 verwiesen.

Übertragung von Haushaltsermächtigungen

Die Übersicht über die Ermächtigungsübertragungen für Aufwendungen und Auszahlungen (§ 128 Abs. 3 Nr. 6 NKomVG, § 20 Abs. 5 KomHKVO) ist ebenfalls dem Anhang als Anlage beigefügt. Es wird auf die Ausführungen unter Punkt 4.3.1 verwiesen.

4.7 Gesamtbetrachtung des Jahresabschlusses

Die zur Prüfung vorgelegten Unterlagen waren vollständig und grundsätzlich fehlerfrei. Die Einschränkungen wurden von uns im Rahmen der Prüfung unmittelbar mit den Beteiligten besprochen und ausgeräumt bzw. sind in diesem Bericht dargestellt.

Aus haushaltswirtschaftlicher Sicht ist im Ergebnis festzustellen, dass sich die Finanzlage der Gemeinde Hilgermissen im Berichtszeitraum 2020 gegenüber der Planung insgesamt besser darstellt.

- Die Ergebnisrechnung schließt beim ordentlichen Ergebnis mit einem Überschuss in Höhe von 139.412,67 € (geplant = - 211.900,00 €) ab. Das außerordentliche Ergebnis beträgt + 48.536,82 €. Somit wurde ein Jahresüberschuss in Höhe von 187.949,49 € erzielt.
- Das Ergebnis der Finanzrechnung weist einen Finanzmittelüberschuss von 426.355,88 € aus, die Planung ging von einem Fehlbetrag von 312.197,02 € aus.
- Der Bestand der liquiden Mittel hat sich gegenüber dem Vorjahr um 572.495,85 € auf 1.890.147,80 € erhöht. Es ist jedoch anzumerken, dass der Wert der liquiden Mittel weiterhin rund 489.000,00 € „gebundene Mittel“ enthält, welche für Kompensationsmaßnahmen vorgesehen sind.

5 Einzelprüfungen zum Jahresabschluss

5.1 Organisation

Zu organisatorischen Angelegenheiten sowie der Verwaltungsstruktur führen wir ggf. anlassbezogen in dem Bericht über die Prüfung der Samtgemeinde Grafschaft Hoya aus.

5.2 Zuschussbedarf öffentlicher Einrichtungen

Eine Übersicht über den Zuschussbedarf einiger öffentlicher Einrichtungen der Gemeinde Hilgermissen ist nachstehend aufgeführt:

Produkt	Einrichtung	nachrichtlich	
		2019	2020
		- € -	
27200	Gemeindebücherei	4.457,14	4.407,36
28100	Heimat- und Kulturpflege	536,88	3.528,79
36221	Kinder- und Jugenderholung	7.300,24	7.674,89
36610	Kinderspielplätze	1.215,82	952,01
42100	Sportförderung	2.888,89	2.888,89
42440	Sportanlage Wechold	3.447,85	3.447,84
52300	Denkmalschutz und -pflege	1.128,82	775,00
Zusammen:		20.975,64	23.674,78

Die vorstehende Aufstellung soll die Höhe der Leistungen für die öffentlichen Einrichtungen, die die Einwohner der Gemeinde Hilgermissen in Anspruch nehmen können, deutlich machen und zugleich zu wirtschaftlicher Betriebsweise und möglichst zu Einsparungen anregen.

5.3 Technische Prüfung

Nach § 155 Abs. 1 NKomVG obliegt dem RPA die Prüfung von Vergaben vor Auftragserteilung. Mit Rundschreiben vom 15.01.2020 gaben wir bekannt, dass dem RPA alle beabsichtigten Vergabeverfahren ab einem voraussichtlichen Auftragswert von 15.000 € ohne Umsatz-/Mehrwertsteuer (U./MwSt.) vor Beginn des Verfahrens anzuzeigen sind, und dass dem RPA ferner alle Vergaben von Bauleistungen ab einem Auftragswert von 50.000 € ohne U./MwSt. sowie alle anderen Vergaben (Lieferungen, Dienstleistungen) ab einem Auftragswert von 25.000 € ohne U./MwSt. vor der Beauftragung zur Prüfung (sog. Vergabeprüfung) vorzulegen sind.

In 2020 wurden uns zwei Beschaffungen/Vergabeverfahren mit einem Gesamtauftragswert von rund 88.715 € inkl. U.-/MwSt. angezeigt. Bei einem Vergabeverfahren führten wir wegen des Erreichens unserer diesbezüglichen Aufgreifschwelle die Vergabeprüfung durch, in Bezug auf die Zuschlagsentscheidung waren keine Bedenken zu erheben.

Vergabeanzeigen und Vergabeprüfungen im Kalenderjahr 2020							
Art der Leistung Projektbezeichnung / Beschaffungsgegenstand - Einzelauftrag	Vergabeanzeige	Auftragswert ¹⁾ [€] bei Vergabeanzeige	Öffentliche Ausschreibung	Beschränkte Ausschreibung	Freihändige Vergabe bzw. Direktvergabe	Vergabeprüfung	Auftragswert ¹⁾ [€] bei Vergabeprüfung
Lieferung							
Dienstleistung							
Neubau Fußweg im Zuge der K 142 in Eitzendorf - Objektplanung (Verkehrsanlagen - § 45 ff HOAI)	x	55.335	-	-	x	x	43.107
Bauleistung							
Erneuerung von Heizungsanlagen in gemeindlichen bzw. städtischen Liegenschaften (gemeinsamer Auftrag mit der Stadt Hoya/Weser) - Heizungsinstallationsarbeiten	x	33.380	-	-	x	-	-
Gesamt	2	88.715	0	0	2	1	43.107

¹⁾ Auftragswert inkl. Umsatz-/Mehrwertsteuer, auf volle Eurobeträge gerundet

6 Schlussfeststellung und Entlastungsvorschlag

Der Jahresabschluss zum 31. Dezember 2020 ist nach den gesetzlichen Bestimmungen geprüft worden. Im Schlussbericht sind die wesentlichen Prüfungsergebnisse dargelegt.

Insgesamt ist gemäß § 156 Abs. 1 NKomVG festzustellen, dass

- der Haushaltsplan eingehalten worden ist,
- die Grundsätze ordnungsgemäßer Buchführung eingehalten worden sind,
- bei den Erträgen und Aufwendungen sowie Einzahlungen und Auszahlungen nach den bestehenden Gesetzen und Vorschriften unter Beachtung der maßgebenden Verwaltungsgrundsätze und der gebotenen Wirtschaftlichkeit verfahren wurde und
- das Vermögen richtig nachgewiesen ist.

H4 Der Jahresabschluss entspricht den gesetzlichen Vorschriften und vermittelt unter Beachtung der Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Ertrags- und Finanzlage der Gemeinde Hilgermissen. Der Rechenschaftsbericht steht im Einklang mit dem Jahresabschluss.

Gemäß §§ 58 Abs. 1 Nr. 10, 129 Abs. 1 NKomVG beschließt die Vertretung über den Jahresabschluss und die Entlastung des Hauptverwaltungsbeamten. Aus Sicht des Rechnungsprüfungsamtes stehen die in diesem Schlussbericht dargelegten Prüfungsergebnisse einer Entlastung nicht entgegen.

Hinweis:

Die dauernde Aufbewahrung des Jahresabschlusses in ausgedruckter Form gemäß § 41 Abs. 2 KomHKVO ist sicherzustellen.

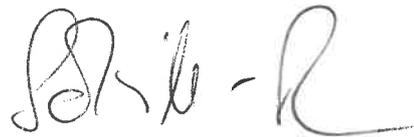
Nienburg/Weser, 21. Oktober 2022

Prüfer/-in:



Kräft

Leiterin des Rechnungsprüfungsamtes



Schwill-Rudolph



Kunath

Bilanz der Gemeinde Hilgermissen zum 31.12.2020

	01.01.2020 -Euro-	31.12.2020 -Euro-
<u>AKTIVA</u>		
1. Immaterielles Vermögen	75.999,58	82.219,46
1.1 Konzession	0,00	0,00
1.2 Lizenzen	0,00	0,00
1.3 Ähnliche Rechte	0,00	0,00
1.4 Geleistete Investitionszuweisungen und -zuschüsse	75.999,58	82.219,46
1.5 Aktivierter Umstellungsaufwand	0,00	0,00
1.6 Sonstiges immaterielles Vermögen	0,00	0,00
2. Sachvermögen	5.442.391,21	5.442.197,08
2.1 Unbebaute Grundstücke und grundstücksgleiche Rechte	535.438,13	504.687,50
2.2 Bebaute Grundstücke und grundstücksgleiche Rechte	710.622,71	775.574,62
2.3 Infrastrukturvermögen	3.925.981,79	4.026.719,44
2.4 Bauten auf fremden Grundstücken	46.147,93	43.623,03
2.5 Kunstgegenstände, Kulturdenkmäler	3.317,96	17.768,67
2.6 Maschinen und technische Anlagen; Fahrzeuge	0,00	0,00
2.7 Betriebs- und Geschäftsausstattung, Pflanzen und Tiere	1.300,23	1.242,87
2.8 Vorräte	0,00	0,00
2.9 Geleistete Anzahlungen, Anlagen im Bau	219.582,46	72.580,95
3. Finanzvermögen	153.621,35	227.468,51
3.1 Anteile an verbundenen Unternehmen	0,00	0,00
3.2 Beteiligungen	102.558,38	102.558,38
3.3 Sondervermögen mit Sonderrechnung	0,00	0,00
3.4 Ausleihungen	15.000,00	7.500,00
3.5 Wertpapiere	0,00	0,00
3.6 Öffentlich-rechtliche Forderungen	19.991,23	68.433,09
3.7 Forderungen aus Transferleistungen	0,00	0,00
3.8 Sonstige privatrechtliche Forderungen	16.071,74	48.977,04
3.9 Sonstige Vermögensgegenstände	0,00	0,00
4. Liquide Mittel	1.317.651,95	1.890.147,80
5. Aktive Rechnungsabgrenzung	2.410,15	2.433,07
Bilanzsumme	6.992.074,24	7.644.465,92
<u>PASSIVA</u>		
1. Nettoposition	6.641.674,01	7.043.697,82
1.1 Basis-Reinvermögen	2.996.613,19	2.996.613,19
1.1.1 Reinvermögen	2.996.613,19	2.996.613,19
1.1.2 Sollfehlbetrag aus kameralem Abschluss (Minusbetrag)	0,00	0,00
1.2 Rücklagen	2.103.110,57	2.153.405,11
1.2.1 Rücklagen aus Überschüssen des ordentlichen Ergebnisses	1.900.383,29	1.942.120,83
1.2.2 Rücklagen aus Überschüssen des außerordentlichen Ergebnisses	52.942,37	54.891,57
1.2.3 Rücklagen aus Investitionszuwendungen für nicht abnutzbare Vermögensgegenstände	149.784,91	156.392,71
1.2.4 Zweckgebundene Rücklagen	0,00	0,00
1.2.5 Sonstige Rücklagen	0,00	0,00
1.3 Jahresergebnis	429.244,20	573.506,95
1.3.1 Ergebnis aus Vorjahren	429.244,20	385.557,46
1.3.2 Jahresüberschuss/Jahresfehlbetrag mit Angabe des Betrages der Vorbelastung ausHHR für Aufwendungen (in Klammern)	0,00	187.949,49
1.4 Sonderposten	1.112.706,05	1.320.172,57

2020

Gemeinde Hilgermissen

	01.01.2020 -Euro-	31.12.2020 -Euro-
1.4.1 Investitionszuweisungen und -zuschüsse	1.078.354,86	1.089.564,31
1.4.2 Beiträge und ähnliche Entgelte	34.351,19	230.608,26
1.4.3 Gebührenaussgleich	0,00	0,00
1.4.4 Bewertungsausgleich	0,00	0,00
1.4.5 erhaltene Anzahlungen auf Sonderposten	0,00	0,00
1.4.6 Sonstige Sonderposten	0,00	0,00
2. Schulden	345.567,06	521.629,76
2.1 Geldschulden	0,00	0,00
2.1.1 Anleihen	0,00	0,00
2.1.2 Verbindlichkeiten aus Krediten für Investitionen	0,00	0,00
2.1.3 Liquiditätskredite	0,00	0,00
2.1.4 Sonstige Geldschulden	0,00	0,00
2.2 Verbindlichkeiten aus kreditähnlichen Rechtsgeschäften	0,00	0,00
2.3 Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen	2.257,77	9.115,32
2.4 Transferverbindlichkeiten	467,45	20.557,63
2.4.1 Finanzausgleichverbindlichkeiten	0,00	0,00
2.4.2 Verbindlichkeiten aus Zuschüssen für laufende Zwecke	467,45	1.000,63
2.4.3 Verbindlichkeiten aus Schuldendiensthilfen	0,00	0,00
2.4.4 Soziale Leistungsverbindlichkeiten	0,00	0,00
2.4.5 Verbindlichkeiten aus Zuweisungen und Zuschüssen für Investitionen	0,00	0,00
2.4.6 Steuerverbindlichkeiten	0,00	19.557,00
2.4.7 Andere Transferverbindlichkeiten	0,00	0,00
2.5 Sonstige Verbindlichkeiten	342.841,84	491.956,81
2.5.1 Durchlaufende Posten	342.841,84	488.981,81
2.5.1.1 Verrechnete Mehrwertsteuer	0,00	0,00
2.5.1.2 Abzuführende Lohn- und Kirchensteuer	0,00	0,00
2.5.1.3 Sonstige durchlaufende Posten	342.841,84	488.981,81
2.5.2 Abzuführende Gewerbesteuer	0,00	2.975,00
2.5.3 Empfangene Anzahlungen	0,00	0,00
2.5.4 Andere sonstige Verbindlichkeiten	0,00	0,00
3. Rückstellungen	4.100,00	78.200,00
3.1 Pensionsrückstellungen und ähnliche Verpflichtungen	0,00	0,00
3.2 Rückstellungen für Altersteilzeitarbeit und ähnliche Maßnahmen	0,00	0,00
3.3 Rückstellungen für unterlassene Instandhaltung	0,00	0,00
3.4 Rückstellungen für die Rekultivierung und Nachsorge geschlossener Abfalldeponien	0,00	0,00
3.5 Rückstellungen für die Sanierung von Altlasten	0,00	0,00
3.6 Rückstellungen im Rahmen des Finanzausgleichs und von Steuerschuldverhältnissen	4.100,00	73.000,00
3.7 Rückstellungen für drohende Verpflichtungen aus Bürgschaften, Gewährleistungen u. anhängigen Gerichtsv	0,00	0,00
3.8 Andere Rückstellungen	0,00	5.200,00
4. Passive Rechnungsabgrenzung	733,17	938,34
Bilanzsumme	6.992.074,24	7.644.465,92

Vorbelastungen künftiger Haushaltsjahre gem. § 55 KomHKVO
Über den Bilanzstichtag hinaus gewährte Stundungen:

22.056,65 €

Nachrichtlich: Übertragene Finanzmittel aus Verbindlichkeiten:

13.095,95 €


Detlef Meyer
Gemeindedirektor

Geprüft
Rechnungsprüfungsamt
Landkreis Nienburg/Weser

(Kräfte)

Nienburg, 25.08.2021

Ergebnisrechnung

Ergebnisrechnung einschließlich Plan-Ist-Vergleich

Erträge und Aufwendungen	Ergebnis des Vorjahres 2019	Ansätze des Haushalts- jahres 2020	Veränderung durch Nachtrag mehr(+)/ weniger(-)	Ergebnis des Haushaltsjahres 2020	mehr(+)/ weniger(-)	Ermäch- tigungen aus Haushalts- vorjahren	Zu Spalte 6: Davon bisher nicht bewilligte über- /außerplanmäßige Aufwendungen
	2	3	4	5	6	7	8
	-Euro-						
ordentliche Erträge							
1. Steuern und ähnliche Abgaben	2.120.460,14	1.950.800,00	0,00	2.233.283,00	282.483,00	0,00	
2. Zuwendungen und allgemeine Umlagen	96.082,18	47.000,00	0,00	100.762,64	53.762,64	0,00	
3. Auflösungserträge aus Sonderposten	45.940,83	56.000,00	0,00	54.853,48	-1.146,52	0,00	
4. sonstige Transfererträge	1.445,00	500,00	0,00	0,00	-500,00	0,00	
5. öffentlich-rechtliche Entgelte	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	
6. privatrechtliche Entgelte	41.777,85	38.700,00	0,00	40.628,85	1.928,85	0,00	
7. Kostenerstattungen und Kostenumlagen	2.249,74	1.800,00	0,00	3.525,64	1.725,64	0,00	
8. Zinsen und ähnliche Finanzerträge	15.230,46	11.600,00	0,00	20.123,88	8.523,88	0,00	
9. aktivierte Eigenleistungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	
10. Bestandsveränderungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	
11. sonstige ordentliche Erträge	228.271,84	87.700,00	0,00	87.921,97	221,97	0,00	
12. = Summe ordentliche Erträge	2.551.458,04	2.194.100,00	0,00	2.541.099,46	346.999,46	0,00	
ordentliche Aufwendungen							
13. Aufwendungen aus aktiven Personal	0,00	0,00	0,00	0,52	0,52	0,00	
14. Aufwendungen für Versorgung	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	
15. Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	135.094,72	159.900,00	0,00	128.125,23	-31.774,77	0,00	
16. Abschreibungen	141.674,58	156.700,00	0,00	160.321,16	3.621,16	0,00	
17. Zinsen und ähnliche Aufwendungen	3.737,83	7.400,00	0,00	10.679,25	3.279,25	0,00	
18. Transferaufwendungen	1.840.029,71	1.839.800,00	0,00	1.896.028,65	56.228,65	0,00	
19. sonstige ordentliche Aufwendungen	187.449,45	242.200,00	0,00	206.531,98	-35.668,02	0,00	
20. ordentlicher Überschuss (lt. Plan)	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	
21. = Summe ordentliche Aufwendungen	2.307.986,29	2.406.000,00	0,00	2.401.686,79	-4.313,21	0,00	
22. = ordentliches Ergebnis Jahresüberschuss(+)/Jahresfehlbetrag(-) (= Zeilen 12 und 21)	243.471,75	-211.900,00	0,00	139.412,67	351.312,67	0,00	
23. außerordentliche Erträge	9.315,37	40.000,00	0,00	50.059,62	10.059,62	0,00	
24. außerordentliche Aufwendungen	0,00	0,00	0,00	1.522,80	1.522,80	0,00	
25. außerordentlicher Überschuss (lt. Plan)	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	
26. außerordentliches Ergebnis (=Zeilen 23, 24 und 25)	9.315,37	40.000,00	0,00	48.536,82	8.536,82	0,00	
= Jahresergebnis Überschuss (+), Fehlbetrag (-)	252.787,12	-171.900,00	0,00	187.949,49	359.849,49	0,00	

Geprüft
Rechnungsprüfungsamt
Landkreis Nienburg/Weser

(Kraft)

Nienburg, 25.08.2022

Finanzrechnung

Finanzrechnung einschließlich Plan-Ist-Vergleich

Einzahlungen und Auszahlungen	Ergebnis des Vorjahres 2019	Ansätze des Haushalts- jahres 2020	Veränderung durch Nachtrag mehr(+)/ weniger(-)	Ergebnis des Haushaltsjahres 2020	mehr(+)/ weniger(-) ⁴⁾	Ermäch- tigungen aus Haushalts- vorjahren	Zu Spalte 6: Davon bisher nicht bewilligte über- /außerplanmäßige Aufwendungen ⁵⁾
	2	3	4	5	6	7	8
	-Euro-						
Einzahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit							
1. Steuern und ähnliche Abgaben	2.126.349,50	1.950.800,00	0,00	2.226.464,31	275.664,31		
2. Zuwendungen und allgemeine Umlagen	96.082,18	47.000,00	0,00	100.762,64	53.762,64		
3. sonstige Transfereinzahlungen	1.445,00	500,00	0,00	0,00	-500,00		
4. öffentlich-rechtliche Entgelte	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00		
5. privatrechtliche Entgelte	42.199,73	38.700,00	0,00	41.550,60	2.850,60		
6. Kostenerstattungen und Kostenumlagen	2.072,79	1.800,00	0,00	3.702,59	1.902,59		
7. Zinsen und ähnliche Einzahlungen	15.782,46	11.600,00	0,00	19.972,88	8.372,88		
8. Einzahlungen aus der Veräußerung geringwertiger Vermögensgegenstände	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00		
9. sonstige haushaltswirksame Einzahlungen	82.881,84	83.700,00	0,00	82.247,97	-1.452,03		
10. = Summe der Einzahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	2.366.813,50	2.134.100,00	0,00	2.474.700,99	340.600,99		
Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit							
11. Auszahlungen für aktives Personal	0,00	0,00	0,00	0,52	0,52	0,00	
12. Auszahlung für Versorgung	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	
13. Auszahlungen für Sach- und Dienstleistungen und für geringwertige Vermögensgegenstände	136.118,25	159.900,00	0,00	127.679,15	-32.220,85	2.229,57	
14. Zinsen und ähnliche Auszahlungen	3.737,83	7.400,00	0,00	10.679,25	3.279,25	0,00	
15. Transferauszahlungen	1.829.426,37	1.839.800,00	0,00	1.798.400,51	-41.399,49	467,45	
16. sonstige haushaltswirksame Auszahlungen	192.759,32	242.200,00	0,00	194.943,39	-47.256,61	0,00	
17. = Summe der Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	2.162.041,77	2.249.300,00	0,00	2.131.702,82	-117.597,18	2.697,02	
18. = Saldo aus laufender Verwaltungstätigkeit (=Zeilen 10 und 17)	204.771,73	-115.200,00	0,00	342.998,17	458.198,17	-2.697,02	
Einzahlungen für Investitionstätigkeit							
19. Zuwendungen für Investitionstätigkeit	297.722,94	300.000,00	0,00	67.537,67	-232.462,33	0,00	
20. Beiträge u.ä. Entgelte für Investitionstätigkeit	153.246,46	160.000,00	0,00	150.174,13	-9.825,87	0,00	
21. Veräußerung von Sachvermögen	20.495,35	75.000,00	0,00	147.968,00	72.968,00	0,00	
22. Finanzvermögensanlagen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	
23. Sonstige Investitionstätigkeit	0,00	0,00	0,00	7.500,00	7.500,00	0,00	
24. = Summe der Einzahlungen aus Investitionstätigkeit	471.464,75	535.000,00	0,00	373.179,80	-161.820,20	0,00	
Auszahlungen für Investitionstätigkeit							
25. Erwerb von Grundstücken und Gebäuden	369.317,74	135.000,00	0,00	27.407,52	-107.592,48	0,00	
26. Baumaßnahmen	285.471,25	780.000,00	0,00	247.881,78	-532.118,22	186.000,00	
27. Erwerb von beweglichem Sachvermögen	10.707,60	20.000,00	0,00	4.446,79	-15.553,21	0,00	
28. Erwerb von Finanzvermögensanlagen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	
29. Aktivierbare Zuwendungen	1.601,11	3.300,00	0,00	10.086,00	6.786,00	0,00	
30. Sonstige Investitionstätigkeit	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	
31. = Summe der Auszahlungen aus Investitionstätigkeit	667.097,70	938.300,00	0,00	289.822,09	-648.477,91	186.000,00	
32. = Saldo aus Investitionstätigkeit (=Zeilen 24 und 31)	-195.632,95	-403.300,00	0,00	83.357,71	486.657,71	-186.000,00	
33. = Finanzmittel-Überschuß/-fehlbetrag	9.138,78	-518.500,00	0,00	426.355,88	944.855,88	-188.697,02	

Einzahlungen und Auszahlungen	Ergebnis des Vorjahres 2019	Ansätze des Haushalts- jahres 2020	Veränderung durch Nachtrag mehr(+)/ weniger(-)	Ergebnis des Haushaltsjahres 2020	mehr(+)/ weniger(-) ⁴⁾	Ermäch- tigungen aus Haushalts- vorjahren	Zu Spalte 6: Davon bisher nicht bewilligte über- /außerplanmäßige Aufwendungen ⁵⁾
	2	3	4	5	6	7	8
1							
Ein-, Auszahlungen aus Finanzierungstätigkeit							
34. Einzahlungen aus Finanzierungstätigkeit; Aufnahme von Krediten und inneren Darlehen für Investitionstätigkeit	0,00	400.000,00	0,00	0,00	-400.000,00	0,00	
35. Auszahlungen aus Finanzierungstätigkeit; Tilgung von Krediten und Rückzahlung von in. Darlehen f. Investitionstätigkeit	0,00	5.000,00	0,00	0,00	-5.000,00	0,00	
36. = Saldo aus Finanzierungstätigkeit	0,00	395.000,00	0,00	0,00	-395.000,00	0,00	
37. = Finanzmittelveränderung (=Zeilen 33 und 36)	9.138,78	-123.500,00	0,00	426.355,88	549.855,88	-188.697,02	
38. haushaltsunwirksame Einzahlungen (u.a. Geldanlagen, Liquiditätskredite)	598.326,01	0,00	0,00	577.441,83	577.441,83	0,00	
39. haushaltsunwirksame Auszahlungen (u.a. Geldanlagen, Liquiditätskredite)	602.889,37	0,00	0,00	431.301,86	431.301,86	0,00	
40. = Saldo aus haushaltsunwirksamen Vorgängen (= Zeilen 38 und 39)	-4.563,36	0,00	0,00	146.139,97	146.139,97	0,00	
41. +/- Anfangsbestand an Zahlungsmitteln zu Beginn des Jahres	1.313.076,53	0,00	0,00	1.317.651,95	1.317.651,95	0,00	
42. = Endbestand an Zahlungsmitteln (Liquide Mittel am Ende des Jahres) (= Zeilen 37, 40 und 41)	1.317.651,95	-123.500,00	0,00	1.890.147,80		-188.697,02	

1) nicht für Investitionstätigkeit

2) ohne Beiträge und Entgelte für Investitionstätigkeit

3) außer für Investitionstätigkeit

4) Spalte 6= Spalte 5 - Summe (Spalte 3 + Spalte 4) (Vergleich zwischen den Jahresergebnissen und den Haushaltsansätzen gemäß § 54 KomHKVO)

5) Die Angaben in Spalte 8 können dem Jahresabschluss in einer gesonderten Anlage beigelegt werden.

6) Die Zeilen 38 bis 42 können optimal ergänzt werden.

Gepüft
Rechnungsprüfungsamt
Landkreis Nienburg/Weser


(Kraft)

Nienburg, 25.08.2022

Jahresabschluss 2020

Hier: Darstellung der Prüfungsbemerkungen und Stellungnahme hierzu

H1 (Seite 7)

Nach § 114 Abs. 1 NKomVG soll die Haushaltssatzung der Aufsichtsbehörde spätestens einen Monat vor Beginn des Haushaltsjahres vorgelegt werden. Diese Vorlagefrist wurde überschritten und erfolgte erst mit Schriftsatz vom 11. Februar 2020.

Stellungnahme:

Der Hinweis wird zur Kenntnis genommen. Aufgrund der Zahl der Mitgliedsgemeinden ist die Aufstellung nicht fristgerecht möglich.

H2 (Seite 8)

Nach § 129 Abs. 1 Satz 1 NKomVG ist der Jahresabschluss innerhalb von drei Monaten nach Abschluss des Haushaltsjahres aufzustellen und dem Hauptverwaltungsbeamten bzw. der Hauptverwaltungsbeamtin zur Feststellung vorzulegen. Diese Frist wurde mit der erfolgten Feststellung vom 20. September 2021 für das Haushaltsjahr nicht eingehalten.

Stellungnahme:

Der Hinweis wird nach Möglichkeit beachtet. Aufgrund der vielen Mitgliedsgemeinden ist ein rechtzeitiges Aufstellen aller Jahresabschlüsse nicht möglich.

H3 (Seite 14)

Des Weiteren wurden die Forderungen aus Mieten und Pachten um einen kreditorischen Saldo (zu viel erhaltene Miete: - 336,96 €) eines Debtors vermindert. Da Posten der Aktivseite gem. § 44 Abs. 2 KomHKVO nicht mit Posten der Passivseite verrechnet werden dürfen, wurden diese Forderungen in Höhe der kreditorischen Debitoren als zu gering ausgewiesen. Kreditorische Debitoren sind im Rahmen des Jahresabschlusses in die Verbindlichkeiten umzugliedern.

Stellungnahme:

Mit dem RPA war seinerseits abgesprochen, dass eine Bilanzkorrektur nur vorgenommen wird, wenn die Oberposition negativ ist. Das war hier nicht der Fall. Deshalb erfolgte keine Umbuchung der geringen zuviel erhaltenen Miete.

H4 (Seite 29)

Der Jahresabschluss entspricht den gesetzlichen Vorschriften und vermittelt unter Beachtung der Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Ertrags- und Finanzlage der Gemeinde Hilgermissen. Der Rechenschaftsbericht steht im Einklang mit dem Jahresabschluss.

Stellungnahme:

Der Hinweis wird zur Kenntnis genommen.

Detlef Meyer
Gemeindedirektor

2. Stellungnahme an RPA
3. Vorlage für Entlastung erstellen

Beschlussvorlage
öffentlich

Gewährung eines Kredites an die Samtgemeinde

<i>Organisationseinheit:</i> Finanzen <i>Sachbearbeitung:</i> Britta Lenz	<i>Datum</i> 13.02.2023 <i>Aktenzeichen</i> 20/20 50 09
--	--

<i>Geplante Beratungsfolge</i>	<i>Termine</i>	<i>Ö / N</i>
Verwaltungsausschuss Hilgermissen		N
Rat Hilgermissen		Ö

Beschlussvorschlag:

Die Gemeinde gewährt der Samtgemeinde einen Investitionskredit in Höhe von bis zu 500.000 €. Eine Verzinsung erfolgt nicht. Der Kredit wird mit 5 % pro Jahr getilgt. Eine vorzeitige Kündigungsmöglichkeit wird vereinbart.

Finanzielle Auswirkungen:

Ausleihung von bis zu 500.000 €, Rückzahlung in den folgenden Jahren.

Sachverhalt:

Der Haushaltsplan der Samtgemeinde sieht Investitionen von rd. 14,7 Mio. € vor. Weiterhin ist die höchstzulässige Kreditaufnahme von 12 Mio. € zur Finanzierung nötig. Hinzu kommt noch ein möglicher Rest für Kredite aus dem Jahr 2022.

Für diverse Investitionen wurden bereits Aufträge erteilt. Aus diesem Grund wird die Samtgemeinde in 2023 einen großen Teil der veranschlagten Kredite auch benötigen.

Die Samtgemeinde hat mit allen Gemeinden zusammen ein gemeinsames Konto. Alle Kontobestände summieren sich mittlerweile auf mehr als 20 Millionen €.

Auch wenn inzwischen keine Verwarentgelte bei den Banken mehr bezahlt werden müssen, wäre es unverständlich, wenn die Samtgemeinde von Dritten Fremdmittel aufnimmt, für die sie Kreditzinsen zahlen müsste, obwohl die Mitgliedsgemeinden über freie Finanzmittel verfügen.

Die Gemeinden Hassel (Weser), Hilgermissen, Hoyerhagen und Warpe verfügen aktuell über Gelder, die sie in 2023, ggfs. aber auch in den Folgejahren, (noch) nicht benötigen. Aus diesem Grund ist den Haushaltsplänen dieser Mitgliedsgemeinden vorgesehen, dass sie Investitionskredite an die Samtgemeinde gewähren.

Der Rat der Gemeinde Hilgermissen hatte einer Kreditvergabe an die Samtgemeinde in Höhe von 650.000 € bereits am 22.07.2021 zugestimmt, jedoch kam es nicht zur Umsetzung. Aufgrund der geänderten Höhe des Kredits ist eine erneute Beschlussfassung erforderlich.

Die Abstimmung mit der Kommunalaufsicht ist erfolgt. Diese wird die interkommunale Kreditvergabe nicht beanstanden, weil keine Gewinnerzielungsabsicht vorliegt.

Inhalt der Kreditverträge:

Es ist beabsichtigt, ein Ratenzahlungsdarlehen mit einer planmäßigen Tilgung von 5 % pro

Jahr abzuschließen. Das bedeutet, dass der Kreditvertrag grundsätzlich eine Laufzeit von 20 Jahren hat.

Eine Verzinsung wird nicht vorgesehen. Angesichts des derzeitigen Zinsniveaus können für sichere Geldanlagen nur bei langen Laufzeiten ohne Kündigungsmöglichkeiten nennenswerte Zinsen erzielt werden.

Zusätzlich wird vereinbart, dass die Gemeinde den Kredit vorzeitig ganz oder teilweise kündigen kann, wenn sie die Mittel für ihre eigenen Aufgaben benötigt oder wenn sich das Zinsniveau gravierend ändert. Auch der Samtgemeinde sollen vorzeitige Sondertilgungen ermöglicht werden.

Anlagen:

Keine

Beschlussvorlage
öffentlich

Haushaltssatzung für 2023 und Investitionsprogramm 2023-2026

<i>Organisationseinheit:</i> Finanzen <i>Sachbearbeitung:</i> Astrid Schwecke	<i>Datum</i> 17.03.2023 <i>Aktenzeichen</i> 20/20 21 02/03
--	---

<i>Geplante Beratungsfolge</i>	<i>Termine</i>	<i>Ö / N</i>
Rat Hilgermissen		Ö

Beschlussvorschlag:

Die Haushaltssatzung für das Jahr 2023 wird in der der Vorlage 03/X/045-1 beigefügten Fassung beschlossen. Das Investitionsprogramm für die Jahre 2023-2026 wird festgesetzt.

Finanzielle Auswirkungen:

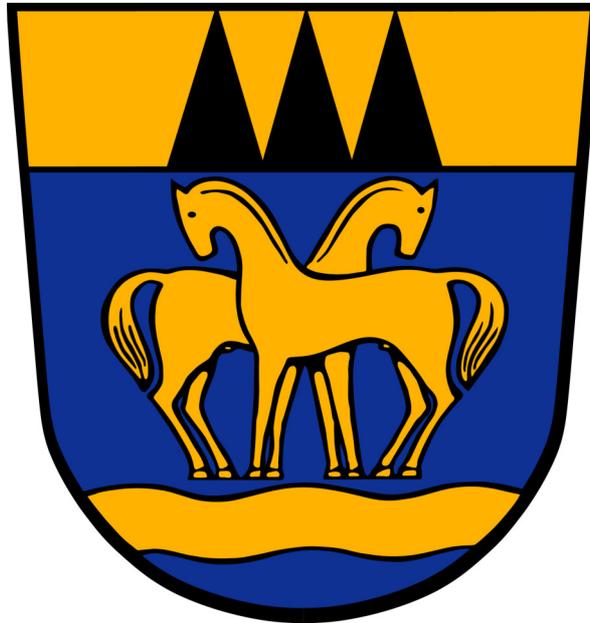
Sachverhalt:

An die Beschlussvorlage 03/X/045 wurde ein Entwurf des Haushaltsplanes angehängt. Der Verwaltungsausschuss hat diesen Plan vorbesprochen. Die Änderungen, die sich aus dieser Beratung ergaben, wurden in dem der Beschlussvorlage beigefügten Haushaltsplan eingearbeitet. Dieser Plan steht nunmehr zur Abstimmung.

Anlagen:

1	Haushaltsplan 2023 Hilgermissen	öffentlich
---	---------------------------------	------------

Gemeinde Hilgermissen



Haushaltssatzung und Haushaltsplan

für das Haushaltsjahr
2023

Inhaltsverzeichnis

Haushaltssatzung	Seite 1
Vorbericht	Seite 3
Ergebnisplan	Seite 10
Finanzplan	Seite 11
Produktplan	Seite 13
Investitionsprogramm	Seite 38
Beteiligungsbericht	Seite 50
Bilanz 31.12.2021	Seite 51
Haushaltsvermerke	Seite 53

Haushaltssatzung der Gemeinde Hilgermissen für das Haushaltsjahr 2023

Aufgrund des § 112 des Niedersächsischen Kommunalverfassungsgesetzes (NKomVG) hat der Rat der Gemeinde Hilgermissen in der Sitzung am 30.03.2023 folgende Haushaltssatzung beschlossen:

§ 1

Der Haushaltsplan für das Haushaltsjahr 2023 wird

1. im Ergebnishaushalt mit dem jeweiligen Gesamtbetrag	
1.1 der ordentlichen Erträge auf	2.547.300,00 €
1.2 der ordentlichen Aufwendungen auf	2.736.700,00 €
1.3 der außerordentlichen Erträge	0,00 €
1.4 der außerordentlichen Aufwendungen	0,00 €
2. im Finanzhaushalt mit dem jeweiligen Gesamtbetrag	
2.1 der Einzahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	2.440.400,00 €
2.2 der Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	2.478.500,00 €
2.3 der Einzahlungen für Investitionstätigkeit	685.000,00 €
2.4 der Auszahlungen für Investitionstätigkeit	3.163.600,00 €
2.5 der Einzahlungen für Finanzierungstätigkeit	0,00 €
2.6 der Auszahlungen für Finanzierungstätigkeit	0,00 €
festgesetzt	
Nachrichtlich: Gesamtbetrag	
- der Einzahlungen des Finanzhaushaltes	3.125.400,00 €
- der Auszahlungen des Finanzhaushaltes	5.642.100,00 €

§ 2

Kredite für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen werden nicht veranschlagt

§ 3

Verpflichtungsermächtigungen werden nicht veranschlagt.

§ 4

Der Höchstbetrag, bis zu dem im Haushaltsjahr 2023 Liquiditätskredite zur rechtzeitigen Leistung von Auszahlungen in Anspruch genommen werden dürfen, wird auf 180.000 € festgesetzt.

§ 5

Die Steuersätze (Hebesätze) für die Realsteuern werden für das Haushaltsjahr 2023 wie folgt festgesetzt:

1. Grundsteuer

1.1 für die land- und forstwirtschaftlichen Betriebe (Grundsteuer A)	330 v. H.
1.2 für die Grundstücke (Grundsteuer B)	330 v. H.

2. Gewerbesteuer	360 v. H.
------------------	------------------

§ 6

Für die Befugnis des Gemeindedirektors, über- und außerplanmäßige Ausgaben nach § 117 Absatz 1 NKomVG zuzustimmen, gelten Ausgaben bis zur Höhe von 3.000 € als unerheblich.

Gemeinde Hilgermissen, den

Detlef Meyer
Gemeindedirektor

Vorbericht zum Haushaltsplan für das Haushaltsjahr 2023

Der Haushaltsplan gliedert sich in die Ergebnisplanung und die Finanzplanung. Dabei führen die meisten Erträge und Aufwendungen sowohl zu einem Ergebnis als auch zu einem Geldfluss. Sie sind daher in beiden Plänen enthalten.

Die **Ergebnisplanung** umfasst die laufenden Erträge und Aufwendungen der Gemeinde. Als Erträge werden auch die Auflösung der erhaltenen Zuschüsse für Investitionen von Dritten und die Erträge aus der Auflösung der Rückstellungen dargestellt. Die Ergebnisrechnung enthält ebenfalls Abschreibungen auf die Investitionsgüter sowie auf die geleisteten Investitionszuschüsse an Dritte und die Zuführungen zu den Rückstellungen, die als Aufwand ausgewiesen werden. Diese Erträge und Aufwendungen führen nicht zu einem Zahlungsfluss. Sie finden sich daher auch nur in der Ergebnisplanung.

Die **Finanzplanung** enthält die Ein- und Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit, Investitionstätigkeit und Finanzierungstätigkeit. Sie zeigt damit die Liquidität der Gemeinde.

Die Zahlungen der laufenden Verwaltungstätigkeit finden sich auch immer in der Ergebnisrechnung.

Die Investitionen dagegen betreffen in dem Jahr, in dem sie getätigt werden, nur die Finanzrechnung. Sie müssen aber ab Inbetriebnahme über die gesamte mutmaßliche Nutzungsdauer abgeschrieben werden. Durch die Abschreibungen spiegeln sich die Investitionen in den Folgejahren auch im Aufwand wieder.

Die Finanzierungstätigkeit umfasst die Aufnahme und die Tilgung von Krediten. Diese werden ebenfalls nur in der Finanzplanung dargestellt.

Die Zinsen für diese Kredite sind Aufwand, der in der laufenden Ergebnis- und Finanzplanung abgebildet wird.

1. Jahresabschluss 2021

Der Haushaltsplan 2021 sah einen Fehlbetrag in Höhe von 12.300 € vor. Tatsächlich konnte das Haushaltsjahr mit einem Überschuss von rd. 392.000 € im ordentlichen Ergebnis abgeschlossen werden. Im außerordentlichen Ergebnis wurden 13.000 € erzielt. Ursache für die Verbesserung waren hauptsächlich höhere Steuereinnahmen, insbesondere bei der Gewerbesteuer, sowie Einsparungen im Bereich Sach- und Dienstleistungen.

Durch die zahlungswirksamen Verbesserungen im Ergebnishaushalt stellte sich auch der Finanzhaushalt gegenüber der Planung besser dar. Außerdem wurden nur wenige der veranschlagten Investitionen durchgeführt. Aus diesem Grund erhöhten sich die liquiden Mittel um rd. 747.800 €. Der Plan hatte noch eine Verringerung von 1.776.900 € vorgesehen.

Der Jahresabschluss wurde dem Rat mit der Beschlussvorlage 03/X/026 vorgelegt. Auf diese Vorlage wird verwiesen.

2. Haushaltsentwicklung 2022

Im Haushaltsplan für 2022 ist ein Fehlbetrag von 190.600 € ausgewiesen. Da noch Abschlussarbeiten ausstehen, kann noch keine verbindliche Aussage über das tatsächliche Ergebnis getroffen werden. Bei den Steuern konnte das Ergebnis des Vorjahres erneut

Gemeinde Hilgermissen

übertroffen werden. Außerdem wurden nicht alle Aufwendungen ausgegeben. Deshalb wird zurzeit von einem Überschuss ausgegangen.

Am 31.12.2021 betragen die liquiden Mittel insgesamt rd. 2,6 Mio. €. Weiterhin sollten sich die Finanzmittel in 2022 um rd. 2 Mio. € verringern. Tatsächlich sind sie aufgrund der Verbesserungen im Ergebnishaushalt und der nicht durchgeführten Investitionen auf rd. 2,7 Mio. € gestiegen.

Es ist aber noch mit der Bildung von Haushaltsresten zu rechnen. Diese werden die liquiden Mittel zusätzlich verringern, wenn sie ausgegeben werden.

3. Haushalt 2023

Ergebnisplan

Nach den gesetzlichen Bestimmungen muss der Ergebnisplan ausgeglichen sein. Wenn das nicht der Fall ist, muss mit dem Beschluss des Haushaltsplanes ein Haushaltssicherungskonzept aufgestellt werden. Hiervon kann nur abgesehen werden, wenn Überschüsse aus den Vorjahren bestehen, die nach Beschluss des Rates zum Ausgleich des Fehlbetrages zur Verfügung stehen.

Auch in 2023 wird nach dem Plan ein Fehlbetrag erwartet. Dieser beträgt 189.400 €. In den Folgejahren liegen die Fehlbeträge zwischen 125.900 € und 134.000 €. Die vorstehend genannten Überschüsse aus den Vorjahren betragen per 31.12.2021 rd. 2,9 Mio. €. Über den Planungszeitraum können damit alle planerischen Fehlbeträge gedeckt werden.

Im Haushaltsplan werden nachfolgend die nennenswerten Positionen und Veränderungen zu den Vorjahren erläutert.

In 2023 soll wieder der „Tag des Ehrenamtes“ durchgeführt werden, hierfür sind Kosten von 2.500 € eingeplant.

Für die Rechnungsprüfung im Produkt Hauptamt ist für das kommende Haushaltsjahr erneut der doppelte Ansatz eingeplant, weil die Prüfung der Jahresabschlüsse 2021 und 2022 noch aussteht.

Bei dem bebauten Grundvermögen wurde der Ansatz für die Unterhaltung der Grundstücke auf 50.000 € festgesetzt. Die Erneuerung der Heizungsanlagen in dem Wohnobjekt Magelsen 73 wurde im letzten Jahr noch nicht umgesetzt, daher sind hierfür erneut Mittel eingeplant. Weiterhin ist die Heizung im Gebäude Eitzendorf 20 abgängig.

Ferner wird beim Produkt Förderung der Heimat- und Kulturpflege der erhöhte Ansatz für die Zuschusszahlungen beibehalten, da dem Dörpsverein Eitzendorf e. V. ein Zuschuss für die Dorfchronik Eitzendorf i.H.v. 4.000 € gewährt wird.

Die Ferienspaßaktion wird ab 2023 auf Ebene der Samtgemeinde gemeinsam abgewickelt. Die Ansätze der einzelnen Gemeinden fließen der Samtgemeinde zu (insgesamt 17.500 €). In Bücken bleibt der Ansatz i.H.v. 2.500 € für die verlässliche Ferienkiste bestehen. In Hilgermissen wurde der Ansatz um den Zuschuss der Gemeinde Hoyerhagen vermindert und darüber hinaus auf 2.500 € abgesenkt. Das entspricht etwa 1 € pro Einwohner. Daneben stehen 5.700 € für die Jugendförderung zur Verfügung. Hiermit werden die Vereine, die Jugendliche betreuen, unterstützt.

Die Dorfentwicklungsplanung einschließlich Umsetzungsbegleitung wird fortgesetzt. Hierfür und für evtl. anfallende Bauleitplanungskosten sind 45.000 € enthalten.

Gemeinde Hilgermissen

Die Einnahmen aus den Konzessionsabgaben für Strom und Gas wurden aus den Abschlägen ermittelt. Aufgrund von erwarteten Einsparungen der Haushalte wurden die Ansätze leicht vermindert. Bei der Gasversorgung wird in diesem Jahr mit einer Gewinnausschüttung von 11.200 € gerechnet.

Der Ansatz für die Unterhaltung der Straßen wurde auf 80.000 € festgesetzt. Die Abschreibungen in dem Produkt 54110 steigen aufgrund der durchgeführten und veranschlagten Straßenbaumaßnahmen erheblich an. Es wird eine Einnahme als Ersatz für abgeholzte Bäume in Höhe von 60.000 € erwartet.

Für die Sanierung des Grünabfall-Lagerplatzes auf dem Friedhof Eitzendorf wird der ev.-luth. Kirchengemeinde Eitzendorf ein Zuschuss von 1.500 € gewährt.

Im Produkt Umweltschutz wurde der Ansatz für die Anpflanzungen und Unterhaltungsmaßnahmen aufgrund der Kompensationsmaßnahmen für den B-Plan Nr. 1 „Langer Kamp“ auf 100.000 € angehoben. Der größte Teil der Ausgaben wird aus den auf einem Sonderkonto enthaltenen Kompensationsmitteln bezahlt.

Außerdem sind jährlich 10.000 € für Existenzgründungszuschüsse vorgesehen. Weitere 20.000 € sind als Kinderbonus für den Kauf von Grundstücken und 5.000 € für die Übernahme von Buskosten für die Schüler in den Wintermonaten eingeplant.

Die Ansätze für die Grund- und Gewerbesteuern wurden aus dem Vorauszahlungssoll ermittelt. Dabei wurde bei den Grundsteuern unverändert der Hebesatz von 330 % und bei der Gewerbesteuer von 360 % angenommen.

Für den Veranlagungszeitraum 2021 bis 2023 gelten neue Schlüsselzahlen für die Verteilung des Gemeindeanteils an der Einkommen- und Umsatzsteuer. Gegenüber dem vorherigen Zeitraum sind diese leicht geringer. Gleichwohl steigt die Einkommensteuer an. Daher wurde ein höherer Gemeindeanteil an der Einkommensteuer eingeplant. Beim Gemeindeanteil an der Umsatzsteuer wird nur mit einer geringen Steigerung gerechnet.

Die Samtgemeinde erhielt für 2022 nur noch Schlüsselzuweisungen von rd. 710.000 €. Das war deutlich weniger als in den Vorjahren. Bis 2019 hat sie 30 % des nach Abzug der Kreisumlage verbleibenden Betrages an die Mitgliedsgemeinden gezahlt. In 2020 hatte die Samtgemeinde aufgrund ihres hohen Finanzbedarfs keine Mittel weitergegeben. In 2021 wurden 10 % des nach Abzug der Kreisumlage verbleibenden Betrages ausgeschüttet. Für 2022 wurden aufgrund der erheblichen Investitionen der Samtgemeinde keine Mittel ausgeschüttet. In 2023 wird die Samtgemeinde wegen der hohen Steuereinnahmen der Gemeinden voraussichtlich keine Schlüsselzuweisungen erhalten.

Die Gemeinde erhält aber Zahlungen aus der Abundanz der steuerstarken Stadt Hoya. Diese hat so hohe Steuern, dass sich die Schlüsselzuweisungen um rd. 3,8 Mio. € vermindern. Die Stadt muss daher einen Ausgleich an die übrigen Gemeinden zahlen. Für 2023 ist ein Betrag von 42.500 € eingeplant.

Der Landkreis hat die Kreisumlage für 2023 auf 52% der Steuerkraftzahlen festgesetzt.

Die Samtgemeinde hat die Samtgemeindeumlage gegenüber dem Vorjahr erneut um 1 Mio. € auf 10 Mio. € angehoben. Sie wird weiterhin nach der Steuerkraft berechnet und im Verhältnis der Steuerkraft aller Mitgliedsgemeinden auf diese verteilt. Der Anteil der Gemeinde beläuft sich im Jahr 2023 auf rd. 893.000 € (Vorjahr: 855.000 €).

Gemeinde Hilgermissen

Finanzplan: wesentliche Investitionen

Die Grundstücke im Baugebiet sind verkauft. Die Gemeinde beabsichtigt, weitere Flächen zur Wohnbebauung auszuweisen. Für die Vermessung der Baugrundstücke ist daher ein Betrag von 20.000 € vorgesehen.

Die geplante Sanierung des Dorfgemeinschaftshauses in Wienbergen hat in 2022 nicht stattgefunden, daher sind hierfür erneut 250.000 € vorgesehen. Über die Dorferneuerung wurde eine Förderung des Projekts beantragt, allerdings wird diese nur gewährt unter der Bedingung der Fertigstellung bis 30.06.23. Da es sehr fraglich ist, ob eine Fertigstellung bis zu diesem Termin gelingt, wurde die Zuwendung nicht eingeplant.

Der Schützenverein Schierholz/Heesen e.V. soll einen Zuschuss von 20.000 € für den Anbau am Feuerwehrhaus Heesen erhalten.

Ferner möchte sich die Gemeinde eventuell an einer Bürgerbetreibergesellschaft für die Windenergieanlagen im Windpark Eitzendorf beteiligen. Hierfür sind in 2023 und 2024 jeweils 50.000 € eingeplant.

Mit dem Endausbau der Baustraße im derzeitigen Baugebiet in Wechold wird voraussichtlich nach erfolgter Bebauung begonnen. Die Kostenschätzung beläuft sich auf 340.000 €, die Mittel sind für 2023 eingeplant. Weitere 50.000 € sind für die Herstellung der Baustraße im neuen Plangebiet vorgesehen.

Für den Eigenanteil an der Flurbereinigung Hustedt ist vorsorglich ein Betrag von 25.000 € eingeplant.

Für den Straßen- und Wegebau sind folgende Ausbauten vorgesehen:

- Ausbau der Straße zw. K 155 und Hilgermissen HsNr. 27
- Radweg Eitzendorf – Alvesen (hierfür wurden Fördermittel beantragt)
- Fußweg entlang der K 142 in Eitzendorf: Der Ausbau soll im Rahmen der Dorfentwicklung erfolgen.
- Planungskosten Radweg L 331 Wechold-Loge (erneut eingeplant, da in 2022 nicht erfolgt)

Die Straßenbeleuchtung soll auf LED umgerüstet werden, hierfür sind 100.000 € vorgesehen.

Weiterhin sind für Grunderwerb im Rahmen der Kompensation 100.000 € eingeplant. Die Finanzierung erfolgt aus den Kompensationsmitteln. Außerdem erhält der Naturschutzverein Weseraue einen Zuschuss von 5.000 € zur Schaffung einer Verbindung (Hochwasserabschlag) zwischen der Hoyaer und der Blender Emte.

Die Kosten für den Breitbandausbau wurden in 2022 nicht ausgezahlt, sie werden voraussichtlich in 2023 anfallen. Die Samtgemeinde finanziert diese Kosten, die Gemeinden beteiligen sich mit 75 % an den Kosten. Die Abrechnung erfolgt nach den Anschlüssen. Die voraussichtlichen Kosten in Höhe von rd. 500.000 € werden bereitgestellt.

Darüber hinaus ist im Plan enthalten, dass die Gemeinde der Samtgemeinde einen Kredit über 500.000 € gewährt. Die Rückzahlung ist mit 5 % jährlich eingeplant. Die Tilgung wird flexibel gestaltet, sodass die Rückzahlung auch vorher erfolgen könnte. Zur Vergabe ist noch ein Ratsbeschluss erforderlich, der auch die näheren Konditionen regelt. Der entsprechende Ansatz ist jedoch vorsorglich im Haushalt 2023 eingeplant.

Gemeinde Hilgermissen

Finanzplan: Entwicklung der liquiden Mittel

Weist der Finanzplan einen Fehlbetrag aus, werden liquide Mittel verbraucht. Solange welche vorhanden sind, ist das möglich.

Die Entwicklung der liquiden Mittel ist in der nachfolgenden Tabelle dargestellt.

	tats. 2021	tats. 2022	2023	2024	2025	2026
Stand am 01.01. des Jahres	1.890.100	2.637.400	2.734.700	218.000	324.100	464.000
Zugänge/Abgänge	747.300	97.300	-2.516.700	106.100	139.900	84.700
Stand am 31.12. des Jahres	2.637.400	2.734.700	218.000	324.100	464.000	548.700

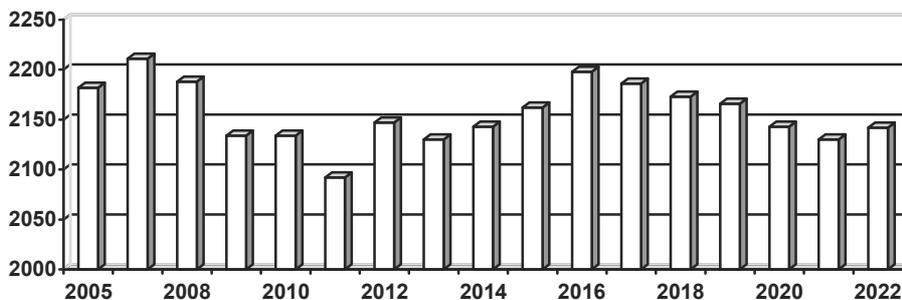
Finanzplan: Entwicklung der Schulden

Zum Zeitpunkt der Planaufstellung ist die Gemeinde schuldenfrei.

Die dem Haushaltsplan beizufügende Schuldenübersicht weist nur den Bestand zu Beginn des Jahres und für Hilgermissen damit keine Schulden aus.

Über die laufenden Verbindlichkeiten aus Buchungen auf das Vorjahr kann zurzeit noch keine Aussage gemacht werden. Aus diesem Grund ist dem Haushaltsplan keine Schuldenübersicht beigefügt.

4. Entwicklung der Einwohnerzahlen

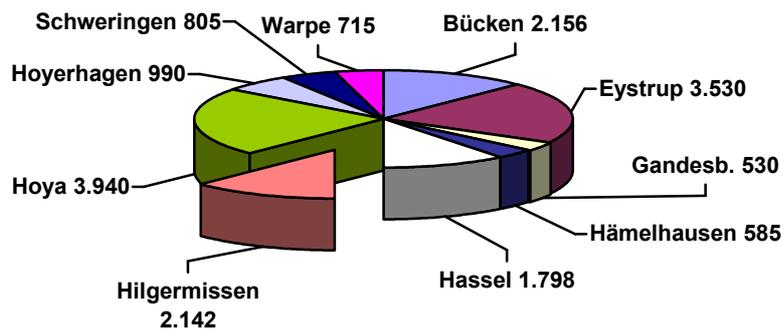


Einwohner per 30.06.

2005: 2.182
2010: 2.134
2015: 2.162
2019: 2.166
2020: 2.143
2021: 2.130
2022: 2.142

Zum 30.06.2021 waren in der Samtgemeinde Grafschaft Hoya 17.191 Einwohner mit Hauptwohnsitz gemeldet. Die Verteilung der Einwohner auf die einzelnen Gemeinden ist in dem nachfolgenden Diagramm dargestellt.

Gemeinde Hilgermissen



5. Entwicklung der Steuern, Finanzaufweisungen und Umlagen

Erträge, Einzahlungen:

	Erg. 2018	Erg. 2019	Erg. 2020	Erg. 2021	2022	2023
Grundsteuer A	139.020	135.527	133.736	132.365	135.000	134.600
Grundsteuer B	191.860	194.817	2.202.065	195.762	200.000	246.000
Gewerbsteuer	842.570	730.978	881.175	811.407	630.000	630.000
Gemeindeanteil an Einkommensteuer	912.460	955.755	903.151	961.617	950.000	990.000
Gemeindeanteil an der Umsatzsteuer	83.140	92.069	101.278	105.770	100.000	102.000
Hundesteuer	11.010	11.314	11.879	12.356	12.000	12.200
Schlüsselzuweis. von der SG	66.070	48.139	0	13.809	0	0
Zuweisung aus Abundanz	12.590	34.760	55.443	52.649	55.500	42.500
Summe	2.258.720	2.203.359	4.288.727	2.285.735	2.082.500	2.157.300

Hebesatz Grundsteuern 330 %

Hebesatz Gewerbesteuer 360 % (seit 2018)

Aufwendungen, Auszahlungen:

	Erg. 2018	Erg. 2019	Erg. 2020	Erg. 2021	2022	2023
Gewerbsteuerumlage	160.780	129.872	84.338	80.862	65.000	61.300
Kreisumlage	851.830	944.416	1.005.256	971.432	1.003.000	1.085.000
Samtgemeindeumlage	717.930	738.149	715.620	791.907	854.500	893.000
Summe	1.730.540	1.812.437	1.805.214	1.844.201	1.922.500	2.039.300

6. Entwicklung der Abschreibungen und Auflösungserträge

	Erg. 2021	2022	2023	2024	2025	2026
Abschreibungen	159.624	208.700	258.200	280.700	277.500	275.000
Auflösungserträge	66.047	70.100	84.200	85.600	86.700	83.100
Saldo	-93.577	-138.600	-174.000	-195.100	-190.800	-191.900

Abschreibungen auf Forderungen sind oben nicht enthalten.

7. Abweichungen von der mittelfristigen Ergebnis- und Finanzplanung

Die grundlegende Abweichung ergibt sich durch den Ausbau weiterer bisher nicht vorgesehener Straßen sowie die verschobenen investiven Maßnahmen.

Eystrup, im März 2023

Ergebnishaushalt

Ertrags- und Aufwandsarten		Ergebnis 2021 €	Ansatz 2022 €	Ansatz 2023 €	Planung 2024 €	Planung 2025 €	Planung 2026 €
		1	2	3	4	5	6
Ordentliche Erträge							
1.	Steuern und ähnliche Abgaben	2.219.276,20	2.027.000	2.114.800	2.121.600	2.127.400	2.131.200
2.	Zuwendungen und allgemeine Umlagen	72.461,32	57.500	134.500	77.000	77.000	75.000
3.	Auflösungserträge aus Sonderposten	66.046,81	70.100	84.200	85.600	86.700	83.100
4.	sonstige Transfererträge	0,00	0	0	0	0	0
5.	öffentlich-rechtliche Entgelte	0,00	0	0	0	0	0
6.	privatrechtliche Entgelte	58.486,09	44.000	102.000	43.500	43.500	43.500
7.	Kostenerstattungen und Kostenumlagen	0,00	0	0	0	0	0
8.	Zinsen und ähnliche Finanzerträge	18.947,58	400	12.100	11.800	11.800	11.800
9.	aktivierte Eigenleistungen	0,00	0	0	0	0	0
10.	Bestandsveränderungen	0,00	0	0	0	0	0
11.	sonstige ordentliche Erträge	158.448,35	112.200	99.700	77.000	77.000	77.000
12.	= Summe ordentliche Erträge	2.593.666,35	2.311.200	2.547.300	2.416.500	2.423.400	2.421.600
Ordentliche Aufwendungen							
13.	Aufwendungen für aktives Personal	4,20	0	0	0	0	0
14.	Aufwendungen für Versorgung	0,00	0	0	0	0	0
15.	Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	93.118,37	195.900	292.200	144.200	146.700	143.700
16.	Abschreibungen	159.624,08	208.700	258.200	280.700	277.500	275.000
17.	Zinsen und ähnliche Aufwendungen	39,00	10.000	8.000	8.000	8.000	8.000
18.	Transferaufwendungen	1.903.012,55	1.974.600	2.092.100	2.049.900	2.059.400	2.069.400
19.	Sonstige ordentliche Aufwendungen	46.156,76	112.600	86.200	77.700	67.700	57.700
20.	= Summe ordentliche Aufwendungen	2.201.954,96	2.501.800	2.736.700	2.560.500	2.559.300	2.553.800
21.	= ordentliches Ergebnis	391.711,39	-190.600	-189.400	-144.000	-135.900	-132.200
22.	außerordentliche Erträge	13.065,78	0	0	10.000	10.000	0
23.	außerordentliche Aufwendungen	0,00	0	0	0	0	0
24.	außerordentliches Ergebnis	13.065,78	0	0	10.000	10.000	0
25.	Jahresergebnis	404.777,17	-190.600	-189.400	-134.000	-125.900	-132.200
26.	Summe der Jahresfehlbeträge aus Vorjahren gem. § 2 Abs. 6 KomHKVO	0,00	0	0	0	0	0

Finanzhaushalt

Einzahlungs- und Auszahlungsarten		Ergebnis 2021 €	Ansatz 2022 €	Ansatz 2023 €	VE 2023 €	Planung 2024 €	Planung 2025 €	Planung 2026 €
		1	2	3	4	5	6	7
Einzahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit								
1.	Steuern und ähnliche Abgaben	2.305.528,55	2.027.000	2.114.800	0	2.121.600	2.127.400	2.131.200
2.	Zuwendungen und allgemeine Umlagen	72.461,32	57.500	134.500	0	77.000	77.000	75.000
3.	sonstige Transfereinzahlungen	0,00	0	0	0	0	0	0
4.	öffentlich-rechtliche Entgelte	0,00	0	0	0	0	0	0
5.	privatrechtliche Entgelte	58.133,79	44.000	102.000	0	43.500	43.500	43.500
6.	Kostenerstattungen und Kostenumlagen	0,00	0	0	0	0	0	0
7.	Zinsen und ähnliche Einzahlungen	18.877,58	400	12.100	0	11.800	11.800	11.800
8.	Einzahlungen aus der Veräußerung geringwertiger Vermögensgegenstände	0,00	0	0	0	0	0	0
9.	sonstige haushaltswirksame Einzahlungen	80.374,35	82.200	77.000	0	77.000	77.000	77.000
10.	= Summe der Einzahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	2.535.375,59	2.211.100	2.440.400	0	2.330.900	2.336.700	2.338.500
Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit								
11.	Auszahlungen für aktives Personal	4,20	0	0	0	0	0	0
12.	Auszahlungen aus Versorgung	0,00	0	0	0	0	0	0
13.	Auszahlungen für Sach- und Dienstleistungen und für geringwertige Vermögensgegenstände	94.821,81	195.900	292.200	0	144.200	146.700	143.700
14.	Zinsen und ähnliche Auszahlungen	39,00	10.000	8.000	0	8.000	8.000	8.000
15.	Transferauszahlungen	1.858.358,86	1.974.600	2.092.100	0	2.049.900	2.059.400	2.069.400
16.	sonstige haushaltswirksame Auszahlungen	52.322,12	112.600	86.200	0	77.700	67.700	57.700
17.	= Summe der Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	2.005.545,99	2.293.100	2.478.500	0	2.279.800	2.281.800	2.278.800
18.	Saldo aus laufender Verwaltungstätigkeit	529.829,60	-82.000	-38.100	0	51.100	54.900	59.700
Einzahlungen aus Investitionstätigkeit								
19.	Zuwendungen für Investitionstätigkeit	0,00	707.000	585.000	0	0	0	0
20.	Beiträge u.ä. Entgelte für Investitionstätigkeit	176.160,00	100.000	100.000	0	50.000	40.000	0
21.	Veräußerung von Sachvermögen	120.020,00	0	0	0	30.000	20.000	0
22.	Veräußerung von Finanzvermögensanlagen	0,00	0	0	0	0	0	0
23.	sonstige Investitionstätigkeit	0,00	0	0	0	25.000	25.000	25.000
24.	= Summe der Einzahlungen für Investitionstätigkeit	296.180,00	807.000	685.000	0	105.000	85.000	25.000
Auszahlungen für Investitionstätigkeit								
25.	Erwerb von Grundstücken und Gebäuden	1.940,81	360.000	130.000	0	0	0	0
26.	Baumaßnahmen	70.049,68	1.865.000	1.960.000	0	0	0	0
27.	Erwerb von beweglichem Sachvermögen	6.176,10	4.800	1.000	0	0	0	0
28.	Erwerb von Finanzvermögensanlagen	0,00	10.000	50.000	0	50.000	0	0
29.	Aktivierbare Zuwendungen	0,00	497.600	522.600	0	0	0	0
30.	Sonstige Investitionstätigkeit	0,00	0	500.000	0	0	0	0
31.	= Summe der Auszahlungen für Investitionstätigkeit	78.166,59	2.737.400	3.163.600	0	50.000	0	0
32.	Saldo aus Investitionstätigkeit	218.013,41	-1.930.400	-2.478.600	0	55.000	85.000	25.000

Einzahlungs- und Auszahlungsarten		Ergebnis 2021 €	Ansatz 2022 €	Ansatz 2023 €	VE 2023 €	Planung 2024 €	Planung 2025 €	Planung 2026 €
		1	2	3	4	5	6	7
33.	Finanzierungsmittel-Überschuss / - Fehlbetrag (Summen Zeile 18 und 32)	747.843,01	-2.012.400	-2.516.700	0	106.100	139.900	84.700
	Ein-, Auszahlungen aus Finanzierungstätigkeit							
34.	Einzahlungen; Aufnahme von Krediten und inneren Darlehen für Investitionstätigkeit	0,00	0	0	0	0	0	0
35.	Auszahlungen; Tilgung von Krediten und Rückzahlung von inneren Darlehen für Investitionstätigkeit	0,00	0	0	0	0	0	0
36.	Saldo aus Finanzierungstätigkeit (Saldo aus Zeile 34 und 35)	0,00	0	0	0	0	0	0
37.	Summe der Salden aus Zeile 33 und 36	747.843,01	-2.012.400	-2.516.700	0	106.100	139.900	84.700
38.	voraussichtlicher Bestand an Zahlungsmitteln am Anfang des Haushaltsjahres	0,00	0	0	0	0	0	0
39.	voraussichtlicher Bestand an Zahlungsmitteln am Ende des Haushaltsjahres (Zeile 37 und 38)	747.843,01	-2.012.400	-2.516.700	0	106.100	139.900	84.700

11101 Gemeindeorgane

Verantwortlich: Hauptamt

Produktbeschreibung

Rat, Verwaltungsausschuss, Gemeindedirektor
Politische Entscheidungen, Leitung der Verwaltung, Repräsentation der Gemeinde

Auftragsgrundlage

NKomVG, Hauptsatzung, Geschäftsordnung

Ziele: Positive Dorfentwicklung durch eine gute, offene Zusammenarbeit mit der Bevölkerung und den örtlichen Unternehmen, Institutionen und Vereinen

Teilergebnisplan

Ertrags- und Aufwandsarten		Ergebnis 2021 €	Ansatz 2022 €	Ansatz 2023 €	Planung 2024 €	Planung 2025 €	Planung 2026 €
		1	2	3	4	5	6
	Ordentliche Erträge						
	Ordentliche Aufwendungen						
15.	Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen *	6.931,65	5.500	6.000	3.500	6.000	3.500
	11101.422200 Erwerb Hardware für Ratsarbeit	4.769,89	1.000	1.000	1.000	1.000	1.000
	11101.427100 Tag des Ehrenamtes	0,00	0	2.500	0	2.500	0
	11101.427101 Empfänge, Feiern, Ehrungen	2.161,76	4.500	2.500	2.500	2.500	2.500
19.	sonstige ordentliche Aufwendungen	12.771,33	16.500	16.500	16.500	16.500	16.500
	11101.442100 Aufwandsentschädigungen Sitzungsgelder, Reisekosten ehrenamtliche Tätigkeit	12.443,60	16.000	16.000	16.000	16.000	16.000
	11101.442901 Verfügungsmittel	236,02	500	500	500	500	500
	11101.443101 Geschäftsausgaben, Bürobedarf usw.	91,71	0	0	0	0	0
20.	= Summe ordentliche Aufwendungen	19.702,98	22.000	22.500	20.000	22.500	20.000
21.	= ordentliches Ergebnis	-19.702,98	-22.000	-22.500	-20.000	-22.500	-20.000
25.	Jahresergebnis Überschuss (+)/Fehlbetrag(-)	-19.702,98	-22.000	-22.500	-20.000	-22.500	-20.000
29.	= Ergebnis unter Berücksichtigung der internen Leistungsbeziehungen	-19.702,98	-22.000	-22.500	-20.000	-22.500	-20.000

Erläuterungen zu 15. Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen**11101 422200 Erwerb Hardware für Ratsarbeit**

Ansatz für mögliche Ersatzbeschaffungen

11102 Hauptamt

Verantwortlich: Hauptamt

Produktbeschreibung

Service und Steuerung der Verwaltung, Mitgliedschaft in sonstigen Verbänden und Vereinen, Kommunaler Schadenausgleich, Gemeindeunfallversicherungsverband

Auftragsgrundlage

NKomVG

Ziele: Gute Zusammenarbeit zwischen Rat, den Ratsgremien und der Verwaltung

Teilergebnisplan

Ertrags- und Aufwandsarten		Ergebnis 2021 €	Ansatz 2022 €	Ansatz 2023 €	Planung 2024 €	Planung 2025 €	Planung 2026 €
		1	2	3	4	5	6
	Ordentliche Erträge						
	Ordentliche Aufwendungen						
18.	Transferaufwendungen *	0,00	100	100	100	100	100
	11102.431802 Zuschüsse an Verbände und Vereine	0,00	100	100	100	100	100
19.	sonstige ordentliche Aufwendungen *	5.167,25	9.600	9.600	6.600	6.600	6.600
	11102.442100 Aufwendungen für ehrenamtliche und sonstige Tätigkeit	0,00	600	600	600	600	600
	11102.442902 Beiträge an Verbände und Vereine	30,00	0	0	0	0	0
	11102.443100 Öffentliche Bekanntmachungen	210,00	500	500	500	500	500
	11102.443103 Kosten der Rechnungsprüfung, Gerichts- und Anwaltskosten	2.648,00	6.000	6.000	3.000	3.000	3.000
	11102.444101 Beiträge an den Kommunalen Schadenausgleich	2.279,25	2.500	2.500	2.500	2.500	2.500
20.	= Summe ordentliche Aufwendungen	5.167,25	9.700	9.700	6.700	6.700	6.700
21.	= ordentliches Ergebnis	-5.167,25	-9.700	-9.700	-6.700	-6.700	-6.700
25.	Jahresergebnis Überschuss (+)/Fehlbetrag(-)	-5.167,25	-9.700	-9.700	-6.700	-6.700	-6.700
29.	= Ergebnis unter Berücksichtigung der internen Leistungsbeziehungen	-5.167,25	-9.700	-9.700	-6.700	-6.700	-6.700

Erläuterungen zu 18. Transferaufwendungen**11102 431802 Zuschüsse an Verbände und Vereine**

Zuschuss für den Volksbund Deutsche Kriegsgräberfürsorge.

Erläuterungen zu 19. sonstige ordentliche Aufwendungen**11102 442100 Aufwendungen für ehrenamtliche und sonstige Tätigkeit**

Aufwandsentschädigung für Pflege der Homepage.

11102 443103 Kosten der Rechnungsprüfung, Gerichts- und Anwaltskosten

Es wird vorsorglich die doppelte Höhe für die Kosten der Rechnungsprüfung eingeplant, weil die Prüfung der Jahresabschlüsse 2021 und 2022 aussteht.

11151 Bebautes und unbebautes Grundvermögen

Verantwortlich: Liegenschaftsamt

Produktbeschreibung

Verwaltung, Bewirtschaftung und Unterhaltung der bebauten und unbebauten Grundstücke, Abschluss von Miet- und Pachtverträgen, Nutzungsverträgen und Erbbaurechtsverträgen

Auftragsgrundlage

BGB, Einzelverträge

Ziele: Erhaltung und Pflege der gemeindlichen Liegenschaften, offene und attraktive Dorfgemeinschaftshäuser, die für die gesamte Bevölkerung zugänglich sind

Teilergebnisplan

Ertrags- und Aufwandsarten		Ergebnis 2021	Ansatz 2022	Ansatz 2023	Planung 2024	Planung 2025	Planung 2026
		€	€	€	€	€	€
		1	2	3	4	5	6
Ordentliche Erträge							
3.	Auflösungserträge aus Sonderposten	3.275,38	2.900	2.100	2.100	2.100	2.100
	11151.316100 Erträge aus der Auflösung von Sonderposten aus Zuwendungen	3.275,38	2.900	2.100	2.100	2.100	2.100
6.	privatrechtliche Entgelte	42.364,06	41.700	41.700	41.700	41.700	41.700
	11151.341100 Mieten und Pachten	33.257,25	33.000	33.000	33.000	33.000	33.000
	11151.341101 Mietnebenkosten	8.568,05	8.500	8.500	8.500	8.500	8.500
	11151.341106 Jagd- und Fischereipacht	538,76	200	200	200	200	200
12.	= Summe ordentliche Erträge	45.639,44	44.600	43.800	43.800	43.800	43.800
Ordentliche Aufwendungen							
15.	Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen *	24.743,33	42.500	65.000	23.000	23.000	23.000
	11151.421102 Unterhaltung der Grundstücke und baulichen Anlagen	12.823,62	29.000	50.000	8.000	8.000	8.000
	11151.424100 Bewirtschaftung der Grundstücke und baulichen Anlagen	11.919,71	13.500	15.000	15.000	15.000	15.000
16.	Abschreibungen *	8.366,30	9.100	10.500	10.500	10.500	10.500
	11151.471100 Abschreibungen immaterielles und Sachvermögen	8.366,30	9.100	10.500	10.500	10.500	10.500
19.	sonstige ordentliche Aufwendungen	143,50	1.000	1.000	1.000	1.000	1.000
	11151.445200 Erstattung Personalkosten Bauhof Samtgemeinde	143,50	1.000	1.000	1.000	1.000	1.000
20.	= Summe ordentliche Aufwendungen	33.253,13	52.600	76.500	34.500	34.500	34.500
21.	= ordentliches Ergebnis	12.386,31	-8.000	-32.700	9.300	9.300	9.300
22.	außerordentliche Erträge	10.705,78	0	0	10.000	10.000	0
	11151.531100 Erträge aus der Veräußerung von Grundstücken und Gebäuden und anderen unbewegl. Vermögensgegenständen	10.705,78	0	0	10.000	10.000	0
24.	= außerordentliches Ergebnis	10.705,78	0	0	10.000	10.000	0
25.	Jahresergebnis Überschuss (+)/Fehlbetrag(-)	23.092,09	-8.000	-32.700	19.300	19.300	9.300
29.	= Ergebnis unter Berücksichtigung der internen Leistungsbeziehungen	23.092,09	-8.000	-32.700	19.300	19.300	9.300

Erläuterungen zu 15. Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen**11151 421102 Unterhaltung der Grundstücke und baulichen Anlagen**

Einbau von Heizungen in den Wohnungen EG rechts und I. OG in Magelsen 73 und Austausch der abgängigen Heizung in Eitzendorf 20

11151 Bebautes und unbebautes Grundvermögen			Verantwortlich: Liegenschaftsamt			
Ertrags- und Aufwandsarten	Ergebnis 2021 €	Ansatz 2022 €	Ansatz 2023 €	Planung 2024 €	Planung 2025 €	Planung 2026 €
	1	2	3	4	5	6

11151 424100 Bewirtschaftung der Grundstücke und baulichen Anlagen

Ansatzserhöhung wegen Erhöhung Gaspreis

Erläuterungen zu 16. Abschreibungen**11151 471100 Abschreibungen immaterielles und Sachvermögen**

Abschreibungen auf geleistete Zuschüsse und gemeindliche Investitionen.

27200 Gemeindebücherei Hilgermissen

Verantwortlich:

Produktbeschreibung

Bücherei in der Grundschule Wechold

Auftragsgrundlage

Ziele: Bereitstellung von Literatur und aktuellen Büchern für Jugendliche und Erwachsene

Teilergebnisplan

Ertrags- und Aufwandsarten		Ergebnis 2021	Ansatz 2022	Ansatz 2023	Planung 2024	Planung 2025	Planung 2026
		€	€	€	€	€	€
		1	2	3	4	5	6
	Ordentliche Erträge						
	Ordentliche Aufwendungen						
15.	Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen *	2.963,21	4.700	6.400	3.900	3.900	3.900
	27200.421200 Unterhaltung des sonstigen unbeweglichen Vermögens	0,00	100	100	100	100	100
	27200.422101 Unterhaltung Geräte, Ausstattung und Ausrüstung	97,72	200	200	200	200	200
	27200.422200 Erwerb geringwertiger Vermögensgegenstände	50,43	1.300	3.000	500	500	500
	27200.424100 Bewirtschaftung der Grundstücke und baulichen Anlagen	50,62	100	100	100	100	100
	27200.427105 Bücher, Beschaffung und Unterhaltung	2.764,44	3.000	3.000	3.000	3.000	3.000
19.	sonstige ordentliche Aufwendungen	1.200,00	1.200	1.200	1.200	1.200	1.200
	27200.442100 Aufwendungen für ehrenamtliche Tätigkeiten	1.200,00	1.200	1.200	1.200	1.200	1.200
20.	= Summe ordentliche Aufwendungen	4.163,21	5.900	7.600	5.100	5.100	5.100
21.	= ordentliches Ergebnis	-4.163,21	-5.900	-7.600	-5.100	-5.100	-5.100
25.	Jahresergebnis Überschuss (+)/Fehlbetrag(-)	-4.163,21	-5.900	-7.600	-5.100	-5.100	-5.100
29.	= Ergebnis unter Berücksichtigung der internen Leistungsbeziehungen	-4.163,21	-5.900	-7.600	-5.100	-5.100	-5.100

Erläuterungen zu 15. Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen**27200 422200 Erwerb geringwertiger Vermögensgegenstände**

Für 2023 Umzug in andere Räumlichkeiten geplant, ggfs. werden Möbel benötigt.

28100 Förderung der Heimat- und Kulturpflege

Verantwortlich:

Produktbeschreibung

Förderung von Kulturarbeit, Heimatvereinen und Verbänden, Durchführung und Förderung von Festveranstaltungen

Auftragsgrundlage

Ziele: Absicherung und Ausbau der Kulturarbeit und der Heimatpflege, Förderung der Dorfgemeinschaft

Teilergebnisplan

Ertrags- und Aufwandsarten		Ergebnis 2021 €	Ansatz 2022 €	Ansatz 2023 €	Planung 2024 €	Planung 2025 €	Planung 2026 €
		1	2	3	4	5	6
Ordentliche Erträge							
3.	Auflösungserträge aus Sonderposten *	2.464,43	2.400	2.400	2.400	2.400	2.400
	28100.316100 Erträge aus der Auflösung von Sonderposten aus Zuwendungen	2.464,43	2.400	2.400	2.400	2.400	2.400
12.	= Summe ordentliche Erträge	2.464,43	2.400	2.400	2.400	2.400	2.400
Ordentliche Aufwendungen							
16.	Abschreibungen *	3.084,88	3.100	3.100	3.100	3.100	3.100
	28100.471100 Abschreibungen immaterielles und Sachvermögen	3.084,88	3.100	3.100	3.100	3.100	3.100
18.	Transferaufwendungen *	2.500,00	7.000	7.000	3.000	3.000	3.000
	28100.431802 Zuschüsse an Verbände und Vereine	2.500,00	7.000	7.000	3.000	3.000	3.000
19.	sonstige ordentliche Aufwendungen	0,00	500	2.000	2.000	2.000	2.000
	28100.443100 Druckkosten Veranstaltungs kalender	0,00	500	2.000	2.000	2.000	2.000
20.	= Summe ordentliche Aufwendungen	5.584,88	10.600	12.100	8.100	8.100	8.100
21.	= ordentliches Ergebnis	-3.120,45	-8.200	-9.700	-5.700	-5.700	-5.700
25.	Jahresergebnis Überschuss (+)/Fehlbetrag(-)	-3.120,45	-8.200	-9.700	-5.700	-5.700	-5.700
29.	= Ergebnis unter Berücksichtigung der internen Leistungsbeziehungen	-3.120,45	-8.200	-9.700	-5.700	-5.700	-5.700

Erläuterungen zu 3. Auflösungserträge aus Sonderposten**28100 316100 Erträge aus der Auflösung von Sonderposten aus Zuwendungen**

Enthalten ist die Abschreibung und die Auflösung der Zuschüsse für die Schutzhütte Eitzendorf ab dem Jahr 2021.

Erläuterungen zu 16. Abschreibungen**28100 471100 Abschreibungen immaterielles und Sachvermögen**

voraussichtliche Abschreibung Schutzhütte Eitzendorf 20.

Erläuterungen zu 18. Transferaufwendungen**28100 431802 Zuschüsse an Verbände und Vereine**

Zuschuss für Dorfchronik Eitzendorf vom Dörpsverein Eitzendorf e.V. i.H.v. 4.000 €

Ferner ist der Ansatz vorgesehen für eine Bezuschussung der Kulturarbeit oder von Veranstaltungen.

35171 Sonst. soz. Angel. für örtl. Träger

Verantwortlich: Leistungs- und
Ordnungsverwaltung**Produktbeschreibung**

Seniorenbetreuung

Auftragsgrundlage

Ziele: Angebote und Förderung von Angeboten für Senioren

Teilergebnisplan

Ertrags- und Aufwandsarten		Ergebnis 2021 €	Ansatz 2022 €	Ansatz 2023 €	Planung 2024 €	Planung 2025 €	Planung 2026 €
		1	2	3	4	5	6
	Ordentliche Erträge						
	Ordentliche Aufwendungen						
15.	Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen *	992,96	1.200	1.200	1.200	1.200	1.200
	35171.427103 Übrige soziale Leistungen	992,96	1.200	1.200	1.200	1.200	1.200
20.	= Summe ordentliche Aufwendungen	992,96	1.200	1.200	1.200	1.200	1.200
21.	= ordentliches Ergebnis	-992,96	-1.200	-1.200	-1.200	-1.200	-1.200
25.	Jahresergebnis Überschuss (+)/Fehlbetrag(-)	-992,96	-1.200	-1.200	-1.200	-1.200	-1.200
29.	= Ergebnis unter Berücksichtigung der internen Leistungsbeziehungen	-992,96	-1.200	-1.200	-1.200	-1.200	-1.200

Erläuterungen zu 15. Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen**35171 427103 Übrige soziale Leistungen**

Weihnachtsgeschenke für Senioren.

36220 Kinder- und Jugendholung

Verantwortlich: Hauptamt

Produktbeschreibung

Förderung der vereinsgebundenen Kinder- und Jugendarbeit, Ferienspaßaktion

Auftragsgrundlage

Ziele: Familienfreundliche Jugendförderung durch die Gemeinde

Teilergebnisplan

Ertrags- und Aufwandsarten		Ergebnis 2021	Ansatz 2022	Ansatz 2023	Planung 2024	Planung 2025	Planung 2026
		€	€	€	€	€	€
		1	2	3	4	5	6
Ordentliche Erträge							
6.	privatrechtliche Entgelte *	500,00	500	0	0	0	0
	36220.346100 privatrechtliche Entgelte, auch Schadensersatz	500,00	500	0	0	0	0
12.	= Summe ordentliche Erträge	500,00	500	0	0	0	0
Ordentliche Aufwendungen							
15.	Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen *	5.283,50	5.000	2.500	2.500	2.500	2.500
	36220.427102 Ferienspaßaktion	5.283,50	5.000	2.500	2.500	2.500	2.500
18.	Transferaufwendungen *	3.975,00	5.000	5.700	5.500	5.000	5.000
	36220.431802 Jugendförderung / Zuschüsse u.a. an Vereine und Verbände	3.975,00	5.000	5.700	5.500	5.000	5.000
20.	= Summe ordentliche Aufwendungen	9.258,50	10.000	8.200	8.000	7.500	7.500
21.	= ordentliches Ergebnis	-8.758,50	-9.500	-8.200	-8.000	-7.500	-7.500
25.	Jahresergebnis Überschuss (+)/Fehlbetrag(-)	-8.758,50	-9.500	-8.200	-8.000	-7.500	-7.500
29.	= Ergebnis unter Berücksichtigung der internen Leistungsbeziehungen	-8.758,50	-9.500	-8.200	-8.000	-7.500	-7.500

Erläuterungen zu 6. privatrechtliche Entgelte**36220 346100 privatrechtliche Entgelte, auch Schadensersatz**

Bis 2022: Kostenbeteiligung der Gemeinde Hoyerhagen am Ferienspaß der Gemeinde Hilgermissen.

Neu ab 2023: Gemeinsame Abwicklung des Ferienspaßes auf Ebene der Samtgemeinde. Ansätze der einzelnen Gemeinden fließen der Samtgemeinde zu (insgesamt 17.500 €).

Erläuterungen zu 15. Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen**36220 427102 Ferienspaßaktion**

Neu ab 2023: Gemeinsame Abwicklung des Ferienspaßes auf Ebene der Samtgemeinde. Ansätze der einzelnen Gemeinden fließen der Samtgemeinde zu (insgesamt 17.500 €). In Bücken bleibt der Ansatz i.H.v. 2.500 € für die verlässliche Ferienkiste bestehen.

In Hilgermissen wurde der Ansatz um den Zuschuss der Gemeinde Hoyerhagen vermindert und darüberhinaus auf 2.500 € abgesenkt.

Erläuterungen zu 18. Transferaufwendungen**36220 431802 Jugendförderung / Zuschüsse u.a. an Vereine und Verbände**

Betrag für Jugendförderung an Vereine gem. Beschluss des Rates.

Ferner zahlt die Gemeinde einen Kostenanteil für den FSJ-ler der Grundschule.

36610 Kinderspielplätze

Verantwortlich: Bauamt

Produktbeschreibung

Bereitstellung von Spielplätzen für Kinder und Jugendliche

Auftragsgrundlage

Ziele: Vorhaltung von sicheren, attraktiven Spielgeräten

Teilergebnisplan

Ertrags- und Aufwandsarten		Ergebnis 2021	Ansatz 2022	Ansatz 2023	Planung 2024	Planung 2025	Planung 2026
		€	€	€	€	€	€
		1	2	3	4	5	6
	Ordentliche Erträge						
	Ordentliche Aufwendungen						
15.	Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	326,66	2.000	1.300	1.300	1.300	1.300
	36610.421200 Unterhaltung des sonstigen unbeweglichen Vermögens	326,66	2.000	1.300	1.300	1.300	1.300
16.	Abschreibungen	25,00	0	0	0	0	0
	36610.471100 Abschreibungen immaterielles und Sachvermögen	25,00	0	0	0	0	0
19.	sonstige ordentliche Aufwendungen *	938,25	1.200	1.300	1.300	1.300	1.300
	36610.442100 Aufwendungen für ehrenamtliche und sonstige Tätigkeit	600,00	200	300	300	300	300
	36610.445200 Erstattung Personalkosten Bauhof Samtgemeinde	338,25	1.000	1.000	1.000	1.000	1.000
20.	= Summe ordentliche Aufwendungen	1.289,91	3.200	2.600	2.600	2.600	2.600
21.	= ordentliches Ergebnis	-1.289,91	-3.200	-2.600	-2.600	-2.600	-2.600
25.	Jahresergebnis Überschuss (+)/Fehlbetrag(-)	-1.289,91	-3.200	-2.600	-2.600	-2.600	-2.600
29.	= Ergebnis unter Berücksichtigung der internen Leistungsbeziehungen	-1.289,91	-3.200	-2.600	-2.600	-2.600	-2.600

Erläuterungen zu 19. sonstige ordentliche Aufwendungen**36610 442100 Aufwendungen für ehrenamtliche und sonstige Tätigkeit**

Zahlung für die Pflege der Spielplatzes am DGH in Wienbergen

42100 Sportförderung

Verantwortlich:

Produktbeschreibung

Förderung der örtlichen Sportvereine

Auftragsgrundlage

Ziele: Absicherung und evtl. Verbesserung des Angebotes der örtlichen Vereine zur sportlichen Betätigung

Teilergebnisplan

Ertrags- und Aufwandsarten		Ergebnis 2021 €	Ansatz 2022 €	Ansatz 2023 €	Planung 2024 €	Planung 2025 €	Planung 2026 €
		1	2	3	4	5	6
	Ordentliche Erträge						
	Ordentliche Aufwendungen						
16.	Abschreibungen *	888,88	1.200	1.400	1.400	1.400	1.400
	42100.471100 Abschreibungen immaterielles und Sachvermögen	888,88	1.200	1.400	1.400	1.400	1.400
18.	Transferaufwendungen	4.413,70	2.000	2.000	2.000	2.000	2.000
	42100.431800 Zuschüsse an Verbände und Vereine	4.413,70	2.000	2.000	2.000	2.000	2.000
20.	= Summe ordentliche Aufwendungen	5.302,58	3.200	3.400	3.400	3.400	3.400
21.	= ordentliches Ergebnis	-5.302,58	-3.200	-3.400	-3.400	-3.400	-3.400
25.	Jahresergebnis Überschuss (+)/Fehlbetrag(-)	-5.302,58	-3.200	-3.400	-3.400	-3.400	-3.400
29.	= Ergebnis unter Berücksichtigung der internen Leistungsbeziehungen	-5.302,58	-3.200	-3.400	-3.400	-3.400	-3.400

Erläuterungen zu 16. Abschreibungen**42100 471100 Abschreibungen immaterielles und Sachvermögen**

Abschreibung auf den im Jahr 2010 gewährten Investitionszuschuss von 20.000 € an den Reit- und Fahrverein Wechold und Umgebung e.V. für die Dachsanierung sowie die Verlängerung der vorhandenen Reithalle.

42440 Sportanlage Wechold

Verantwortlich: Bauamt

Produktbeschreibung

Funktionsgebäude auf dem Sportplatz in Wechold

Auftragsgrundlage

Ziele: Förderung des Ausbaues der vorhandenen Sportanlagen und des Baues eines 2. Sportplatzes durch den TSV Wechold-Magelsen

Teilergebnisplan

Ertrags- und Aufwandsarten		Ergebnis 2021 €	Ansatz 2022 €	Ansatz 2023 €	Planung 2024 €	Planung 2025 €	Planung 2026 €
		1	2	3	4	5	6
Ordentliche Erträge							
3.	Auflösungserträge aus Sonderposten *	1.714,84	1.700	1.700	1.700	1.700	1.700
	42440.316100 Erträge aus der Auflösung von Sonderposten aus Zuweisungen	1.714,84	1.700	1.700	1.700	1.700	1.700
12.	= Summe ordentliche Erträge	1.714,84	1.700	1.700	1.700	1.700	1.700
Ordentliche Aufwendungen							
16.	Abschreibungen *	5.162,69	5.200	5.200	4.600	4.100	4.100
	42440.471100 Abschreibungen immaterielles und Sachvermögen	5.162,69	5.200	5.200	4.600	4.100	4.100
20.	= Summe ordentliche Aufwendungen	5.162,69	5.200	5.200	4.600	4.100	4.100
21.	= ordentliches Ergebnis	-3.447,85	-3.500	-3.500	-2.900	-2.400	-2.400
25.	Jahresergebnis Überschuss (+)/Fehlbetrag(-)	-3.447,85	-3.500	-3.500	-2.900	-2.400	-2.400
29.	= Ergebnis unter Berücksichtigung der internen Leistungsbeziehungen	-3.447,85	-3.500	-3.500	-2.900	-2.400	-2.400

Erläuterungen zu 3. Auflösungserträge aus Sonderposten**42440 316100 Erträge aus der Auflösung von Sonderposten aus Zuweisungen**

Auflösungserträge aus Zuweisungen und Eigenleistungen für den Bau des Funktionsgebäudes mit einem urspr. Wert von 154.335 €.

Erläuterungen zu 16. Abschreibungen**42440 471100 Abschreibungen immaterielles und Sachvermögen**

Abschreibungen für das Funktionsgebäude mit AHK von 276.731 € und von Investitionszuschüssen an den TSV Wechold-Magelsen für den Bau eines 2. Sportplatzes (22.034,28 €), die Sportplatzbepflanzung (2.076 €) und die Beregnung (10.000 €). Sowie der in 2022 eingeplante Zuschuss zur Erneuerung der Flutlichtanlage.

51110 Ortsplanung

Verantwortlich: Bauamt

Produktbeschreibung

Ortsentwicklungsplanung, Bebauungsplanung, Rahmenplanung und sonstige informelle Planung

Auftragsgrundlage

BauGB, NBauO, Satzungen

Ziele: Positive Ortsentwicklung, Abdeckung der Wohnungsnachfrage, Wahrnehmung der gemeindlichen Interessen durch Absicherung von Bauflächen vor Durchführung einer verbindlichen Bauleitplanung, Förderung der Eigenentwicklung der heimischen Gewerbebetriebe

Teilergebnisplan

Ertrags- und Aufwandsarten		Ergebnis 2021 €	Ansatz 2022 €	Ansatz 2023 €	Planung 2024 €	Planung 2025 €	Planung 2026 €
		1	2	3	4	5	6
Ordentliche Erträge							
2.	Zuwendungen und allgemeine Umlagen *	5.421,35	2.000	2.000	2.000	2.000	0
	51110.314100 Zuweisungen für laufende Zwecke vom Land	5.421,35	2.000	2.000	2.000	2.000	0
6.	privatrechtliche Entgelte	13.498,78	0	0	0	0	0
	51110.346100 privatrechtliche Entgelte, Erstattung Plankosten	13.498,78	0	0	0	0	0
12.	= Summe ordentliche Erträge	18.920,13	2.000	2.000	2.000	2.000	0
Ordentliche Aufwendungen							
15.	Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	2.199,97	1.000	1.000	1.000	1.000	500
	51110.427104 Sachkosten	2.199,97	1.000	1.000	1.000	1.000	500
19.	sonstige ordentliche Aufwendungen *	12.642,69	71.000	46.000	40.500	30.500	20.500
	51110.443102 Öffentliche Bekanntmachungen	401,73	1.000	1.000	500	500	500
	51110.443104 Planungskosten	12.240,96	70.000	45.000	40.000	30.000	20.000
20.	= Summe ordentliche Aufwendungen	14.842,66	72.000	47.000	41.500	31.500	21.000
21.	= ordentliches Ergebnis	4.077,47	-70.000	-45.000	-39.500	-29.500	-21.000
25.	Jahresergebnis Überschuss (+)/Fehlbetrag(-)	4.077,47	-70.000	-45.000	-39.500	-29.500	-21.000
29.	= Ergebnis unter Berücksichtigung der internen Leistungsbeziehungen	4.077,47	-70.000	-45.000	-39.500	-29.500	-21.000

Erläuterungen zu 2. Zuwendungen und allgemeine Umlagen**51110 314100 Zuweisungen für laufende Zwecke vom Land**

Zuwendung vom Land für Betreuungsleistungen in der Dorfentwicklung.

Erläuterungen zu 19. sonstige ordentliche Aufwendungen**51110 443104 Planungskosten**Dorfentwicklungsplanung einschließlich Umsetzungsbegleitung.
Planungskosten für aufzustellende Bebauungspläne.

52300 Denkmalschutz und -pflege

Verantwortlich: Bauamt

Produktbeschreibung

Erhaltung und Pflege der Denkmäler

Auftragsgrundlage

Ziele: Positives Erscheinungsbild der Anlagen

Teilergebnisplan

Ertrags- und Aufwandsarten		Ergebnis 2021 €	Ansatz 2022 €	Ansatz 2023 €	Planung 2024 €	Planung 2025 €	Planung 2026 €
		1	2	3	4	5	6
	Ordentliche Erträge						
	Ordentliche Aufwendungen						
15.	Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	0,00	1.000	1.000	1.000	1.000	1.000
	52300.421101 Ortsbildverschönerung Denkmalpflege	0,00	1.000	1.000	1.000	1.000	1.000
19.	sonstige ordentliche Aufwendungen	1.075,00	1.100	1.100	1.100	1.100	1.100
	52300.442100 Aufwendungen für ehrenamtliche und sonstige Tätigkeit	1.075,00	1.100	1.100	1.100	1.100	1.100
20.	= Summe ordentliche Aufwendungen	1.075,00	2.100	2.100	2.100	2.100	2.100
21.	= ordentliches Ergebnis	-1.075,00	-2.100	-2.100	-2.100	-2.100	-2.100
25.	Jahresergebnis Überschuss (+)/Fehlbetrag(-)	-1.075,00	-2.100	-2.100	-2.100	-2.100	-2.100
29.	= Ergebnis unter Berücksichtigung der internen Leistungsbeziehungen	-1.075,00	-2.100	-2.100	-2.100	-2.100	-2.100

53100 Elektrizitätsversorgung

Verantwortlich:

ProduktbeschreibungRegelung der Stromversorgung, Abschluss und Überwachung des Konzessionsvertrages,
Konzessionsabgabezahlungen**Auftragsgrundlage**

EnWG, KAV, Konzessionsvertrag

Ziele: Flächendeckende, sichere Stromversorgung

Teilergebnisplan

Ertrags- und Aufwandsarten		Ergebnis 2021 €	Ansatz 2022 €	Ansatz 2023 €	Planung 2024 €	Planung 2025 €	Planung 2026 €
		1	2	3	4	5	6
Ordentliche Erträge							
11.	sonstige ordentliche Erträge *	58.520,70	60.000	57.000	57.000	57.000	57.000
	53100.351100 Konzessionsabgabe Elektrizitätsversorgung	58.520,70	60.000	57.000	57.000	57.000	57.000
12.	= Summe ordentliche Erträge	58.520,70	60.000	57.000	57.000	57.000	57.000
Ordentliche Aufwendungen							
21.	= ordentliches Ergebnis	58.520,70	60.000	57.000	57.000	57.000	57.000
25.	Jahresergebnis Überschuss (+)/Fehlbetrag(-)	58.520,70	60.000	57.000	57.000	57.000	57.000
29.	= Ergebnis unter Berücksichtigung der internen Leistungsbeziehungen	58.520,70	60.000	57.000	57.000	57.000	57.000

Erläuterungen zu 11. sonstige ordentliche Erträge**53100 351100 Konzessionsabgabe Elektrizitätsversorgung**

Es wird von einer Verminderung durch Einsparungen ausgegangen.

53200 Gasversorgung

Verantwortlich: Kämmerer

Produktbeschreibung

Regelung der Erdgasversorgung, Überwachung des Konzessionsvertrages und der Konzessionsabgabezahlung, Beteiligung der Gemeinde an der Gasversorgung Grafschaft Hoya GmbH

Das Stammkapital der Gesellschaft beläuft sich auf 1.533.875,64 € und verteilt sich auf die Gesellschafter wie folgt:

Stadt Hoya	894.760,79 €	58,33 %
Flecken Bücken	383.980,20 €	25,03 %
Gemeinde Hilgermissen	102.258,37 €	6,66 %
Gemeinde Hoyerhagen	51.129,19 €	3,33 %
Gemeinde Schweringen	51.129,19 €	3,33 %
Gemeinde Warpe	50.617,90 €	3,30 %

Auftragsgrundlage

EnWG, KAV, Konzessionsvertrag, Gesellschaftsvertrag

Ziele: Preisgünstige, weitgehend flächendeckende, sichere Erdgasversorgung

Teilergebnisplan

Ertrags- und Aufwandsarten		Ergebnis 2021 €	Ansatz 2022 €	Ansatz 2023 €	Planung 2024 €	Planung 2025 €	Planung 2026 €
		1	2	3	4	5	6
	Ordentliche Erträge						
8.	Zinsen und ähnliche Finanzerträge *	16.835,00	0	11.200	11.200	11.200	11.200
	53200.365100 Gewinnanteile aus verbundenen Unternehmen und Beteiligungen	16.835,00	0	11.200	11.200	11.200	11.200
11.	sonstige ordentliche Erträge *	21.903,65	22.200	20.000	20.000	20.000	20.000
	53200.351102 Konzessionsabgabe Gasversorgung	21.903,65	22.200	20.000	20.000	20.000	20.000
12.	= Summe ordentliche Erträge	38.738,65	22.200	31.200	31.200	31.200	31.200
	Ordentliche Aufwendungen						
21.	= ordentliches Ergebnis	38.738,65	22.200	31.200	31.200	31.200	31.200
25.	Jahresergebnis Überschuss (+)/Fehlbetrag(-)	38.738,65	22.200	31.200	31.200	31.200	31.200
29.	= Ergebnis unter Berücksichtigung der internen Leistungsbeziehungen	38.738,65	22.200	31.200	31.200	31.200	31.200

Erläuterungen zu 8. Zinsen und ähnliche Finanzerträge**53200 365100 Gewinnanteile aus verbundenen Unternehmen und Beteiligungen**

In 2022 ist aufgrund des voraussichtlich negativen Ergebnisses der Gasversorgung nicht mit einer Gewinnausschüttung zu rechnen. In den darauf folgenden Jahren ist eine kontinuierliche Ausschüttung eingeplant.

Erläuterungen zu 11. sonstige ordentliche Erträge**53200 351102 Konzessionsabgabe Gasversorgung**

Die KA errechnet sich auf der Grundlage des bestehenden Konzessionsvertrages mit der Gasversorgung Grafschaft Hoya GmbH nach den höchstmöglichen Sätzen der Konzessionsabgabenverordnung.

Es wird von einer Verringerung ausgegangen, weil Einsparungen der Haushalte prognostiziert werden,

54110 Straßen, Wege, Brücken und sonst. Tiefbau

Verantwortlich: Bauamt

Produktbeschreibung

Neubau und Unterhaltung der Gemeindestraßen, Wege und Plätze, Regenwasserbeseitigung

Auftragsgrundlage

BauGB, NStrG

Ziele: Schaffung und Erhaltung von Verkehrsinfrastruktur, Aufrechterhaltung der Verkehrssicherungspflicht

Teilergebnisplan

Ertrags- und Aufwandsarten		Ergebnis	Ansatz	Ansatz	Planung	Planung	Planung
		2021	2022	2023	2024	2025	2026
		€	€	€	€	€	€
		1	2	3	4	5	6
Ordentliche Erträge							
3.	Auflösungserträge aus Sonderposten *	52.056,18	56.600	71.500	72.900	74.000	71.500
	54110.316100 Erträge aus der Auflösung von Sonderposten aus Zuweisungen	38.259,06	46.300	55.000	55.000	53.200	50.700
	54110.337100 Erträge aus der Auflösung von Sonderposten für Beiträge	13.797,12	10.300	16.500	17.900	20.800	20.800
6.	privatrechtliche Entgelte	1.853,00	1.500	60.000	1.500	1.500	1.500
	54110.346100 Privatrechtliche Entgelte, auch Schadensersatz	1.853,00	1.500	60.000	1.500	1.500	1.500
12.	= Summe ordentliche Erträge	53.909,18	58.100	131.500	74.400	75.500	73.000
Ordentliche Aufwendungen							
13.	Aufwendungen für aktives Personal	4,20	0	0	0	0	0
	54110.403200 Sozialversicherungsbeiträge für Arbeitnehmer	4,20	0	0	0	0	0
15.	Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen *	33.548,91	78.600	90.000	79.000	79.000	79.000
	54110.421200 Unterhaltung des sonstigen unbeweglichen Vermögens	22.996,00	70.000	80.000	70.000	70.000	70.000
	54110.421201 Hausnummernschilder	1.798,82	0	1.000	0	0	0
	54110.422200 Erwerb geringwertiger Vermögensgegenstände	310,22	0	0	0	0	0
	54110.424100 Bewirtschaftung Straßen, auch Beiträge Wasser-/Bodenverbände	8.443,87	8.600	9.000	9.000	9.000	9.000
16.	Abschreibungen *	127.040,84	158.200	190.500	213.500	210.800	208.300
	54110.471100 Abschreibungen immaterielles und Sachvermögen	127.040,84	158.200	190.500	213.500	210.800	208.300
19.	sonstige ordentliche Aufwendungen *	9.409,50	7.500	7.500	7.500	7.500	7.500
	54110.445200 Erstattung Personalkosten Bauhof an Samtgemeinde	9.409,50	7.500	7.500	7.500	7.500	7.500
20.	= Summe ordentliche Aufwendungen	170.003,45	244.300	288.000	300.000	297.300	294.800
21.	= ordentliches Ergebnis	-116.094,27	-186.200	-156.500	-225.600	-221.800	-221.800
22.	außerordentliche Erträge	2.360,00	0	0	0	0	0
	54110.531100 Erträge aus der Veräußerung von Grundstücken und Gebäuden und anderen unbewegl. Vermögensgegenständen	2.360,00	0	0	0	0	0
24.	= außerordentliches Ergebnis	2.360,00	0	0	0	0	0
25.	Jahresergebnis Überschuss (+)/Fehlbetrag(-)	-113.734,27	-186.200	-156.500	-225.600	-221.800	-221.800
29.	= Ergebnis unter Berücksichtigung der	-113.734,27	-186.200	-156.500	-225.600	-221.800	-221.800

54110 Straßen, Wege, Brücken und sonst. Tiefbau				Verantwortlich: Bauamt		
Ertrags- und Aufwandsarten	Ergebnis 2021 €	Ansatz 2022 €	Ansatz 2023 €	Planung 2024 €	Planung 2025 €	Planung 2026 €
	1	2	3	4	5	6
internen Leistungsbeziehungen						

Erläuterungen zu 3. Auflösungserträge aus Sonderposten**54110 316100 Erträge aus der Auflösung von Sonderposten aus Zuweisungen**

Die Auflösung erfolgt entsprechend der Abschreibung über einen Zeitraum von 25 Jahren Nutzungsdauer.

54110 337100 Erträge aus der Auflösung von Sonderposten für Beiträge

Auflösung von Erschließungsbeiträgen.

Erläuterungen zu 15. Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen**54110 421200 Unterhaltung des sonstigen unbeweglichen Vermögens**

Grundansatz 35.000 €

Oberflächenbehandlung 20.000 €

Einzelmaßnahmen 25.000 €

Erläuterungen zu 16. Abschreibungen**54110 471100 Abschreibungen immaterielles und Sachvermögen**

Die Abschreibungen steigen in den nächsten Jahren unter Berücksichtigung der eingeplanten Investitionen kontinuierlich an.

Erläuterungen zu 19. sonstige ordentliche Aufwendungen**54110 445200 Erstattung Personalkosten Bauhof an Samtgemeinde**

Verstärkte Inanspruchnahme des Bauhofes in 2021.

54520 Straßenbeleuchtung, Winterdienst

Verantwortlich: Bauamt

Produktbeschreibung

Straßenbeleuchtung innerh. der geschlossenen Ortslagen, Winterdienst auf öffentlichen Straßen, Wegen und Plätzen

Auftragsgrundlage

Verkehrssicherungspflicht

Ziele: Sichere Nutzung der öffentlichen Straßen bei Dunkelheit, Schulwegsicherung, Optimierung im Sinne eines wirtschaftlichen, umweltschonenden Energieeinsatzes.

Sparsamer und umweltschonender Einsatz des Streudienstes, Einsatz des Räumdienstes bei Bedarf

Teilergebnisplan

Ertrags- und Aufwandsarten		Ergebnis 2021 €	Ansatz 2022 €	Ansatz 2023 €	Planung 2024 €	Planung 2025 €	Planung 2026 €
		1	2	3	4	5	6
Ordentliche Erträge							
3.	Auflösungserträge aus Sonderposten	1.124,11	1.100	1.100	1.100	1.100	1.100
	54520.316100 Erträge aus der Auflösung von Sonderposten aus Zuweisungen	1.124,11	1.100	1.100	1.100	1.100	1.100
12.	= Summe ordentliche Erträge	1.124,11	1.100	1.100	1.100	1.100	1.100
Ordentliche Aufwendungen							
15.	Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen *	14.348,92	14.600	14.000	15.500	15.500	15.500
	54520.421200 Unterhaltung der Straßenbeleuchtung	588,77	2.000	2.000	2.000	2.000	2.000
	54520.427100 Stromkosten der Straßenbeleuchtung	7.150,19	7.600	7.000	8.500	8.500	8.500
	54520.429100 Winterdienst	6.609,96	5.000	5.000	5.000	5.000	5.000
16.	Abschreibungen	6.806,54	7.000	6.000	6.100	6.100	6.100
	54520.471100 Abschreibungen immaterielles und Sachvermögen	6.806,54	7.000	6.000	6.100	6.100	6.100
20.	= Summe ordentliche Aufwendungen	21.155,46	21.600	20.000	21.600	21.600	21.600
21.	= ordentliches Ergebnis	-20.031,35	-20.500	-18.900	-20.500	-20.500	-20.500
25.	Jahresergebnis Überschuss (+)/Fehlbetrag(-)	-20.031,35	-20.500	-18.900	-20.500	-20.500	-20.500
29.	= Ergebnis unter Berücksichtigung der internen Leistungsbeziehungen	-20.031,35	-20.500	-18.900	-20.500	-20.500	-20.500

Erläuterungen zu 15. Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen**54520 427100 Stromkosten der Straßenbeleuchtung**

Der neue Lieferantenvertrag gilt vom 01.01.2022 bis 31.12.2023. Danach ist mit steigendem Strompreis zu rechnen.

55200 Gewässer, Deiche

Verantwortlich: Bauamt, Liegenschaftsamt

Produktbeschreibung

Instandhaltung der Gräben und des Regenrückhaltebeckens

Auftragsgrundlage

NWG

Ziele: Beseitigung des Niederschlagswassers

Teilergebnisplan

Ertrags- und Aufwandsarten		Ergebnis 2021	Ansatz 2022	Ansatz 2023	Planung 2024	Planung 2025	Planung 2026
		€	€	€	€	€	€
		1	2	3	4	5	6
Ordentliche Erträge							
6.	privatrechtliche Entgelte	270,25	300	300	300	300	300
	55200.346100 Erstattung Badegewässerproben	270,25	300	300	300	300	300
12.	= Summe ordentliche Erträge	270,25	300	300	300	300	300
Ordentliche Aufwendungen							
15.	Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen *	732,03	31.400	1.400	1.400	1.400	1.400
	55200.421201 Unterhaltung des sonstigen unbeweglichen Vermögens	732,03	31.400	1.400	1.400	1.400	1.400
16.	Abschreibungen	7.396,67	7.400	7.400	7.400	7.400	7.400
	55200.471100 Abschreibungen auf immaterielles Vermögen und Sachvermögen	7.396,67	7.400	7.400	7.400	7.400	7.400
20.	= Summe ordentliche Aufwendungen	8.128,70	38.800	8.800	8.800	8.800	8.800
21.	= ordentliches Ergebnis	-7.858,45	-38.500	-8.500	-8.500	-8.500	-8.500
25.	Jahresergebnis Überschuss (+)/Fehlbetrag(-)	-7.858,45	-38.500	-8.500	-8.500	-8.500	-8.500
29.	= Ergebnis unter Berücksichtigung der internen Leistungsbeziehungen	-7.858,45	-38.500	-8.500	-8.500	-8.500	-8.500

Erläuterungen zu 15. Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen**55200 421201 Unterhaltung des sonstigen unbeweglichen Vermögens**

Der Ansatz 2022 war für ein Monitoring (Blualgen) im Alveser See vorgesehen. Die Maßnahme wurde aber nicht durchgeführt.

55310 Friedhof

Verantwortlich: Bauamt

Produktbeschreibung

Förderung der kirchlichen Friedhöfe

Auftragsgrundlage

Ziele: Ortsübliche, langfristige Absicherung des Bestattungswesens

Teilergebnisplan

Ertrags- und Aufwandsarten		Ergebnis 2021	Ansatz 2022	Ansatz 2023	Planung 2024	Planung 2025	Planung 2026
		€	€	€	€	€	€
		1	2	3	4	5	6
	Ordentliche Erträge						
	Ordentliche Aufwendungen						
15.	Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen *	0,00	400	1.900	400	400	400
	55310.421102 Unterhaltung der Grundstücke und baulichen Anlagen	0,00	200	1.700	200	200	200
	55310.424100 Bewirtschaftung der Grundstücke und baulichen Anlagen	0,00	200	200	200	200	200
16.	Abschreibungen	173,68	200	200	200	200	200
	55310.471100 Abschreibungen auf immatrielles Vermögen und Sachvermögen	173,68	200	200	200	200	200
20.	= Summe ordentliche Aufwendungen	173,68	600	2.100	600	600	600
21.	= ordentliches Ergebnis	-173,68	-600	-2.100	-600	-600	-600
25.	Jahresergebnis Überschuss (+)/Fehlbetrag(-)	-173,68	-600	-2.100	-600	-600	-600
29.	= Ergebnis unter Berücksichtigung der internen Leistungsbeziehungen	-173,68	-600	-2.100	-600	-600	-600

Erläuterungen zu 15. Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen55310 421102 Unterhaltung der Grundstücke und baulichen Anlagen

2023 zusätzlich 1.500 € Zuschuss an die ev.-luth. Kirchengemeinde Eitzendorf für die Sanierung des Grünabfall-Lagerplatzes

56100 Förderung von Umweltschutzmaßnahmen

Verantwortlich:

Produktbeschreibung

Anlegen und Pflege der Kompensationsmaßnahmen, Förderung von Anpflanzungen

Auftragsgrundlage

Ziele: Mit zusätzlichen Anpflanzungen den Baumbestand absichern und erweitern

Teilergebnisplan

Ertrags- und Aufwandsarten		Ergebnis 2021	Ansatz 2022	Ansatz 2023	Planung 2024	Planung 2025	Planung 2026
		€	€	€	€	€	€
		1	2	3	4	5	6
Ordentliche Erträge							
2.	Zuwendungen und allgemeine Umlagen	581,97	0	90.000	0	0	0
	56100.314200 Zuweisungen Kompensation von Gemeinden/ GV	581,97	0	90.000	0	0	0
12.	= Summe ordentliche Erträge	581,97	0	90.000	0	0	0
Ordentliche Aufwendungen							
15.	Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen *	621,08	7.000	100.000	10.000	10.000	10.000
	56100.421203 Anpflanzungen, Unterhaltungs- maßnahmen	621,08	7.000	100.000	10.000	10.000	10.000
18.	Transferaufwendungen *	1.484,54	3.000	3.000	3.000	3.000	3.000
	56100.431801 Zuschüsse für Anpflanzungen	1.484,54	3.000	3.000	3.000	3.000	3.000
20.	= Summe ordentliche Aufwendungen	2.105,62	10.000	103.000	13.000	13.000	13.000
21.	= ordentliches Ergebnis	-1.523,65	-10.000	-13.000	-13.000	-13.000	-13.000
25.	Jahresergebnis Überschuss (+)/Fehlbetrag(-)	-1.523,65	-10.000	-13.000	-13.000	-13.000	-13.000
29.	= Ergebnis unter Berücksichtigung der internen Leistungsbeziehungen	-1.523,65	-10.000	-13.000	-13.000	-13.000	-13.000

Erläuterungen zu 15. Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen**56100 421203 Anpflanzungen, Unterhaltungs- maßnahmen**

Anlegung Teil der Kompensationsmaßnahmen f. B-Plan Nr. 1 "Langer Kamp" + Unterhaltung und Pflege bestehender Kompensationsmaßnahmen

Erläuterungen zu 18. Transferaufwendungen**56100 431801 Zuschüsse für Anpflanzungen**

Haushaltsmittel für die Bezuschussung von Pflanzmaßnahmen auf privaten Grundstücken.

57110 Sonst. Förderung von Wirtschaft, Wohnungsbau und Verkehr

Verantwortlich: Amt für Gemeindeentwicklung

Produktbeschreibung

Förderung von Wirtschaft und Tourismus, Werbeaktivitäten und gemeinsames Marketing mit dem Ziel, auf die Attraktivität und die vielfältigen Angebote der Gemeinde aufmerksam zu machen

Auftragsgrundlage

Ziele: Förderung einer positiven Wahrnehmung der Gemeinde

Teilergebnisplan

Ertrags- und Aufwandsarten		Ergebnis 2021 €	Ansatz 2022 €	Ansatz 2023 €	Planung 2024 €	Planung 2025 €	Planung 2026 €
		1	2	3	4	5	6
	Ordentliche Erträge						
	Ordentliche Aufwendungen						
15.	Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	426,15	1.000	500	500	500	500
	57110.429101 Werbemaßnahmen	426,15	1.000	500	500	500	500
16.	Abschreibungen *	678,60	17.300	33.900	33.900	33.900	33.900
	57110.471100 Abschreibungen immaterielles und Sachvermögen	678,60	17.300	33.900	33.900	33.900	33.900
18.	Transferaufwendungen *	17.238,31	35.000	35.000	30.000	30.000	30.000
	57110.431700 Förderung von Existenzgründungen (nach Richtlinie)	0,00	10.000	10.000	10.000	10.000	10.000
	57110.431800 Kinderbonus	13.163,01	20.000	20.000	15.000	15.000	15.000
	57110.431801 Übernahme Buskosten	4.075,30	5.000	5.000	5.000	5.000	5.000
20.	= Summe ordentliche Aufwendungen	18.343,06	53.300	69.400	64.400	64.400	64.400
21.	= ordentliches Ergebnis	-18.343,06	-53.300	-69.400	-64.400	-64.400	-64.400
25.	Jahresergebnis Überschuss (+)/Fehlbetrag(-)	-18.343,06	-53.300	-69.400	-64.400	-64.400	-64.400
29.	= Ergebnis unter Berücksichtigung der internen Leistungsbeziehungen	-18.343,06	-53.300	-69.400	-64.400	-64.400	-64.400

Erläuterungen zu 16. Abschreibungen**57110 471100 Abschreibungen immaterielles und Sachvermögen**

Abschreibungen für den Breitbandausbau. Die Gemeinde trägt 75 % der Kosten. Die Zahlungen werden 2022 kassenwirksam.

Erläuterungen zu 18. Transferaufwendungen**57110 431801 Übernahme Buskosten**

Übernahme Busfahrkosten in den Wintermonaten für Schüler/innen gem. Ratsbeschluss vom 09.12.2014

61100 Steuern, allg. Zuweisungen und Umlagen

Verantwortlich: Kämmerei

Produktbeschreibung

Festsetzung und Erhebung der gemeindlichen Steuern, Einziehung und Überwachung der Steuerbeteiligungen und der Finanzausgleichsleistungen, Berechnung und Bezahlung der Transferaufwendungen

Auftragsgrundlage

NKomVG, FAG, Steuergesetze, Satzungen

Ziele: Mit möglichst günstigen Steuerhebesätzen zur Attraktivität der Gemeinde für die Bevölkerung und für örtliche Unternehmen beitragen, sachgerechte Abwicklung der Finanzausgleichsleistungen

Teilergebnisplan

Ertrags- und Aufwandsarten		Ergebnis 2021	Ansatz 2022	Ansatz 2023	Planung 2024	Planung 2025	Planung 2026
		€	€	€	€	€	€
		1	2	3	4	5	6
Ordentliche Erträge							
1.	Steuern und Abgaben *	2.219.276,20	2.027.000	2.114.800	2.121.600	2.127.400	2.131.200
	61100.301100 Grundsteuer A	132.364,89	135.000	134.600	134.400	134.200	134.000
	61100.301200 Grundsteuer B	195.761,87	200.000	246.000	247.000	248.000	249.000
	61100.301300 Gewerbesteuer	811.406,94	630.000	630.000	630.000	630.000	630.000
	61100.302100 Gemeindeanteil an der Einkommenssteuer	961.617,00	950.000	990.000	995.000	999.000	1.001.000
	61100.302200 Gemeindeanteil an der Umsatzsteuer	105.770,00	100.000	102.000	103.000	104.000	105.000
	61100.303200 Hundesteuer	12.355,50	12.000	12.200	12.200	12.200	12.200
2.	Zuwendungen und allgemeine Umlagen *	66.458,00	55.500	42.500	75.000	75.000	75.000
	61100.313200 Zuweisungen von der Samtgemeinde aus Schlüsselzuweisungen	13.809,00	0	0	35.000	35.000	35.000
	61100.313202 Zuweisungen von der Samtgemeinde aus Abundanz	52.649,00	55.500	42.500	40.000	40.000	40.000
3.	Auflösungserträge aus Sonderposten *	5.411,87	5.400	5.400	5.400	5.400	4.300
	61100.316100 Erträge aus der Auflösung von Sonderposten aus Zuwendungen	5.411,87	5.400	5.400	5.400	5.400	4.300
8.	Zinsen und ähnliche Finanzerträge	2.105,00	400	400	400	400	400
	61100.369100 Verzinsung von Steuernachforderungen und -erstattungen	2.105,00	400	400	400	400	400
11.	sonstige ordentliche Erträge	78.024,00	30.000	22.700	0	0	0
	61100.356200 Stundungszinsen	24,00	0	0	0	0	0
	61100.358200 Erträge aus der Auflösung oder Herabsetzung von Rückstellungen	73.000,00	30.000	22.700	0	0	0
	61100.358310 Erträge aus der Auflösung oder Herabsetzung von Wertberichtigungen auf Forderungen	5.000,00	0	0	0	0	0
12.	= Summe ordentliche Erträge	2.371.275,07	2.118.300	2.185.800	2.202.400	2.208.200	2.210.900
Ordentliche Aufwendungen							
17.	Zinsen und ähnliche Aufwendungen	39,00	10.000	8.000	8.000	8.000	8.000
	61100.459200 Verzinsung von Steuerrückzahlungen	39,00	10.000	8.000	8.000	8.000	8.000
18.	Transferaufwendungen *	1.873.401,00	1.922.500	2.039.300	2.006.300	2.016.300	2.026.300
	61100.434100 Gewerbesteuerumlage	80.862,00	65.000	61.300	61.300	61.300	61.300
	61100.437203 Zuführung zu Finanzausgleichsrückstellungen	29.200,00	0	0	0	0	0
	61100.437210 Kreisumlage	971.432,00	1.003.000	1.085.000	1.085.000	1.085.000	1.085.000
	61100.437220 Samtgemeindeumlage	791.907,00	854.500	893.000	860.000	870.000	880.000
20.	= Summe ordentliche Aufwendungen	1.873.440,00	1.932.500	2.047.300	2.014.300	2.024.300	2.034.300
21.	= ordentliches Ergebnis	497.835,07	185.800	138.500	188.100	183.900	176.600

61100 Steuern, allg. Zuweisungen und Umlagen		Verantwortlich: Kämmerei					
Ertrags- und Aufwandsarten		Ergebnis 2021 €	Ansatz 2022 €	Ansatz 2023 €	Planung 2024 €	Planung 2025 €	Planung 2026 €
		1	2	3	4	5	6
25.	Jahresergebnis Überschuss (+)/Fehlbetrag(-)	497.835,07	185.800	138.500	188.100	183.900	176.600
29.	= Ergebnis unter Berücksichtigung der internen Leistungsbeziehungen	497.835,07	185.800	138.500	188.100	183.900	176.600

Erläuterungen zu 1. Steuern und Abgaben**61100 301300 Gewerbesteuer**

Der Hebesatz wurde zum 01.01.2018 von 340 auf 360 % angehoben.

Erläuterungen zu 2. Zuwendungen und allgemeine Umlagen**61100 313200 Zuweisungen von der Samtgemeinde aus Schlüsselzuweisungen**

Die Samtgemeinde gibt bislang 30 % der nach Abzug der Kreisumlage verbleibenden Schlüsselzuweisungen an die Mitgliedsgemeinden weiter. Für 2020 wurde diese Weitergabe ausgesetzt. In 2021 wurden nur 10 % weitergegeben. Für 2022 wurde bei den Haushaltsberatungen auf Samtgemeindeebene angeregt, die Weitergabe ebenfalls auszusetzen. Aufgrund dessen ist im Plan die Einnahme zunächst nicht enthalten.

61100 313202 Zuweisungen von der Samtgemeinde aus Abundanz

Die Stadt Hoya ist so steuerstark, dass ihre Einnahmen zu einer Verminderung der Schlüsselzuweisungen in Höhe von rd. 3,8 Mio führen. Aus diesem Grund gibt die Stadt einen Teil ihrer übersteigenden Steuerkraft an die Samtgemeinde / Mitgliedsgemeinden weiter (Abundanzzahlung) .

Erläuterungen zu 3. Auflösungserträge aus Sonderposten**61100 316100 Erträge aus der Auflösung von Sonderposten aus Zuwendungen**

Auflösungserträge aus dem investitionsgebundenen Anteil an den von der Samtgemeinde weitergegebenen Schlüsselzuweisungen. Die Auflösung erfolgt über 30 Jahre.

Erläuterungen zu 18. Transferaufwendungen**61100 434100 Gewerbesteuerumlage**

Die Umlage sinkt ab 2020 auf 35 % des Messbetrages, weil der Erhöhungsbetrag für die Neuordnung des Länderfinanzausgleichs entfällt.

61100 437210 Kreisumlage

Geplant wird mit einem Umlagesatz von 52 %.

61100 437220 Samtgemeindeumlage

Eingeplant wurde der Anteil der Gemeinde an der Samtgemeindeumlage von 10 Mio.€

61200 Finanzwirtschaft

Verantwortlich:

Produktbeschreibung

Verwaltung der Finanzanlagen

Auftragsgrundlage

Ziele: Renditeoptimierung im Rahmen abgesicherter Geldanlagen, Beibehaltung der Schuldenfreiheit der Gemeinde durch vorsorgende Finanzwirtschaft

Teilergebnisplan

Ertrags- und Aufwandsarten		Ergebnis 2021 €	Ansatz 2022 €	Ansatz 2023 €	Planung 2024 €	Planung 2025 €	Planung 2026 €
		1	2	3	4	5	6
Ordentliche Erträge							
8.	Zinsen und ähnliche Finanzerträge	7,58	0	500	200	200	200
	61200.361700 Zinserträge von Kreditinstituten	0,00	0	500	200	200	200
	61200.365100 Gewinnanteile Volksbank (Dividende)	7,58	0	0	0	0	0
12.	= Summe ordentliche Erträge	7,58	0	500	200	200	200
Ordentliche Aufwendungen							
19.	sonstige ordentliche Aufwendungen	2.809,24	3.000	0	0	0	0
	61200.443100 Verwarentgelte	2.809,24	3.000	0	0	0	0
20.	= Summe ordentliche Aufwendungen	2.809,24	3.000	0	0	0	0
21.	= ordentliches Ergebnis	-2.801,66	-3.000	500	200	200	200
25.	Jahresergebnis Überschuss (+)/Fehlbetrag(-)	-2.801,66	-3.000	500	200	200	200
29.	= Ergebnis unter Berücksichtigung der internen Leistungsbeziehungen	-2.801,66	-3.000	500	200	200	200

Maßnahme-Nr.: 11151001 Unbebaute Grundstücke

Ein- und Auszahlungsübersicht

	Ansatz 2023	Planwert 2024	Planwert 2025	Planwert 2026	Planwert 2027	Bisher ber.	Gesamt VE	VE 2024	VE 2025	VE 2026	VE 2027	Gesamt Invest.
	1	2	3	4	5	6	7	8	9	10	11	12
Einzahlungen	0	30.000	20.000	0	0	0,00	0	0	0	0	0	0,00
Auszahlungen	20.000	0	0	0	0	0,00	0	0	0	0	0	0,00

Investitionsobjekte Gesamt

	Ansatz 2023	Planwert 2024	Planwert 2025	Planwert 2026	Planwert 2027	Bisher ber.	Gesamt VE	VE 2024	VE 2025	VE 2026	VE 2027	Gesamt Invest.
	1	2	3	4	5	6	7	8	9	10	11	12
11151.531100 Grundstücksverkäufe 11151.682100	0	30.000	20.000	0	0	0,00	0	0	0	0	0	0,00
11151.091000 Ankauf von Grundstücken, Vermessungskosten 11151.782100	20.000	0	0	0	0	0,00	0	0	0	0	0	0,00
.	-20.000	30.000	20.000	0	0	0,00	0	0	0	0	0	0,00

Erläuterung:

zu 531100: Derzeit ist die Entwicklung eines neuen Baugebietes geplant. Der Verkauf der Baugrundstücke soll voraussichtlich ab 2024 erfolgen.

zu 091000: Haushaltsmittel für den Ankauf der Flächen für das neue Baugebiet einschließlich Vermessungskosten sowie für weitere Grundstücke.

Maßnahme-Nr.: 11151002 Bebautes Grundvermögen
--

Ein- und Auszahlungsübersicht

	Ansatz 2023	Planwert 2024	Planwert 2025	Planwert 2026	Planwert 2027	Bisher ber.	Gesamt VE	VE 2024	VE 2025	VE 2026	VE 2027	Gesamt Invest.
	1	2	3	4	5	6	7	8	9	10	11	12
Einzahlungen	0	0	0	0	0	0,00	0	0	0	0	0	0,00
Auszahlungen	250.000	0	0	0	0	0,00	0	0	0	0	0	0,00

Investitionsobjekte Gesamt

	Ansatz 2023	Planwert 2024	Planwert 2025	Planwert 2026	Planwert 2027	Bisher ber.	Gesamt VE	VE 2024	VE 2025	VE 2026	VE 2027	Gesamt Invest.
	1	2	3	4	5	6	7	8	9	10	11	12
11151.096000 Sanierung DGH Wienbergen 11151.787100	250.000	0	0	0	0	0,00	0	0	0	0	0	0,00
11151.215000 Zuschuss DE DGH Wienbergen 11151.681100	0	0	0	0	0	0,00	0	0	0	0	0	0,00
.	-250.000	0	0	0	0	0,00	0	0	0	0	0	0,00

Maßnahme-Nr.: 42100001 Sportförderung**Ein- und Auszahlungsübersicht**

	Ansatz 2023	Planwert 2024	Planwert 2025	Planwert 2026	Planwert 2027	Bisher ber.	Gesamt VE	VE 2024	VE 2025	VE 2026	VE 2027	Gesamt Invest.
	1	2	3	4	5	6	7	8	9	10	11	12
Einzahlungen	0	0	0	0	0	0,00	0	0	0	0	0	0,00
Auszahlungen	20.000	0	0	0	0	0,00	0	0	0	0	0	0,00

Investitionsobjekte Gesamt

	Ansatz 2023	Planwert 2024	Planwert 2025	Planwert 2026	Planwert 2027	Bisher ber.	Gesamt VE	VE 2024	VE 2025	VE 2026	VE 2027	Gesamt Invest.
	1	2	3	4	5	6	7	8	9	10	11	12
.	0	0	0	0	0	0,00	0	0	0	0	0	0,00
42100.783110												
42100.004000 Zuschuss an Schützenverein Schierholz/Heesen e.V.	20.000	0	0	0	0	0,00	0	0	0	0	0	0,00
42100.781800												
.	-20.000	0	0	0	0	0,00	0	0	0	0	0	0,00

Erläuterung:

Zuschuss an den Schützenverein Schierholz/Heesen e.V. für den Anbau an das Feuerwehrhaus Heesen

Maßnahme-Nr.: 5310001 Elektrizitätsversorgung
--

Ein- und Auszahlungsübersicht

	Ansatz 2023	Planwert 2024	Planwert 2025	Planwert 2026	Planwert 2027	Bisher ber.	Gesamt VE	VE 2024	VE 2025	VE 2026	VE 2027	Gesamt Invest.
	1	2	3	4	5	6	7	8	9	10	11	12
Einzahlungen	0	0	0	0	0	0,00	0	0	0	0	0	0,00
Auszahlungen	50.000	50.000	0	0	0	0,00	0	0	0	0	0	0,00

Investitionsobjekte Gesamt

	Ansatz 2023	Planwert 2024	Planwert 2025	Planwert 2026	Planwert 2027	Bisher ber.	Gesamt VE	VE 2024	VE 2025	VE 2026	VE 2027	Gesamt Invest.
	1	2	3	4	5	6	7	8	9	10	11	12
53100.111300 Beteiligung Windenergie 53100.785300	50.000	50.000	0	0	0	0,00	0	0	0	0	0	0,00
.	-50.000	-50.000	0	0	0	0,00	0	0	0	0	0	0,00

Maßnahme-Nr.: 54110001 Erschließung Baugebiete**Ein- und Auszahlungsübersicht**

	Ansatz 2023	Planwert 2024	Planwert 2025	Planwert 2026	Planwert 2027	Bisher ber.	Gesamt VE	VE 2024	VE 2025	VE 2026	VE 2027	Gesamt Invest.
	1	2	3	4	5	6	7	8	9	10	11	12
Einzahlungen	0	50.000	40.000	0	0	0,00	0	0	0	0	0	0,00
Auszahlungen	390.000	0	0	0	0	0,00	0	0	0	0	0	0,00

Investitionsobjekte Gesamt

	Ansatz 2023	Planwert 2024	Planwert 2025	Planwert 2026	Planwert 2027	Bisher ber.	Gesamt VE	VE 2024	VE 2025	VE 2026	VE 2027	Gesamt Invest.
	1	2	3	4	5	6	7	8	9	10	11	12
54110.212000 Erschließungsbeiträge 54110.689100	0	50.000	40.000	0	0	0,00	0	0	0	0	0	0,00
54110.096001 Erschließung Wohngebiete Wechold 54110.787200	390.000	0	0	0	0	0,00	0	0	0	0	0	0,00
.	-390.000	50.000	40.000	0	0	0,00	0	0	0	0	0	0,00

Erläuterung:

Mit dem Endausbau wird voraussichtlich nach erfolgter Bebauung begonnen. Hierfür sind vorsorglich im Planjahr 2023 340.000 € veranschlagt.

Weitere 50.000 € sind für die Baustraße für das neue Wohngebiet vorgesehen.

Maßnahme-Nr.: 54110002 Ortsplanschilder
--

Ein- und Auszahlungsübersicht

	Ansatz 2023	Planwert 2024	Planwert 2025	Planwert 2026	Planwert 2027	Bisher ber.	Gesamt VE	VE 2024	VE 2025	VE 2026	VE 2027	Gesamt Invest.
	1	2	3	4	5	6	7	8	9	10	11	12
Einzahlungen	0	0	0	0	0	0,00	0	0	0	0	0	0,00
Auszahlungen	1.000	0	0	0	0	0,00	0	0	0	0	0	0,00

Investitionsobjekte Gesamt

	Ansatz 2023	Planwert 2024	Planwert 2025	Planwert 2026	Planwert 2027	Bisher ber.	Gesamt VE	VE 2024	VE 2025	VE 2026	VE 2027	Gesamt Invest.
	1	2	3	4	5	6	7	8	9	10	11	12
54110.215001 Zuschuss Ortsplantafern 54110.681100	0	0	0	0	0	0,00	0	0	0	0	0	0,00
54110.782100	0	0	0	0	0	0,00	0	0	0	0	0	0,00
54110.091001 Ortsplantafern 54110.783110	1.000	0	0	0	0	0,00	0	0	0	0	0	0,00
54110.215007 Zuschuss Ortsplantafern Gewerbe 54110.681700	0	0	0	0	0	0,00	0	0	0	0	0	0,00
.	-1.000	0	0	0	0	0,00	0	0	0	0	0	0,00

Erläuterung:

Die Ortsschilder sind noch nicht vollständig aufgestellt.

Maßnahme-Nr.: 54110003 Wirtschaftswege und ländlicher Wegebau**Ein- und Auszahlungsübersicht**

	Ansatz 2023	Planwert 2024	Planwert 2025	Planwert 2026	Planwert 2027	Bisher ber.	Gesamt VE	VE 2024	VE 2025	VE 2026	VE 2027	Gesamt Invest.
	1	2	3	4	5	6	7	8	9	10	11	12
Einzahlungen	0	0	0	0	0	0,00	0	0	0	0	0	0,00
Auszahlungen	25.000	0	0	0	0	0,00	0	0	0	0	0	0,00

Investitionsobjekte Gesamt

	Ansatz 2023	Planwert 2024	Planwert 2025	Planwert 2026	Planwert 2027	Bisher ber.	Gesamt VE	VE 2024	VE 2025	VE 2026	VE 2027	Gesamt Invest.
	1	2	3	4	5	6	7	8	9	10	11	12
54110.096001 Ausbau im Rahmen der Flurbereinigung (Eigenleistungsanteil) 54110.787200	25.000	0	0	0	0	0,00	0	0	0	0	0	0,00
54110.215001 Zuschuss vom Land 54110.681100	0	0	0	0	0	0,00	0	0	0	0	0	0,00
54110.096001 54110.787200	0	0	0	0	0	0,00	0	0	0	0	0	0,00
54110.096001 54110.787200	0	0	0	0	0	0,00	0	0	0	0	0	0,00
54110.096001 Fredenhopstraße 54110.787200	0	0	0	0	0	0,00	0	0	0	0	0	0,00
.	-25.000	0	0	0	0	0,00	0	0	0	0	0	0,00

Erläuterung:

Flurbereinigung: Eigenanteil an der Flurbereinigung Hustedt, eine Entscheidung über den Ausbau steht noch aus.

Der Ausbau der Fredenhopstraße erfolgte in 2022.

Maßnahme-Nr.: 54110004 Straßenbau - allgemein -
--

Ein- und Auszahlungsübersicht

	Ansatz 2023	Planwert 2024	Planwert 2025	Planwert 2026	Planwert 2027	Bisher ber.	Gesamt VE	VE 2024	VE 2025	VE 2026	VE 2027	Gesamt Invest.
	1	2	3	4	5	6	7	8	9	10	11	12
Einzahlungen	585.000	0	0	0	0	0,00	0	0	0	0	0	0,00
Auszahlungen	1.190.000	0	0	0	0	0,00	0	0	0	0	0	0,00

Investitionsobjekte Gesamt

	Ansatz 2023	Planwert 2024	Planwert 2025	Planwert 2026	Planwert 2027	Bisher ber.	Gesamt VE	VE 2024	VE 2025	VE 2026	VE 2027	Gesamt Invest.
	1	2	3	4	5	6	7	8	9	10	11	12
54110.096001 verschiedene Straßenbaumaßnahmen 54110.787200	100.000	0	0	0	0	0,00	0	0	0	0	0	0,00
54110.091000 Grunderwerb für Fußweg K 142 54110.782100	10.000	0	0	0	0	0,00	0	0	0	0	0	0,00
54110.096001 Fußweg K 142 54110.787200	470.000	0	0	0	0	0,00	0	0	0	0	0	0,00
54110.096001 Ausbau zw. K155 und Hilgermissen HsNr. 27 54110.787200	80.000	0	0	0	0	0,00	0	0	0	0	0	0,00
54110.096001 Radweg Eitzendorf - Alvesen (Neubau) 54110.787200	500.000	0	0	0	0	0,00	0	0	0	0	0	0,00
54110.531100 54110.682100	0	0	0	0	0	0,00	0	0	0	0	0	0,00
54110.096001 Planungskosten Radweg L 331 Wechold-Loge 54110.787200	30.000	0	0	0	0	0,00	0	0	0	0	0	0,00
54110.096001 Erneuerung RW-Kanal+Radweg Höhe Kirche Eitzendorf 54110.787200	0	0	0	0	0	0,00	0	0	0	0	0	0,00
54110.215000 Zuschuss SG Radweg Alvesen - Eitzendorf 54110.681200	0	0	0	0	0	0,00	0	0	0	0	0	0,00

03 Gemeinde Hilgermissen

Investitionsplan 2023

54110.215001 Zuschuss Land Radweg Alvesen - Eitzendorf 54110.681100	300.000	0	0	0	0	0,00	0	0	0	0	0	0,00
54110.215001 Zuschuss Land Fußweg K 142 54110.681100	280.000	0	0	0	0	0,00	0	0	0	0	0	0,00
54110.096000 54110.787100	0	0	0	0	0	0,00	0	0	0	0	0	0,00
54110.215000 Zuschuss Martfeld Radweg L 331 54110.681200	5.000	0	0	0	0	0,00	0	0	0	0	0	0,00
.	-605.000	0	0	0	0	0,00	0	0	0	0	0	0,00

Erläuterung:

Die Samtgemeinde müsste sich an den Kosten für den Ausbau des Radweges zwischen Eitzendorf und Alvesen beteiligen, da der letzte Teil eine GVS ist. Die Maßnahme ist jedoch noch in der Planung, so dass zu der Höhe noch immer keine Angaben gemacht werden können. Des Weiteren sollen Fördermittel über die Dorferneuerung beantragt werden.

Für den Fußweg entlang der K 142 in Eitzendorf wird im Rahmen der Dorfentwicklung für das Jahr 2022 ein Förderantrag gestellt. Die entsprechenden Haushaltsmittel sind gem. der Kostenberechnung für den Neubau vorgesehen, die Umsetzung kann aber erst in 2023 erfolgen.

Die Gemeinde Martfeld wird sich voraussichtlich mit 5.000 € am Bürgerradweg an der L 331 Wechold-Loge beteiligen.

Maßnahme-Nr.: 54520001 Ausbau Straßenbeleuchtung**Ein- und Auszahlungsübersicht**

	Ansatz 2023	Planwert 2024	Planwert 2025	Planwert 2026	Planwert 2027	Bisher ber.	Gesamt VE	VE 2024	VE 2025	VE 2026	VE 2027	Gesamt Invest.
	1	2	3	4	5	6	7	8	9	10	11	12
Einzahlungen	0	0	0	0	0	0,00	0	0	0	0	0	0,00
Auszahlungen	115.000	0	0	0	0	0,00	0	0	0	0	0	0,00

Investitionsobjekte Gesamt

	Ansatz 2023	Planwert 2024	Planwert 2025	Planwert 2026	Planwert 2027	Bisher ber.	Gesamt VE	VE 2024	VE 2025	VE 2026	VE 2027	Gesamt Invest.
	1	2	3	4	5	6	7	8	9	10	11	12
54520.096001 Ausbau Straßenbeleuchtung 54520.787200	15.000	0	0	0	0	0,00	0	0	0	0	0	0,00
54520.096001 Umrüstung auf LED 54520.787200	100.000	0	0	0	0	0,00	0	0	0	0	0	0,00
.	-115.000	0	0	0	0	0,00	0	0	0	0	0	0,00

Erläuterung:

Der Planansatz ist für die Erweiterung bzw. die Entwicklung des neuen Baugebietes vorgesehen.

Maßnahme-Nr.: 5610001 Umweltschutz/Kompensationsmaßnahmen**Ein- und Auszahlungsübersicht**

	Ansatz 2023	Planwert 2024	Planwert 2025	Planwert 2026	Planwert 2027	Bisher ber.	Gesamt VE	VE 2024	VE 2025	VE 2026	VE 2027	Gesamt Invest.
	1	2	3	4	5	6	7	8	9	10	11	12
Einzahlungen	100.000	0	0	0	0	0,00	0	0	0	0	0	0,00
Auszahlungen	105.000	0	0	0	0	0,00	0	0	0	0	0	0,00

Investitionsobjekte Gesamt

	Ansatz 2023	Planwert 2024	Planwert 2025	Planwert 2026	Planwert 2027	Bisher ber.	Gesamt VE	VE 2024	VE 2025	VE 2026	VE 2027	Gesamt Invest.
	1	2	3	4	5	6	7	8	9	10	11	12
56100.09100 Grundstückserwerb 56100.782100	100.000	0	0	0	0	0,00	0	0	0	0	0	0,00
56100.215000 Einzahlungen aus Kompensationsmitteln 56100.689100	100.000	0	0	0	0	0,00	0	0	0	0	0	0,00
56100.004000 Zuschuss an Naturschutzverein Weseraue 56100.781800	5.000	0	0	0	0	0,00	0	0	0	0	0	0,00
.	-5.000	0	0	0	0	0,00	0	0	0	0	0	0,00

Erläuterung:

Für die Umsetzung der Kompensationsmaßnahmen müssen Flächen gekauft werden. Die Einzahlungen erfolgen aus dem Verwahrgeldkonto. Die Flurbereinigung Hustedt wird von diesen Mitteln finanziert.

Zuschuss an den Naturschutzverein Weseraue für die Schaffung einer Verbindung (Hochwasserabschlag) zwischen der Hoyaer und der Blender Emte.

Maßnahme-Nr.: 57110001 Breitbandversorgung

Ein- und Auszahlungsübersicht

	Ansatz 2023	Planwert 2024	Planwert 2025	Planwert 2026	Planwert 2027	Bisher ber.	Gesamt VE	VE 2024	VE 2025	VE 2026	VE 2027	Gesamt Invest.
	1	2	3	4	5	6	7	8	9	10	11	12
Einzahlungen	0	0	0	0	0	0,00	0	0	0	0	0	0,00
Auszahlungen	497.600	0	0	0	0	0,00	0	0	0	0	0	0,00

Investitionsobjekte Gesamt

	Ansatz 2023	Planwert 2024	Planwert 2025	Planwert 2026	Planwert 2027	Bisher ber.	Gesamt VE	VE 2024	VE 2025	VE 2026	VE 2027	Gesamt Invest.
	1	2	3	4	5	6	7	8	9	10	11	12
57110.004000 Breitbandversorgung Zuschuss an Landkreis 57110.781200	497.600	0	0	0	0	0,00	0	0	0	0	0	0,00
57110.009000 Zuschuss Glasfaseranschluss privat 57110.781200	0	0	0	0	0	0,00	0	0	0	0	0	0,00
.	-497.600	0	0	0	0	0,00	0	0	0	0	0	0,00

Erläuterung:

Die Kosten für die derzeitige Maßnahme (5. Förderaufruf) werden erst 2023 kassenwirksam. Die Mittel wurden daher für 2023 erneut eingeplant.

Beteiligungsbericht nach § 151 des Nds. Kommunalverfassungsgesetzes (NKomVG)

- Stand: 31.12.2022 -

Die Gemeinde Hilgermissen ist Aktionär/Gesellschafter bei folgenden Kapitalgesellschaften/Gesellschaften

	Stammkapital / Einlage EUR	Anteil EUR	Anteil %	Zweck	Organe/Sitze
Gasversorgung Hoya GmbH Am Kanal 9 27318 Hoya/Weser	1.533.875,64	102.258,38	6,67	Gasversorgung	Gesellschafterversammlung, Aufsichtsrat Geschäftsführung
Weitere Einzelheiten sind aus den Wirtschaftsplänen und Geschäftsberichten zu entnehmen.					

Ferner hat die Gemeinde einen Genossenschaftsanteil bei der Volksbank Aller-Weser in Höhe von 300 €

Bilanz der Gemeinde Hilgermissen zum 31.12.2021

	01.01.2021	31.12.2021
	-Euro-	-Euro-
<u>AKTIVA</u>		
1. Immaterielles Vermögen	82.219,46	77.865,44
1.1 Konzession	0,00	0,00
1.2 Lizenzen	0,00	0,00
1.3 Ähnliche Rechte	0,00	0,00
1.4 Geleistete Investitionszuweisungen und -zuschüsse	82.219,46	77.865,44
1.5 Aktivierter Umstellungsaufwand	0,00	0,00
1.6 Sonstiges immaterielles Vermögen	0,00	0,00
2. Sachvermögen	5.442.197,08	5.293.175,89
2.1 Unbebaute Grundstücke und grundstücksgleiche Rechte	504.687,50	401.114,67
2.2 Bebaute Grundstücke und grundstücksgleiche Rechte	775.574,62	762.245,80
2.3 Infrastrukturvermögen	4.026.719,44	3.944.674,76
2.4 Bauten auf fremden Grundstücken	43.623,03	41.098,12
2.5 Kunstgegenstände, Kulturdenkmäler	17.768,67	17.731,79
2.6 Maschinen und technische Anlagen; Fahrzeuge	0,00	0,00
2.7 Betriebs- und Geschäftsausstattung, Pflanzen und Tiere	1.242,87	1.185,51
2.8 Vorräte	0,00	0,00
2.9 Geleistete Anzahlungen, Anlagen im Bau	72.580,95	125.125,24
3. Finanzvermögen	227.468,51	155.585,38
3.1 Anteile an verbundenen Unternehmen	0,00	0,00
3.2 Beteiligungen	102.558,38	102.558,38
3.3 Sondervermögen mit Sonderrechnung	0,00	0,00
3.4 Ausleihungen	7.500,00	7.500,00
3.5 Wertpapiere	0,00	0,00
3.6 Öffentlich-rechtliche Forderungen	68.433,09	30.291,66
3.7 Forderungen aus Transferleistungen	0,00	0,00
3.8 Sonstige privatrechtliche Forderungen	48.977,04	15.235,34
3.9 Sonstige Vermögensgegenstände	0,00	0,00
4. Liquide Mittel	1.890.147,80	2.637.408,84
5. Aktive Rechnungsabgrenzung	2.433,07	758,15
Bilanzsumme	7.644.465,92	8.164.793,70
<u>PASSIVA</u>		
1. Nettoposition	7.043.697,82	7.507.372,18
1.1 Basis-Reinvermögen	2.996.613,19	2.996.613,19
1.1.1 Reinvermögen	2.996.613,19	2.996.613,19
1.1.2 Sollfehlbetrag aus kameralem Abschluss (Minusbetrag)	0,00	0,00
1.2 Rücklagen	2.153.405,11	2.286.175,45
1.2.1 Rücklagen aus Überschüssen des ordentlichen Ergebnisses	1.942.120,83	2.072.422,42
1.2.2 Rücklagen aus Überschüssen des außerordentlichen Ergebnisses	54.891,57	57.360,32
1.2.3 Rücklagen aus Investitionszuwendungen für nicht abnutzbare Vermögensgegenstände	156.392,71	156.392,71
1.2.4 Zweckgebundene Rücklagen	0,00	0,00
1.2.5 Sonstige Rücklagen	0,00	0,00
1.3 Jahresergebnis	573.506,95	845.513,78
1.3.1 Ergebnis aus Vorjahren	573.506,95	440.736,61
1.3.2 Jahresüberschuss/Jahresfehlbetrag mit Angabe des Betrages der Vorbelastung ausHHR für Aufwendungen (in Klammern)	0,00	404.777,17
1.4 Sonderposten	1.320.172,57	1.379.069,76

	01.01.2021 -Euro-	31.12.2021 -Euro-
1.4.1 Investitionszuweisungen und -zuschüsse	1.089.564,31	1.037.314,62
1.4.2 Beiträge und ähnliche Entgelte	230.608,26	341.755,14
1.4.3 Gebührenaussgleich	0,00	0,00
1.4.4 Bewertungsausgleich	0,00	0,00
1.4.5 erhaltene Anzahlungen auf Sonderposten	0,00	0,00
1.4.6 Sonstige Sonderposten	0,00	0,00
2. Schulden	521.629,76	621.292,26
2.1 Geldschulden	0,00	0,00
2.1.1 Anleihen	0,00	0,00
2.1.2 Verbindlichkeiten aus Krediten für Investitionen	0,00	0,00
2.1.3 Liquiditätskredite	0,00	0,00
2.1.4 Sonstige Geldschulden	0,00	0,00
2.2 Verbindlichkeiten aus kreditähnlichen Rechtsgeschäften	0,00	0,00
2.3 Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen	9.115,32	2.215,42
2.4 Transferverbindlichkeiten	20.557,63	112.999,00
2.4.1 Finanzausgleichverbindlichkeiten	0,00	0,00
2.4.2 Verbindlichkeiten aus Zuschüssen für laufende Zwecke	1.000,63	0,00
2.4.3 Verbindlichkeiten aus Schuldendiensthilfen	0,00	0,00
2.4.4 Soziale Leistungsverbindlichkeiten	0,00	0,00
2.4.5 Verbindlichkeiten aus Zuweisungen und Zuschüssen für Investitionen	0,00	0,00
2.4.6 Steuerverbindlichkeiten	19.557,00	112.999,00
2.4.7 Andere Transferverbindlichkeiten	0,00	0,00
2.5 Sonstige Verbindlichkeiten	491.956,81	506.077,84
2.5.1 Durchlaufende Posten	488.981,81	488.399,84
2.5.1.1 Verrechnete Mehrwertsteuer	0,00	0,00
2.5.1.2 Abzuführende Lohn- und Kirchensteuer	0,00	0,00
2.5.1.3 Sonstige durchlaufende Posten	488.981,81	488.399,84
2.5.2 Abzuführende Gewerbesteuer	2.975,00	17.678,00
2.5.3 Empfangene Anzahlungen	0,00	0,00
2.5.4 Andere sonstige Verbindlichkeiten	0,00	0,00
3. Rückstellungen	78.200,00	34.400,00
3.1 Pensionsrückstellungen und ähnliche Verpflichtungen	0,00	0,00
3.2 Rückstellungen für Altersteilzeitarbeit und ähnliche Maßnahmen	0,00	0,00
3.3 Rückstellungen für unterlassene Instandhaltung	0,00	0,00
3.4 Rückstellungen für die Rekultivierung und Nachsorge geschlossener Abfalldeponien	0,00	0,00
3.5 Rückstellungen für die Sanierung von Altlasten	0,00	0,00
3.6 Rückstellungen im Rahmen des Finanzausgleichs und von Steuerschuldverhältnissen	73.000,00	29.200,00
3.7 Rückstellungen für drohende Verpflichtungen aus Bürgschaften, Gewährleistungen u. anhängigen Gerichtsv	0,00	0,00
3.8 Andere Rückstellungen	5.200,00	5.200,00
4. Passive Rechnungsabgrenzung	938,34	1.729,26
Bilanzsumme	7.644.465,92	8.164.793,70

Vorbelastungen künftiger Haushaltsjahre gem. § 55 KomHKVO

Gesamtsumme der gebildeten Haushaltsausgabereste:

130.000,00 €

Gesamtsumme der übertragenen Finanzmittel aus Verbindlichkeiten:

19.822,18 €

Über den Bilanzstichtag hinaus bewilligte Stundungen

8.847,89 €

Detlef Meyer
Gemeindedirektor

Gemeinde Hilgermissen

Haushaltsvermerke

1. Bildung von Bewirtschaftungseinheiten

Gem. § 4 Abs. 3 KomHKVO werden sämtliche Produkte zu Bewirtschaftungseinheiten (Budgets) erklärt.

Aufwendungen und Auszahlungen innerhalb der Budgets sind gem. § 19 Abs. 1 KomHKVO gegenseitig deckungsfähig. Dies schließt auch die Haushaltsreste innerhalb der Budgets mit ein. Die Deckungsfähigkeit wird gleichzeitig auch für die Auszahlungsansätze im Finanzhaushalt und für Verpflichtungsermächtigungen erklärt.

Hiervon ausgenommen sind lediglich die Personalkostenerstattungen an den Bauhof der Samtgemeinde. Diese sind über die Produkte hinweg gegenseitig deckungsfähig.

Die Bildung von Haushaltsresten für Aufwendungen ist ausgeschlossen.

2. Einseitige Deckungsfähigkeit gem. § 19 Abs. 4 KomHKVO

Ansätze für zahlungswirksame Aufwendungen aus laufender Verwaltungstätigkeit innerhalb der Budgets werden zugunsten von unerheblichen Auszahlungen für Investitions- oder Finanzierungstätigkeit innerhalb des jeweiligen Budgets als einseitig deckungsfähig erklärt. Als unerheblich gelten Ausgaben bis zur Höhe von 6.000 €.

3. Zweckbindung gem. § 18 KomHKVO

Zweckgebundene Erträge und Einzahlungen gem. § 18 Abs. 1 Satz 1 und Abs. 2 KomHKVO sind auf die Verwendung für die entsprechenden Aufwendungen und Auszahlungen beschränkt, soweit dafür eine rechtliche Verpflichtung besteht.

Zweckgebundene Mehrerträge und -einzahlungen z.B. aus Spenden, Schenkungen, Erstattungen, Versicherungsleistungen u.ä. dürfen für entsprechende Mehraufwendungen und -auszahlungen verwendet werden, wenn entsprechende Einzahlungen vorhanden sind.

4. Weitere Deckungsvermerke

Mehreinnahmen bei der Gewerbesteuer berechtigen zu Mehrausgaben bei der Gewerbesteuerumlage.